



Plenarprotokoll

129. Sitzung

Kiel, Freitag, 12. November 2004

Zweiter Parlamentarischer Untersuchungsausschuss der 15. Wahlperiode.

Landtagsbeschlüsse vom 29. April 2002

Drucksache 15/1803 (neu)

und vom 21. Februar 2003

Drucksache 15/2466

Schlussbericht des

Untersuchungsausschusses

Drucksache 15/3729

Thomas Stritzl [CDU], Berichterstatter . 9988

Günter Neugebauer [SPD] 9993

Martin Kayenburg [CDU] 9996

Wolfgang Kubicki [FDP] 9999

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN] 10002

Anke Spoorendonk [SSW] 10004

Beschluss: 1. Kenntnisnahme des Schlussberichts des Untersuchungsausschusses

2. Plenaraufträge Drucksachen 15/1803 (neu) und 15/2466 für erledigt erklärt.....

10007

Gemeinsame Beratung

a) **Zweite Lesung des Entwurfs eines Waldgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landeswaldgesetz - LWaldG)**.....

10007

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3262

Bericht und Beschlussempfehlung des Umweltausschusses Drucksache 15/3739		Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Organisation der Polizei in Schleswig-Holstein (Polizei- organisationsgesetz - POG).....	10027
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3771 (neu)		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3473	
b) Waldinitiative Schleswig-Holstein fortsetzen	10007	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/3724	
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3745		Monika Schwalm [CDU], Bericht- erstatteerin.....	10028
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3782		Thomas Rother [SPD].....	10028
Frauke Tengler [CDU], Berichterstatte- rin	10007	Klaus Schlie [CDU]	10030
Friedrich-Carl Wodarz [SPD]	10008, 10014	Wolfgang Kubicki [FDP].....	10032
Claus Hopp [CDU].....	10009, 10017	Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10035
Günther Hildebrand [FDP].....	10011	Silke Hinrichsen [SSW].....	10036
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10012, 10019	Klaus Buß, Innenminister	10037
Lars Harms [SSW].....	10013, 10016	Beschluss: Verabschiedung in der Fassung der Drucksache 15/3724 mit Ergänzung	10040
Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft.....	10015	Ratifizierung und Umsetzung des Zusatzprotokolls der UN-Anti-Folter- Konvention.....	10040
Claus Ehlers [CDU]	10016	Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3717 (neu)	
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	10018	Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10040
Herlich Marie Todsens-Reese [CDU].....	10020	Klaus Schlie [CDU]	10041
Beschluss: 1. Verabschiedung des Gesetz- entwurfs in der Fassung der Druck- sache 15/3739		Klaus-Peter Puls [SPD].....	10042
2. Annahme des Antrages Drucksache 15/3745	10021	Wolfgang Kubicki [FDP].....	10042
Landesgartenschau in Schleswig-Hol- stein.....	10022	Silke Hinrichsen [SSW]	10044
Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/3742 (neu)		Klaus Buß, Innenminister	10045
Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft.....	10022	Beschluss: Annahme.....	10045
Claus Hopp [CDU].....	10023	Maßnahmen der Landesregierung zur Kompensation der LKW-Maut für das schleswig-holsteinische Transport- gewerbe.....	10045
Helmut Plüschau [SPD]	10023	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3767	
Günther Hildebrand [FDP].....	10024	Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	10045
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10025	Roswitha Strauß [CDU].....	10047, 10052
Lars Harms [SSW]	10026	Bernd Schröder [SPD]	10048
Beschluss: Annahme der Drucksache 15/3742 (neu) Nrn 1 bis 4	10027	Dr. Heiner Garg [FDP].....	10049
		Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	10050, 10053

Lars Harms [SSW]	10051	Bericht und Beschlussempfehlung des Umweltausschusses Drucksache 15/3691	
Beschluss: Überweisung des mündlichen Berichts der Landesregierung an den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung	10053	Helmut Jacobs [SPD], Berichterstatter ..	10062
Bericht des Landtagspräsidenten über das 2. Parlamentsforum Südliche Ostsee in Miedzyzdroje/Misdroy	10053	Beschluss: Verabschiedung in der Fassung Drucksache 15/3691	10062
hierzu: Bekanntmachung des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtage Drucksache 15/3671		Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Verwal- tungskostengesetzes des Landes Schles- wig-Holstein und des Kommunalab- gabengesetzes des Landes Schleswig- Holstein	10062
Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/3766		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3625	
Heinz-Werner Arens, Landtagspräsident	10053	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/3722	
Beschluss: Annahme	10054	Monika Schwalm [CDU], Bericht- erstatteerin	10062
Bekanntnis zum Föderalismus und zur Subsidiarität		Beschluss: Verabschiedung	10062
Forderungen des Schleswig-Holstei- nischen Landtages an die Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung	10054	Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig- Holsteinischen Schulgesetzes (Schulge- setz - SchulG)	10063
hierzu: Bekanntmachung des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages Drucksache 15/3714 (neu)		Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/3367	
Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/3785		Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 15/3731	
Heinz-Werner Arens, Landtagspräsident	10054	Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD], Bericht- erstatte	10063
Lothar Hay [SPD]	10054	Beschluss: Ablehnung	10063
Martin Kayenburg [CDU]	10055	Erste Lesung des Entwurfs eines Ge- setzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Schaffung der planerischen Voraus- setzungen für die Errichtung und den Betrieb eines Freien-Elektronen-Lasers im Röntgenlaserbereich	10063
Dr. Ekkehard Klug [FDP]	10056	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3692	
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	10058	Beschluss: Überweisung an den Bildungs- ausschuss, den Innen- und Rechts- ausschuss und den Wirtschafts- ausschuss	10063
Anke Spoorendonk [SSW]	10059		
Heide Simonis, Ministerpräsidentin	10060		
Beschluss: Annahme	10062		
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesnatur- schutzgesetzes	10062		
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/3011			

Gemeinsame Beratung		Bioenergie: Der Landwirt als Energie- wirt	10064
a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Bau- gesetzbuch-Ausführungsgesetzes	10063	Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3743	
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/3715		Beschluss: Annahme.....	10064
b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Landes- bauordnung	10063	Aufhebung von Befahrensverboten der Sportschifffahrt in Offshore-Windparks.	10064
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3756		Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/3754 (neu)	
Beschluss: Überweisung der Gesetzent- würfe an den Innen- und Rechtsaus- schuss	10063	Beschluss: Annahme.....	10064
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 89/48/EWG des Rates der Europäischen Gemein- schaften vom 21.12.1988 für die Lehrämter	10063	Schwerpunkte in der Schleswig-Holstei- nischen Sucht- und Drogenpolitik	10064
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3733		Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/3456 (neu)	
Beschluss: Überweisung an den Bildungs- ausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss.....	10063	Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3469	
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesauf- nahmegesetzes	10063	Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 15/3670 (neu)	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3751		Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/3746	
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	10063	Andreas Beran [SPD], Berichterstatter ..	10064
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig- Holsteinischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz	10064	Beschluss: 1. Ablehnung des Antrages Drucksache 15/3746	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3761		2. Ablehnung des Antrages Drucksache 15/3469	
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	10063	3. Annahme in der Fassung der Drucksache 15/3670 (neu)	10064
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig- Holsteinischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz	10064	Kulturwirtschaftsbericht	10064
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3761		Beschlussempfehlung des Bildungs- ausschusses Drucksache 15/3693	
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und den Sozial- ausschuss.....	10064	Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD], Bericht- erstatter	10065
		Beschluss: Annahme.....	10065

Verordnung zur Bekämpfung von Vandalismus durch Graffiti	10065	Beschluss: Antrag Drucksache 15/1504 für erledigt erklärt.....	10066
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2446		Bericht des Stiftungsrates über die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf für 2003	10066
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/3721		Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3728	
Monika Schwalm [CDU], Bericht- erstatteerin.....	10065	Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung	10066
Beschluss: Ablehnung des Antrages Drucksache 15/2446	10065	6-Punkte-Programm zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit und Berufsorientierung	10066
Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes über die Feststellung eines 2. Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003	10065	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3511	
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/3723		Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3525	
Monika Schwalm [CDU], Bericht- erstatteerin.....	10065	Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 15/3732	
Wolfgang Kubicki [FDP], zur Geschäftsordnung.....	10065	Dr. Ulf von Hielmerone [SPD], Bericht- erstatteerin.....	10067
Beschluss: Annahme.....	10066	Beschluss: Annahme des Antrages Drucksache 15/3525	10067
Änderung der Strafprozessordnung zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 3. März 2004	10066	a) Sicherheit von Kernkraftwerken in Schleswig-Holstein	10067
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/3636		Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/3269	
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/3725		b) Sicherheitskriterien für Atomkraftwerke	10067
Monika Schwalm [CDU], Bericht- erstatteerin.....	10066	Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/3291	
Beschluss: Antrag Drucksache 15/3636 für erledigt erklärt.....	10066	Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3289	
Liberalisierung des Wettbewerbsrechts ..	10066	Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 15/3763	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1504		Andreas Beran [SPD], Bericht- erstatteerin ..	10067
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/3726		Beschluss: 1. Annahme der Bericht- und Beschlussempfehlung Drucksache 15/3763	
Monika Schwalm [CDU], Bericht- erstatteerin.....	10066		

2. Anträge Drucksachen 15/3269
und 15/3291 durch die Bericht-
erstattung der Landesregierung
erledigt..... 10067

Endlagerstätten für radioaktive Abfälle.. 10067

Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2998

Antwort der Landesregierung
Drucksache 15/3348

Bericht und Beschlussempfehlung des
Sozialausschusses
Drucksache 15/3764

Andreas Beran [SPD], Berichterstatter .. 10067

Beschluss: Kenntnisnahme der Antwort der
Landesregierung Drucksache 15/3348 10067

**Bericht des Finanzministeriums zur
Haushaltsrechnung und Vermögensüber-
sicht für das Haushaltsjahr 2003..... 10068**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3765

Beschluss: Überweisung an den Finanz-
ausschuss..... 10068

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN], zur Geschäfts-
ordnung..... 10068

* * * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsi-
dentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und
Familie

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wis-
senschaft, Forschung und Kultur

Klaus Buß, Innenminister

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz
und Landwirtschaft

Dr. Ralf Stegner, Minister für Finanzen

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr

Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan, Ministerin
für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

* * * *

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung.
Ich begrüße Sie zum letzten Sitzungsabschnitt der
47. Tagung. Erkrankt sind die Herren Abgeordneten
Müller und Nabel. Ich wünsche beiden von dieser
Stelle aus gute Genesung.

(Beifall)

Beurlaubt sind Frau Abgeordnete Böhrk und Herr
Abgeordneter Dr. Graf Kerssenbrock.

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, will ich
Besucherinnen und Besucher begrüßen. Auf der Tri-
büne haben Mitglieder der co op Schleswig-Holstein
Platz genommen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 48 auf:

**Zweiter Parlamentarischer Untersuchungsaus-
schuss der 15. Wahlperiode**

Landtagsbeschlüsse vom 29. April 2002

Drucksache 15/1803 (neu)

und vom 21. Februar 2003

Drucksache 15/2466

Schlussbericht des Untersuchungsausschusses

Drucksache 15/3729

Ich erteile dem Vorsitzenden des Zweiten Parlamen-
tarischen Untersuchungsausschusses, Herrn Abgeord-
neten Stritzl, das Wort.

Thomas Stritzl [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und
Herren! Ich sehe, dass die Uhr schon läuft. Veran-
schlagt sind 15 Minuten Redezeit. Falls es ein paar
Minuten länger wird, bitte ich um Entschuldigung.
Ich habe schon versucht, meinen Bericht so weit wie
möglich einzukürzen. Ich werde versuchen, mich an
die vorgegebene Redezeit zu halten.

Der Zweite Parlamentarische Untersuchungsaus-
schuss legt dem Parlament heute seinen Bericht vor.
Zur Einsetzung des Ausschusses kam es, als im Früh-
jahr 2002 öffentlich erhebliche Zweifel an der Ord-
nungsgemäßheit des Handelns von Angehörigen der
Regierung im Hinblick auf die geplante Veräußerung
des Kieler Schlosses sowie die Auswahl eines Mittel-
bewirtschaftungs- und Kostenrechnungssystems für
die Landesregierung geäußert wurden. Der Vorwurf

(Thomas Stritzl)

der Korruption machte die Runde und die Staatsanwaltschaft leitete Ermittlungsverfahren unter anderem wegen des Verdachts des Betruges sowie der Bestechung ein.

Auf Antrag von 30 Abgeordneten der CDU-Landtagsfraktion, Drucksache 15/1785, sowie eines ergänzenden Antrages der Fraktion der SPD, Drucksache 15/1803 (neu), wurde daraufhin am 29. April 2002 in der 59. Sitzung des Landtages der Untersuchungsausschuss - genannt „Zweiter Parlamentarischer Untersuchungsausschuss“ - eingesetzt. Der Untersuchungsgegenstand ist den genannten Drucksachen sowie in Drucksache 15/2466 zu entnehmen.

Auf die letztgenannte Drucksache verweise ich deswegen gesondert, weil ihr folgender Vorgang zugrunde liegt: Mit Schreiben vom 16. Januar 2003 erklärte die Chefin der Staatskanzlei unter Bezugnahme auf eine gutachterliche Stellungnahme des Innenministeriums - ich glaube, es waren ganze 30 Zeilen -, dass sie sich wegen rechtlicher Bedenken gegen die Bestimmtheit des Untersuchungsauftrages zum jetzt behandelten Komplex „Pröhl“ gehindert sehe, weitere Aussagegenehmigungen zu erteilen beziehungsweise angeforderte Unterlagen, wie zum Beispiel Terminkalender, herauszugeben. Bisher erteilte Aussagegenehmigungen wurden von ihr ausgesetzt. Der Untersuchungsausschuss hatte bis zu diesem Zeitpunkt bereits rund 20 Zeugen gehört und zwei Betroffenen Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen gegeben.

In der 33. nicht öffentlichen Sitzung des Untersuchungsausschusses vom 20. Januar 2003 stellte Herr Abgeordneter Neugebauer für die SPD den Antrag, den für denselben Tag vorgesehenen Termin zur öffentlichen Beweisaufnahme aufzuheben und alle weiteren Zeugenvernehmungen bis auf weiteres wegen der gleichen rechtlichen Bedenken auszusetzen. Das wurde mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP so beschlossen.

Dies führte zu einem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU vom 21. Januar 2003, welcher in der Beschlussfassung des Innen- und Rechtsausschusses, Drucksache 15/2466, mündete. Auf Grundlage dieses Beschlusses, der vom Landtag am 21. Februar 2003 gefasst wurde, wurde der Untersuchungsauftrag mit den Stimmen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der Abgeordneten des SSW konkretisiert, mit der Folge, dass der Ausschuss die öffentliche Beweisaufnahme in seiner 36. Sitzung am 24. März 2004 fortsetzen konnte.

Dass die Untersuchung im Ergebnis zu einem solch aufwendigen und lang anhaltenden Vorhaben geriet, war im April 2002 nicht absehbar. Im Wesentlichen liegt die Ursache hierfür in der Komplexität des Untersuchungsgegenstandes, zeitlicher Verzögerungen - wie der eben dargestellten - oder auch dem Umstand, dass der Untersuchungsausschuss zur Durchsetzung seiner Beschlüsse zur Beiziehung von Unterlagen den Rechtsweg beschreiten musste.

So beschloss der Ausschuss nach langwierigen ergebnislosen Verhandlungen mit der Landesregierung, die Beschlagnahme der Terminkalender von Mitgliedern der Landesregierung in die Wege zu leiten, und stellte im Juni 2003 entsprechende Anträge bei Gericht. Mit Beschlüssen vom Juli und August 2004 hat das Amtsgericht in der Sache entschieden und die Anträge vom 3. Juni 2003 und 16. Juni 2003 zurückgewiesen. Die Vorfrage, ob das Amtsgericht oder aber das Bundesverfassungsgericht zuständig ist, worüber zwischen den Verfahrensbeteiligten Streit herrscht, hat das Amtsgericht ausdrücklich offen gelassen. Gegen diese Beschlüsse hat der Untersuchungsausschuss auf Antrag der Minderheit umgehend Beschwerde eingelegt; bis heute liegt eine Entscheidung des Beschwerdegerichts jedoch nicht vor.

Die unter dem 18. September 2003 vom Ausschuss beantragte Beschlagnahme war erforderlich geworden, nachdem sich die Landesregierung nicht bereit erklärt hatte, die Kabinettsprotokolle, soweit sie sich auf die Veräußerung des Kieler Schlosses beziehen, sowie die aus den Akten des Ministeriums für Finanzen und Energie gegen das Fehlblatt enthefteten 53 Blatt mit der Bezeichnung „Sammlung zur Verwertung/Verkauf Kieler Schloss“ in der vom Ausschuss verlangten Form vorzulegen. Dieser Antrag wurde vom angerufenen Amtsgericht bis heute, mithin nach rund 14 Monaten Bearbeitungszeit, noch nicht beschieden.

Die in Rede stehenden Unterlagen lagen dem Ausschuss bis zu seiner letzten Sitzung, am 18. Oktober, nicht vor. Da dem Ausschuss insbesondere mit Blick auf die bevorstehende so genannte heiße Wahlkampfphase ein noch längeres Zuwarten auf die ausstehenden gerichtlichen Entscheidungen nicht angezeigt schien, hat er in seiner letzten Sitzung den Ihnen vorliegenden Bericht beschlossen.

Er besteht inhaltlich aus zwei selbstständigen Komplexen, welche inhaltlich nicht im Zusammenhang stehen, vom Parlament aber gleichwohl dem Zweiten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zur Bearbeitung überantwortet wurden, um - wie der Oppositionsführer in der Einbringungsrede des Antrags der CDU-Fraktion anmerkte - nicht einen dritten Unter-

(Thomas Stritzl)

suchungsausschuss einsetzen zu müssen. Eine solche doppelte Beauftragung eines Untersuchungsausschusses war ein Novum und schlug sich natürlich auch im Zeitplan nieder, nicht zuletzt wegen der zu bearbeitenden Aktenlage. Rund 106 Ordneraktenbände sind es allein zu Teil A und weitere 62 für Teil B.

Diesen Bericht, der 580 Seiten umfasst, übergebe ich dem Landtag mit folgendem Beschlussvorschlag: Der Landtag möge von dem vorgelegten Bericht Kenntnis nehmen und damit den erteilten Untersuchungsauftrag für erledigt erklären.

Zu dem Bericht, der Ihnen nunmehr vorliegt, gehören erstens der Verlauf des Untersuchungsausschussverfahrens, zweitens die Darstellung der Untersuchungsergebnisse - also die unstrittigen Feststellungen, die der Vorsitzende und sein Stellvertreter dem Ausschuss vorgelegt haben und die von diesem einstimmig beschlossen wurden -, drittens die Bewertung, die im Sinne des UAG ein Mehrheitsvotum darstellt, getragen durch die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, viertens die so genannten Minderheitsvoten, hier in Form der Bewertung der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP sowie der Abgeordneten des SSW, fünftens die Stellungnahme von Betroffenen im Sinne des § 25 UAG und sechstens der Anhang, welcher die Materialien enthält.

Zum Verlauf habe ich bereits einige Anmerkungen gemacht, die ich jedoch noch ergänzen möchte, wenn auch in geraffter Form.

Erstens. Mit der Einsetzung hat der Landtag zugleich beschlossen, dass der Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 18 Abs. 2 der Landesverfassung und § 4 des Untersuchungsausschussgesetzes 13 Mitglieder haben soll, nämlich sechs Mitglieder der Fraktion der SPD, vier Mitglieder der CDU-Fraktion, je ein Mitglied der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie ein Vertreter des SSW.

Zweitens. Der Zweite Parlamentarische Untersuchungsausschuss trat am 6. Mai 2002 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Er bestimmte seinen Vorsitzenden sowie dessen Stellvertreter. Er erkannte den Herren Dr. Pröhl, Dr. Lohmann und Staatssekretär a.D. Gärtner den Betroffenenstatus nach § 18 UAG zu und verständigte sich darauf, zunächst den Komplex „Pröhl“ abzuarbeiten und zeitlich nachrangig den Komplex „Lohmann, SAP/debis“.

Für die Geschäftsführung des Ausschusses wurde von der Landtagsverwaltung ein Serviceteam gebildet, das aus zwei Mitarbeiterinnen des Stenographischen Dienstes und Ausschussbüros, einem Mitarbeiter des Wissenschaftlichen Dienstes sowie einem im Ruhestand befindlichen Richter bestand.

Viertens. Der Ausschuss hat 86 Sitzungen abgehalten. 35 davon dienten der öffentlichen Beweisaufnahme, 51 der nicht öffentlichen Beratung.

Fünftens. Die Betroffenen nach § 18 UAG erhielten Gelegenheit zur Stellungnahme und machten von diesem Recht auch Gebrauch, wobei sie sich eigener Rechtsbeistände bedienten.

Sechstens. Die Betroffenen nach § 25 UAG erhielten Gelegenheit, den Bericht zur Stellungnahme zu erhalten. Stellungnahmen sind beim Zweiten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss auch eingegangen und dem Bericht auch als Anhang angefügt worden. Wir haben dies ungekürzt getan. Das heißt jedoch nicht, dass sich der Ausschuss damit die Einlassungen jeweils zu Eigen gemacht hat.

Ich will Ihnen nun - angesichts der begrenzten Redezeit in gebotener Kürze - einige Untersuchungsergebnisse darstellen.

Zu Komplex A. Wir stellten fest, dass die Kenntnis um ein Engagement des Betroffenen Dr. Pröhl in der Sphäre der Firma B & B, welche, hauptsächlich vertreten durch den Zeugen Brückner, als Bewerber im Verfahren der geplanten Veräußerung des Kieler Schlosses auftrat, sowohl im Regierungsapparat als auch in Institutionen des Landes verbreitet war, so zum Beispiel bei der GMSH, der Investitionsbank, dem Finanzministerium sowie der Staatskanzlei.

Festzustellen bleibt zudem, dass die Berichterstattung rund um die Vorgänge der Veräußerung des Kieler Schlosses in den Medien breiten Raum einnahm und auch in den „Pressespiegel“ von Landregierung und Landtag aufgenommen wurde. Einzig der zeitgleich zum Landesparteitag der SPD erschienene Artikel in der „Landeszeitung“ vom 13. Oktober 2001 - die Zeitung lag dort aus - wurde nicht in den „Pressespiegel“ aufgenommen. Unter dem Titel „Schlossverkauf ein Luftschloss“ wurde unter anderem wörtlich ausgeführt - ich zitiere -:

„Unklar blieb weiterhin, wer als Käufer des Schlosses auftreten soll. 'Es wird ein Fonds sein', sagte Falk Brückner, Geschäftsführer der B & B gerRelations AG. Das Hamburger Unternehmen fungiert als Projektentwickler. Brückner und sein designerter Mitgeschäftsführer Karl Pröhl sind in Kiel keine Unbekannten. Brückner hat in den 90er-Jahren in Kiel das umstrittene Erlebniszentrum CAP am Bahnhof errichtet. Pröhl war zunächst Sprecher des Wirtschaftsministeriums und später Geschäftsführer der Schleswig-Holsteinischen EXPO-Gesellschaft.“

(Thomas Stritzl)

So weit das Zitat.

Wir stellten fest, dass die Bearbeitung des schriftlichen Antrages auf Gestattung einer Nebentätigkeit des Betroffenen Dr. Pröhl als Vorstand bei B & B, die Monate der Vorbefassung aufgrund mündlicher Informationen nicht mitgerechnet, mindestens fünf Monate in Anspruch nahm und schließlich vom zuständigen Abteilungsleiter in der Staatskanzlei abgelehnt wurde, und zwar im Westlichen wegen der Möglichkeit einer Interessenkollision. Über die Entscheidung, den Antrag auf Genehmigung der Nebentätigkeit zu versagen, telefonierte der Zeuge Dr. Büchmann am 20. Februar 2002 vorab im Beisein der Ministerpräsidentin mit dem Chef der Staatskanzlei. Dieser stimmte zu, sodass dann mit Bescheid von 20. Februar die beantragte Genehmigung der Nebentätigkeit des Betroffenen Dr. Pröhl versagt wurde.

Wir stellten fest, dass einer Bietergruppe für das Kieker Schloss unter Angabe unzutreffender Gründe mit Billigung des Finanzstaatssekretärs offiziell abgesagt wurde. Dabei ist eine Entscheidung, und zwar eine Entscheidung der Landesregierung, zugunsten einer anderen Bewerbergruppe behauptet worden, welche tatsächlich nicht vorlag. Wir erfuhren, dass führende Mitarbeiter der GMSH zumindest zeitweise vom Vorliegen eines Scheinangebotes ausgingen. Ob ein solches tatsächlich vorlag, blieb jedoch letztlich strittig.

Wir stellten fest, dass mithilfe des Pressesprechers des Finanzministeriums der Text verfasst wurde, mit welchem Herr Brückner Ende Februar/Anfang März 2002 seinen Rückzug aus dem Projekt öffentlich begründete. Wir erfuhren, dass das Finanzministerium dann infolge die öffentliche Ausschreibung, die Auslobung des Projekts beschloss.

Zum Themenkomplex EXPO hat der Ausschuss die Aussagen der Beteiligten entgegengenommen, wonach der Betroffene Dr. Pröhl seine Aufgabe gut gelöst hat. Der Betroffene Gärtner sah Herrn Dr. Pröhl in dieser Funktion sogar als nicht hinreichend ausgelastet an, sodass er ihn - selbst war er verhindert - im November 1999 auf Einladung der dortigen Regierung nach Katar entsandte. Diese trug auch die Kosten für Flug und Unterkunft. Festgestellt wurde ferner, dass Herr Dr. Pröhl dort auch ein so genanntes Letter of Understanding im Hinblick auf eine Kooperation zwischen Katar und der Landesregierung von Schleswig-Holstein unterzeichnete. Über die Reise berichtete er sowohl dem Betroffenen Gärtner als auch schriftlich der Frau Ministerpräsidentin. Obwohl er bei der Unterzeichnung des so genannten Letter of Understanding ohne Vollmacht handelte, sah der Betroffene Gärtner keinen Anlass zu disziplinarischen

Maßnahmen, da kein finanzieller Schaden für das Land entstanden sei.

Zu Komplex B, also zu Art und Umfang der haupt- und nebenberuflichen Tätigkeiten des Herrn Staatssekretärs a.D. Dr. Lohmann im Zusammenhang mit der Auswahl eines Mittelbewirtschaftungs- und Kostenrechnungssystems für die Landesverwaltung durch das Ministerium für Finanzen und Energie, hat der Ausschuss festgestellt, dass wesentliche Bestimmungen des einschlägigen Vergaberechts nicht eingehalten worden sind.

So erging, ohne dass zuvor eine Leistungsbeschreibung im Sinne von § 8 VOL erstellt worden war, mit Billigung des damaligen Staatssekretärs Dr. Lohmann, wahrscheinlich am 11. September, an 13 Beratungsgesellschaften die Aufforderung, sich bis zum 25. September 1996 um diesen Auftrag zu bewerben.

So wurde mit der Leitung des Projektes die Zeugin Störtebeker beauftragt, eine Angehörige des gehobenen Dienstes, die sich zwar in der Haushaltsabteilung bereits mit den Themen der Modernisierung der Landesverwaltung befasst hatte, jedoch über keine konkreten Kenntnisse im Vergaberecht selbst verfügte. Sie hatte zu diesem Thema lediglich einen VOL-Workshop mit einer Dauer von eineinhalb Tagen besucht.

So wurde über die eingegangenen Angebote der angeschriebenen Beraterfirmen keine Eröffnungsverhandlung geführt und im Gegensatz zu § 22 der VOL/A auch kein Eröffnungsprotokoll gefertigt.

So wurde mit der Beraterfirma, welche den Zuschlag erhielt, ein Ergänzungsvertrag geschlossen, ein Vertrag, welcher die Erweiterung der Leistungen der Beraterfirma einerseits und eine Honorarerhöhung um 80.000 DM andererseits vorsah. Eine Ausschreibung dazu hat es ebenfalls nicht gegeben.

Zum Beschaffungsverfahren der Software selbst stellte der Ausschuss unter anderem fest, dass ein Vergabebericht, der die Gründe für eine Auftragsvergabe im Verhandlungsverfahren dokumentiert, nicht existiert, die vorgesehene Frist für den Eingang der Teilnehmeranträge missachtet wurde, die Ergebnisse der so genannten Testinstallation zur Überprüfung der angebotenen Softwarelösungen nicht dokumentiert waren und dass noch vor Abschluss dieser Testphase der Hamburger Staatsrat Reimers gegenüber dem Staatssekretär Dr. Lohmann feststellte, dass beide Finanzressorts das gleiche Softwareprodukt vorschlagen wollten.

(Thomas Stritzl)

Der von Staatssekretär Dr. Lohmann am 27. April 1998 unterzeichnete Vertrag der Zeugin Störtebeker auf Erteilung des Auftrages an debis/SAP stieß beim Landesrechnungshof auf erhebliche Bedenken, einerseits wegen der noch nicht existierenden Komponente für die dezentrale Mittelbewirtschaftung und andererseits wegen des Votums des Beratungsunternehmens. Die WIBERA hatte debis/SAP nach Auswertung von circa 4.800 Einzelkriterien auf Platz fünf der Rangfolge für die Zuschlagerteilung gesetzt.

Am 5. Mai 1998 beschloss die Landesregierung eine bedingte Zuschlagserteilung an debis/SAP. Der Finanzausschuss willigte am 4. Juni ein und wollte dabei unter Bezug auf die Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie vertraglich sichergestellt wissen, dass das Land notfalls unter vernünftigen Bedingungen, vor allem ohne finanzielle Nachteile, einseitig aussteigen konnte.

Ähnlich hat auch der Finanzminister im Umdruck 14/1883 votiert, den der Finanzausschuss am 7. und 14. Mai dieses Jahres diskutiert hatte. Neben dem Vorbehalt einer Machbarkeitsstudie kündigte er dort auch die Aufnahme von Schadenersatzregelungen für den Fall an, dass SAP den Anforderungen nicht gerecht werden könne. Tatsächlich erhielt der von Staatssekretär Dr. Lohmann am 15. Juli unterzeichnete Vertrag mit der Firma debis keine Bedingungen im Hinblick auf eine Machbarkeitsstudie. Der am selben Tag geschlossene Vertrag, wonach das Finanzministerium der bereits bestehenden Vereinbarung von Hamburg und SAP beitrug, sah gleiche Rechte und Pflichten für das Land Schleswig-Holstein und für Hamburg vor, jedoch mit einer Ausnahme: Die in diesem Vertrag zugunsten von Hamburg geregelten Schadenersatzansprüche wurden für Schleswig-Holstein ausgeschlossen.

Wegen der nebenberuflichen Tätigkeiten des Staatssekretärs a.D. Dr. Lohmann verweise ich auf die Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaft. Die Ermittlungsverfahren wegen Untreue, Bestechlichkeit und Bestechung wurden mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt. Wegen der unterlassenen Anzeige seiner Verdienste aus den Beraterverträgen erging ein Strafbefehl wegen Betrugs, der rechtskräftig wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe versucht, Ihnen einen Überblick über den Gang des Verfahrens seit dem 29. April 2002 zu geben sowie über wesentliche unstrittige Erkenntnisse, welche der Ausschuss in dieser Zeit gewonnen hat. Eine Vertiefung der Bewertungen ist aufgrund der vorgesehenen Zeit leider nicht möglich. Sie umfassen in dem Bericht insgesamt 240 Seiten.

Darüber hinaus werden die Fraktionen gleich selbst das Wort zu ihren Voten nehmen. Dabei entspricht das Mehrheitsvotum, im Verzeichnis als „Bewertung“ benannt, dem Votum der Fraktion der SPD, welchem die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die kein eigenes Votum einbrachte, vollinhaltlich beitrug. Mit den Stimmen des SSW wurde dieses Votum dann gegen die Stimmen von CDU und FDP zum Mehrheitsvotum erhoben. Im Übrigen hat der SSW ein eigenes Votum eingebracht.

Das Mehrheitsvotum kommt kurz gesagt - ich bin schon zwei Minuten über der Zeit - im Hinblick auf die Kernfrage zu Komplex A zu dem Ergebnis, dass sich Dr. Pröhl mit Sicherheit dienstwidrig verhalten hat, die Frau Ministerpräsidentin hiervon nicht frühzeitig in Kenntnis war und sich Rechtsverletzungen bei der Kontrolle nebenberuflicher Tätigkeiten durch die Landesregierung nicht ergeben haben. Zu Komplex B, so sagt dedasr Mehrheitsvotum, werden zahlreiche Verstöße gegen das Vergaberecht konstatiert.

Die Unterschiedlichkeit der Bewertungen, welche in den sehr umfänglichen Voten jeweils zum Ausdruck kommt, hatte auch zur Folge, dass der Ausschuss keine einheitliche Auffassung zu den zu ziehenden Konsequenzen getroffen hat. Der Ausschuss kam deshalb überein, sie den jeweiligen Bewertungen anzufügen, da sie eine Ableitung derselben darstellen. Die Stellungnahmen der Betroffenen wurden ungekürzt wiedergegeben. Der Ausschuss hat dabei bewusst von der Möglichkeit Abstand genommen, nur deren wesentlichen Inhalt in den Bericht aufzunehmen; denn so bleibt die Gesamtsicht der Betroffenen für den Leser erhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine so umfassende Arbeit, wie sie der Zweite Parlamentarische Untersuchungsausschuss zu leisten hatte, bedarf der Hilfe vieler hinter den so genannten Kulissen. Deshalb möchte ich Dank sagen: Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stenografischen Dienstes und des Ausschussbüros, des Wissenschaftlichen Dienstes für seine Rechtsberatung, der Landtagsverwaltung bis hin zur Druckerei, aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Fraktionen.

(Beifall)

Herzlichen Dank aber auch Ihnen, Herr Gerhard. Sie haben als Geschäftsführer des Ausschusses eine herausragende Arbeit geleistet. Es war ein Gewinn für die Arbeit des Ausschusses, dass sich eine so anerkannte Richterpersönlichkeit dem Parlament zur Verfügung gestellt hat.

(Beifall)

(Thomas Stritzl)

Den Kolleginnen und Kollegen des Zweiten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses danke ich für die Zusammenarbeit, namentlich genannt und damit auch stellvertretend für alle Rolf Fischer, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Zweiten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

(Beifall)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter für diesen Bericht. Ich will im Namen des gesamten Hauses ausdrücklich den beiden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Untersuchungsausschusses, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Herrn Gerhard für seine beratende und unterstützende Arbeit ein ganz herzliches Dankeschön dafür sagen, dass sie im Interesse der politischen Kultur in diesem Land, im Interesse des Parlaments und nicht zuletzt im Interesse der Betroffenen sich einer schwierigen, mühevollen, großformatigen Aufgabe unterzogen haben, diese abgeschlossen haben und uns das Ergebnis heute vorlegen. Herzlichen Dank.

(Beifall)

Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Neugebauer das Wort.

Günter Neugebauer [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der hinter uns liegende Untersuchungsausschuss war eine Veranstaltung der Superlative: fast drei Jahre Bearbeitungszeit, 86 Sitzungen, 42 Zeugen, die wir teilweise mehrfach gehört haben, 172 Aktenordner Beweismaterial, Hunderttausende Euro Kosten und 13 Landtagsabgeordnete, die fast drei Jahre lang von wichtigeren Aufgaben im Land und im Wahlkreis abgehalten worden sind. Hinzu kommen große Ankündigungen, schwere Geschütze und schillernde Zeugen. Schließlich das Resümee: ein grandioses Scheitern der Opposition mit ihrem Versuch, die Ministerpräsidentin mit einer beispiellosen Schmutzkampagne zu Fall zu bringen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dieser Aufwand, meine Damen und Herren, war also notwendig, um letztlich zu der Erkenntnis zu kommen, dass an den von Ihnen lautstark vorgetragenen Vorwürfen nichts dran ist. Zu dieser Feststellung hätte man auch nach kurzer Zeit der Beweisaufnahme kommen und den Rest der Justiz überlassen können.

Aber die Versuchung, diese Kampagne gegen die Ministerpräsidentin zunächst bis zur Bundestagswahl 2002, dann bis zur Kommunalwahl 2003 und letztlich bis zur Landtagswahl 2005 zu fahren, war einfach zu groß.

Dabei war schon die Einsetzung des Untersuchungsausschusses begleitet von Pleiten, Pech und Pannen. Vier Landtagsanläufe brauchte die CDU, um endlich einen Antrag vorzulegen, der eine einigermaßen brauchbare Arbeitsgrundlage des Ausschusses darstellte und rechtsstaatlichen Grundsätzen gerade noch entsprach. Die Opposition war offenkundig so volltrunken von der Vorstellung, nun das Erreichten zu können, was ihr in Wahlen nicht gelungen war, dass man neben der handwerklichen parlamentarischen Sorgfalt auch noch den Anstand und rechtsstaatliche Grundsätze mehr und mehr sausen ließ.

Dies galt umso mehr, meine Damen und Herren, als sich dann nach wenigen Sitzungen in der Beweisaufnahme immer deutlicher herausstellte, dass an den Vorwürfen der Opposition und namentlich des Kollegen Kayenburg gegenüber der Ministerpräsidentin, diese habe von den Machenschaften von Dr. Pröhl & Co. gewusst und diese gedeckt, nichts übrig bleiben würde. Statt aber nun, wie von uns gefordert und eigentlich zu erwarten, die Sache zu einem zügigen Ende zu führen, ging die CDU erst richtig in die Vollen.

Dennoch gaben die häufig ganztägigen Vernehmungen von Auskunftspersonen trotz - das muss ich leider sagen - des inquisitorischen Eifers des Obmanns der CDU-Fraktion nichts Sensationelles her. Das hielt insbesondere die CDU nicht davon ab, ihr Kesseltreiben gegen Frau Simonis fortzusetzen. Was mussten wir nicht alles von der Opposition hören und lesen! Ich will aus Zeitgründen nur Beispiele nennen: Simonis hat gelogen. Unrichtige Aussagen von Simonis im Untersuchungsausschuss. Eine weitere falsche Aussage. Frau Simonis hat bereits vor dem Untersuchungsausschuss nachweislich mehrfach die Unwahrheit erklärt. Oder: Heide Simonis hat den Filzausschuss offenbar belogen. Oder: Simonis ist mit ihren Aussagen am Ende - Beweise für diese schweren Anschuldigungen ist die CDU leider schuldig geblieben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Diese Entgleisungen waren nicht nur das Werk eines außer Kontrolle geratenen Obmanns der CDU-Fraktion, sondern sie wurden auch von der CDU-Führung befördert. So erklärte der Kollege Kayenburg - ich muss schon sagen - unbelastet von jeglicher

(Günter Neugebauer)

durch eigene Mitarbeit im Ausschuss erworbener Kenntnis der Sachlage am 11. Juni 2003 vor der Presse: Simonis soll zurücktreten. Die Regierungschefin habe den Filzuntersuchungsausschuss belogen und behindere die Aufklärung der Kieler-Schloss-Affäre. Daher, so Kayenburg, müsse sie über einen Amtsverzicht nachdenken. Zwar - ich habe noch einmal nachgeguckt - weist das Landtagshandbuch Sie, Herr Kayenburg, nicht als versierten Strafrechtler aus,

(Jost de Jager [CDU]: Sie auch nicht, Herr Neugebauer!)

aber Sie haben Ihren Ausführungen gleich das Urteil folgen lassen. Auch das will ich Ihnen nicht vorenthalten. Kayenburg: Für mich würden die Fakten für einen Indizienprozess immer ausreichen.

Aber, meine Damen und Herren, es kam noch schlimmer. Nachdem im Verlauf des Verfahrens ein früherer Geschäftspartner von Dr. Pröhl in der Untersuchungshaft verstarb sowie der Hamburger Unternehmer Falk Brückner, mit dem Dr. Pröhl bekanntlich das Projekt Kieler Schloss realisieren wollte, einer Herzattacke erlag, witterte die CDU-Fraktion ganz finstere Mächte am Werk. Am 6. Dezember 2002 mussten wir von Herrn Kayenburg lesen: „Es fällt schwer, angesichts so vieler Merkwürdigkeiten an Zufall zu glauben.“ Im „Hamburger Abendblatt“ konnten wir lesen: „Andere CDU-Aufklärer flüstern, sie wollten sich gar nicht vorstellen, dass Ministerpräsidentin Heide Simonis etwas damit zu tun haben könnte.“

(Zuruf von der SPD: Unglaublich!)

Aber der makabre Höhepunkt dieses Versuches, die Ministerpräsidentin mit diesen Todesfällen in direkte Verbindung zu bringen, stellte dann ein Beweisangebot der CDU-Fraktion dar. Sie beantragte allen Ernstes die Beiziehung der Todesermittlungsakten. Meine Damen und Herren, allein dafür müssen sie sich schämen!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Im Übrigen ist dieser Antrag bis zum heutigen Tage von Ihnen nicht zurückgezogen worden.

Bei so viel Entschlossenheit mochte auch der CDU-Landesvorsitzende Carstensen nicht zurückstehen und stärkte seine Aufklärungstruppe im Landtag mit folgender Presseerklärung vom 17. September 2003 den Rücken:

„Schon jetzt steht fest: Es wurden Unwahrheiten gesagt.“

- Sagt Carstensen, denn er war ja dabei.

„Die Ministerpräsidentin ist in schwere Widersprüche verstrickt und angeschlagen ...“

Darüber hinaus wurden, gestützt auf das Minderheitenrecht, aber leider zulasten der Landeskasse zahlreiche Personen als Zeugen geladen, die ersichtlich am Geschehen nicht oder nur am Rande beteiligt waren. Bei diesen Beweiserhebungen ins Blaue hinein ging es offensichtlich nur darum, zu erreichen, dass irgendetwas hängen bleiben möge und die Arbeit des Ausschusses - dies geschah ja erfolgreich - bis in die Nähe der Landtagswahl gerückt werden könne.

Was wurde nun in der Sache festgestellt? Ich will die Ergebnisse der Beweisaufnahme wegen der knappen Zeit kurz zusammenfassen: Es gab keine Regierungsaftäre, sondern es gab eine Affäre Lohmann und Dr. Pröhl. Die Untersuchung hat ergeben, dass in beiden Tatkomplexen die Betroffenen Dr. Pröhl und Dr. Lohmann über längere Zeiträume Nebentätigkeiten ohne Kenntnis oder Genehmigung ihres Dienstherrn ausgeübt haben.

Lassen Sie mich mit dem Komplex Dr. Lohmann oder SAP-Vergabeverfahren beginnen: Der Betroffene Dr. Lohmann wurde durch das Amtsgericht Kiel wegen Betruges zu einer Geldstrafe verurteilt, da er seine Nebeneinkünfte nicht, wie gesetzlich vorgeschrieben, angegeben hatte. Ein Verfahren wegen Bestechlichkeit wurde bekanntlich eingestellt.

Hätte er seine Beratertätigkeiten vorschriftsmäßig angezeigt, hätte ihm die oberste Dienstbehörde, das Finanzministerium, diese Nebentätigkeit entsprechend Landesbeamtenengesetz nicht genehmigen können.

Die Untersuchung - darauf lege ich großen Wert - hat keine Hinweise darauf erbracht, dass Mitglieder oder Beschäftigte der Landesregierung oder Abgeordnete über die Nebentätigkeiten des Dr. Lohmann unterrichtet waren.

Bei der Beschaffung eines Mittelbewirtschaftungs- und Kostenleistungsrechnungsprogramms für die Landesregierung ist es unstrittig zu Verstößen gegen das Vergaberecht und das Haushaltsrecht gekommen. Das hätte allerdings auch der Finanzausschuss feststellen können. Die Landesregierung - das begrüßen wir - hat hieraus Konsequenzen gezogen.

Wichtig ist uns hervorzuheben, dass sich an keiner Stelle auch nur im Ansatz Hinweise darauf ergeben haben, dass es hier Filz oder gar Korruption gegeben hat. Es hat formale Mängel gegeben, aber inhaltlich lief alles transparent und korrekt ab. Die formalen Mängel waren unstrittig vermeidbar. Für die Vermeidung dieser formalen Mängel, Kollege Kubicki, war

(Günter Neugebauer)

aber nicht die politische Leitung des Hauses, sondern die zuständige Abteilung verantwortlich.

Ich komme nun zu der Affäre, die mit dem Namen Dr. Pröhl verknüpft ist: Dr. Pröhl hat nach unseren Feststellungen über mehrere Jahre Nebentätigkeiten ausgeübt, die zumeist in direkter Verbindung zu seinen dienstlichen Aufgaben standen und daher wegen der Gefahr von Interessenkollisionen nicht genehmigungsfähig waren. Ohne Wissen der Landesregierung war Dr. Pröhl unter anderem an der Firmengruppe B & B Falk Brückners beteiligt, welche, wie wir wissen, das Kieler Schloss aus Landesbesitz kaufen und zu einer Seniorenresidenz umbauen wollte. Dr. Pröhl hat hier nach unseren Erkenntnissen mit erheblichem zeitlichen Aufwand, und zwar während seiner Dienstzeit, das Projekt mit vorbereitet, Verhandlungen mit Investoren und Betreibergesellschaften geführt, Verträge geschlossen sowie Firmen gegründet.

Die Gründe des Verhaltens von Dr. Pröhl haben wir sehr aufwendig untersucht. Sie liegen nach unseren Erkenntnissen in seiner wirtschaftlichen Situation. Pröhl wollte sich eine berufliche Zukunft außerhalb des Landesdienstes aufbauen, um nach dem Ende des EXPO-Projektes gemeinsam mit Falk Brückner das ganz große Geld verdienen zu können. Hierzu nutzte Dr. Pröhl seine dienstlichen Kenntnisse und Kontakte, um in der B & B-Firmengruppe Projekte vorzubereiten, die später gemeinsam ausgeführt werden sollten.

Im Falle des Projektes Kieler Schloss hat Dr. Pröhl die Staatskanzlei erst im September 2001 darüber unterrichtet, dass er - Zitat - „vorsorglich“ als Vorstand bei der B & B Relations AG eingetragen sei, dort keine Tätigkeit ausübe und die Gesellschaft noch keine Geschäftstätigkeit aufgenommen habe. Dass er dort schon seit Monaten auch während seiner regulären Dienstzeit gemeinsam mit Falk Brückner das Projekt Kieler Schloss vorbereitete, verschwieg er ebenso wie seine anderen Vorstands- und Geschäftsführerpositionen in der B & B-Gruppe. Als der Schwindel im Februar 2002 aufflog, versuchte Dr. Pröhl, sich durch die Behauptung zu entlasten, die Staatskanzlei und die Ministerpräsidentin seien über seine Tätigkeiten seit langem informiert und hätten diese gebilligt.

Insbesondere die Behauptung Dr. Pröhls, die Ministerpräsidentin sei eingeweiht gewesen, weckte bei CDU und FDP Begehrlichkeiten, hinter denen eine seriöse Untersuchung der Vorgänge durch die Opposition zwangsläufig zurückstehen musste. So wurden die abenteuerlichen Behauptungen von Dr. Pröhl, wann und bei welchen Gelegenheiten er die Ministerpräsidentin über seine Tätigkeit für B & B informiert

haben will, von der CDU-Fraktion kurzerhand zur Wahrheit erhoben.

Sie, Herr Oppositionsführer Kayenburg, versuchten sich am 8. Juni 2003 gar als Astrologe und verstiegen sich zu der Vorhersage, „die Ministerpräsidentin werde den Sommer 2003 politisch nicht überleben“. Wie wir heute mit Blick auf die Regierungsbank feststellen können, ist sie noch im Amt und, wie wir sehen, putzmunter.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Da die pröhlschen Märchen über ein angebliches Wissen der Ministerpräsidentin durch zahlreiche Zeugen, Unterlagen und Gerichtsentscheidungen inzwischen sämtlich widerlegt wurden, hat die CDU nun allerdings ein Problem mit ihrem Kronzeugen Dr. Pröhl. Der darf dies alles nämlich aufgrund von Gerichtsbeschlüssen nicht mehr behaupten und muss sich sogar in Berlin wegen des Verdachts der Abgabe falscher eidesstattlicher Versicherungen gerichtlich verantworten. Was tut die CDU? Sie löst das Problem durch Ignoranz der Fakten. In ihrem Bericht bleiben die Behauptungen einfach stehen und die ihr unangenehmen Fakten werden weggelassen.

Für die SPD-Fraktion steht jedenfalls außer Zweifel, dass die Landesregierung - insbesondere die Ministerpräsidentin - erstmals in Verbindung mit der Berichterstattung über die Vorgänge um das Kieler Schloss im Februar 2002 Kenntnis von den Machenschaften des Dr. Pröhl erhalten hat.

Wenn der damalige Chef der Staatskanzlei, Gärtner - das will ich nicht unerwähnt lassen -, bei der Lektüre der Post von Dr. Pröhl mehr Sorgfalt an den Tag gelegt hätte, hätte er die Doppelrolle Pröhls erkennen können. Für seinen Rücktritt nach dem Bekanntwerden der Vorgänge um Pröhl haben ihm alle Fraktionen des Hauses Respekt gezollt. Gleichwohl haben die Untersuchungen keine Hinweise ergeben - das stellt auch die FDP fest -, dass er um das Doppelspiel Pröhls gewusst hat.

Für uns ist auch unstrittig, dass die Bearbeitung des Nebentätigkeitsantrags durch die zuständige Abteilung der Staatskanzlei zügiger und stringenter hätte durchgeführt werden müssen, auch wenn wir heute wissen, dass Dr. Pröhl das Verfahren durch bewusste und gewollte Verschleierung seiner Nebentätigkeiten absichtlich erschwert hat. Als jedoch feststand, in welchem Ausmaß Dr. Pröhl das Vertrauen seiner Vorgesetzten missbraucht und gegen das Nebentätigkeitsrecht verstoßen hat, wurde aus der Sicht der SPD-Fraktion konsequent gehandelt: Dr. Pröhl wurde fristlos entlassen.

(Günter Neugebauer)

Lassen Sie mich zum Schluss kommen, Herr Präsident. Ich schließe mich dem Dank an, den der Ausschussvorsitzende ausgesprochen hat. Ich danke namentlich den beiden Ausschussvorsitzenden, Thomas Stritzl und Rolf Fischer, stellvertretend für die Mitarbeiter der Landtagsverwaltung Herrn Dr. Caspar vom Wissenschaftlichen Dienst und natürlich auch dem Ausschussgeschäftsführer; diesbezüglich kann ich mich den Ausführungen von Herrn Stritzl nur anschließen.

Mein besonderer Dank - das wird mir niemand übel nehmen - gilt natürlich meinen Fraktionskolleginnen und -kollegen die mit mir gemeinsam an 86 Tagen im Ausschuss beraten haben und an vielen weiteren Tagen mit der Vorbereitung der Sitzungen befasst waren.

Ich bedanke mich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meiner Fraktion, insbesondere bei Herrn Thorsten Pfau, der mir im letzten Jahr ganz allein mit juristischem Rat und Tat zur Seite stand.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wie ich erfahren habe, will für die CDU heute statt des Sachkundigen, aber, wie wir alle sehen, abwesenden Obmann-Kollegen der Oppositionsführer selbst sprechen, obwohl er - ich habe noch einmal nachgeschaut - an der Beweisaufnahme faktisch nicht teilgenommen hat.

Herr Kayenburg, ich spreche Sie persönlich an. Ich führe das darauf zurück, dass Sie nach der Lektüre des Berichts doch zu der Einsicht gelangt sind, dass Sie und Ihre Fraktion mit diesem Ausschuss und dem ganzen Gehabe deutlich über das Ziel hinausgeschossen sind. Sie haben sich zu lange auf Ihren einzigen Kronzeugen, Dr. Pröhl, gestützt. Ihm glauben weder die Gerichte noch werden seine schweren Anschuldigungen durch Fakten und Zeugenaussagen gedeckt. Ich stelle fest: Ihre Kampagne ist in sich zusammengebrochen. Die Ministerpräsidentin Heide Simonis ist vollständig rehabilitiert.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Herr Kayenburg, Sie haben jetzt die Chance, sich im Namen Ihrer Fraktion für die Kampagne gegen Frau Ministerpräsidentin Heide Simonis zu entschuldigen.

(Anhaltender Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile dem Oppositionsführer, Herrn Abgeordneten Kayenburg, das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anfang des Jahres 2002 leitete die Staatsanwaltschaft gegen den ehemaligen Staatssekretär im Finanzministerium, Dr. Lohmann, ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Korruption und anderer Delikte ein. Nahezu zeitgleich begann die Staatsanwaltschaft gegen Dr. Pröhl, den ehemaligen Exo-Beauftragten der Landesregierung, zu ermitteln. Auch diese Ermittlungen wurden unter anderem wegen des Verdachts der Korruption eingeleitet. Herr Dr. Lohmann hat inzwischen einen Strafbefehl akzeptiert. Gegen Dr. Pröhl ist wegen verschiedener Straftaten Anklage erhoben worden. Diese strafrechtlichen Ermittlungsverfahren haben für uns elementare Fragen aufgeworfen, und zwar: Wie ist eine Landesregierung eigentlich organisiert, wenn in ihrem innersten Bereich derart schwere Verfehlungen begangen werden können?

(Beifall bei CDU und FDP)

Wie konnte es dazu kommen, dass die Landesregierung nicht frühzeitig eingeschritten ist? Was will die Landesregierung unternehmen, um derartige Verfehlungen zu unterbinden? Diese Fragen zu stellen und zu klären, ist die verfassungsmäßige Pflicht der Opposition. Zur Klärung dieser Fragen gibt die Verfassung der Opposition ein wichtiges Hilfsmittel an die Hand: Sie hat nach Artikel 18 der Landesverfassung das Recht und war in diesem Fall auch verpflichtet, einen Untersuchungsausschuss zu beantragen.

Die CDU-Fraktion hat deshalb im April 2002 den Antrag gestellt, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Im Ergebnis ist der Landtag diesem Antrag einstimmig gefolgt. Wer aufgrund des einstimmigen Votums des Landtags aber erwartet hätte, dass sich auch die Regierung um die Aufklärung der Sachverhalte bemühen würde, der wurde bitter enttäuscht.

Von den großen Ankündigungen der Landesregierung bei der Einsetzung des Untersuchungsausschusses ist wirklich nichts übrig geblieben. Stets dann, wenn sich der Ausschuss zentralen Fragen näherte, verweigerte die Landesregierung dem Ausschuss die notwendigen Informationen. Zum Beispiel wurde den Obleuten von der Chefin der Staatskanzlei zunächst die Vorlage von Terminkalendern schriftlich zugesagt. Später wurde diese Zusage still und heimlich wieder einkassiert. Ein Gerichtsverfahren wurde damit provoziert und unausweichlich. Wer ein reines Gewissen hat, hat

(Martin Kayenburg)

es nicht nötig, solche Verschleierungstaktiken anzuwenden.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Wenden wir uns nun den Ergebnissen der Untersuchung zu: Die Landesregierung hat sich bislang nicht dazu durchringen können, auch nur einen einzigen Fehler zuzugeben. Die SPD-Fraktion hatte - bisher jedenfalls - einen Fehler ausgemacht: Ein Antrag von Dr. Pröhl sei nicht schnell genug bearbeitet worden. Die Rede von Herrn Neugebauer hat eben allerdings deutlich gemacht, dass er doch noch den einen oder anderen Fehler mehr gesehen hat. So leicht können es sich die Landesregierung und die SPD-Fraktion aber nun wirklich nicht machen. Wer die Auffassung vertritt, es gehe hier nur um die viel zu lange Bearbeitungszeit von Anträgen, der will nicht einsehen, dass die Arbeit der Landesregierung in ihren Strukturen fehlerhaft war und auch immer noch fehlerhaft ist. Wer die begangenen Fehler jetzt nicht einräumt und sich nicht bemüht, sie zukünftig zu verhindern, kann oder will aus diesen gravierenden Vorgängen nichts, aber auch rein gar nichts lernen.

(Beifall bei der CDU)

Die elementare Bedeutung des Vergaberechts wird von der Landesregierung nach wie vor unterschätzt. Das Vergaberecht schützt das Vermögen der öffentlichen Haushalte. Es ist zwingendes Recht und deshalb zwingend zu beachten. Bei der Beschaffung der neuen Soft- und Hardware für die Mittelbewirtschaftung und Kostenrechnung ging es schließlich um zig Millionen DM. Allein die Bewertung der vorhandenen Softwareprodukte hat 300.000 DM gekostet. Ausgerechnet in diesem wichtigen Verfahren, ausgerechnet vom Ministerium für Finanzen und Energie und ausgerechnet unter dem damaligen Minister Möller und dem heutigen Landesvorsitzenden der SPD wurde das Landesvergaberecht nicht nur unverantwortbar verletzt, es wurde massiv gebrochen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Deshalb kann auch im Nachhinein nicht mehr eindeutig festgestellt werden, wie das Produkt von SAP als Schlusslicht in der Ursprungsbewertung plötzlich die Nummer eins geworden ist.

(Holger Astrup [SPD]: Man merkt, dass Sie nicht dabei waren!)

Die Verantwortung für die Verletzungen des Vergaberechts kann man nicht nur den damaligen Sachbearbeitern zuschieben. Sie hatten nämlich nur eine ganz kurze und oberflächliche Einweisung in das Vergaberecht erhalten. Es ist das Verschulden des damaligen Ministers Möller, dass er Sachbearbeiter

für die Durchführung dieses Verfahrens eingesetzt hat, von denen er wissen musste, dass sie die notwendigen Qualifikationen für dieses Vergabeverfahren überhaupt nicht besaßen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Dafür hatte der damalige Staatssekretär Dr. Lohmann aber die besondere Qualifikation, direkt nach seiner aktiven Laufbahn zu SAP zu wechseln und - so die Feststellung der Staatsanwaltschaft - für das Halten von Kontakten in das Finanzministerium die schier unglaubliche Summe von 385.000 DM zu erhalten.

Interessant ist zum einen, dass die Landesregierung nach wie vor jeden Zusammenhang zwischen den Zahlungen von SAP an Dr. Lohmann und seiner früheren Tätigkeit bestreitet. Interessant ist zum anderen, dass ein Unternehmen 385.000 DM zahlen muss, damit der Kontakt zu Ministerien erhalten bleiben kann. Wenn allerdings bezahlte Türöffner notwendig sind, um den Kontakt zu Ministerien zu halten, dann ist dies natürlich auch eine Form der Wirtschafts- und Finanzpolitik. Ein Schelm, der Arges dabei denkt!

(Beifall bei der CDU)

Nach dem gleichen Muster wurde es Dr. Pröhl ermöglicht, sich für seine privaten Interessen im Rahmen der geplanten Veräußerung des Kieler Schlosses einzusetzen. Jeder aus der Regierung und der Verwaltung, den der Ausschuss vernommen hat, wusste, dass Dr. Pröhl in die Privatwirtschaft gehen wollte. Jeder? - Nein! Einsam in der Staatskanzlei und weit weg vom Geschehen will nur die Ministerpräsidentin davon nichts mitbekommen haben. Ich frage mich: Wie hätte sie es auch erfahren sollen? Dr. Pröhl war schließlich so unbedeutend, dass er zusammen mit dem Chef der Staatskanzlei Ausritte wagte und zusammen mit der Ministerpräsidentin an ihrem Geburtstag auf Staatskosten in kleinem Kreis speisen durfte. Dementsprechend - sagen wir mal - plausibel haben Sie, Frau Simonis, sich dann ja zu den Vorgängen geäußert.

Manchmal frage ich mich wirklich, ob das Land nicht ein Wörterbuch Simonis-Deutsch/Deutsch-Simonis benötigt. Ich will das weiter begründen. Wenn Sie sagen, „das Wikingerschiff wird an Kappeln verkauft, ich habe es an diesem Abend entschieden“, dann bedeutet das im Ergebnis eigentlich: Das Wikingerschiff wurde Jahre später an die Stadt Kappeln verkauft. Trotzdem war es wichtig, dass wir uns an diesem Abend einmal darüber unterhalten haben.

Wenn Sie sagen, „ich habe den Grund genannt gekriegt, dass es im Gesundheitsinitiativenbereich Ärger geben würde“, wenn die Nebentätigkeit von Dr. Pröhl

(Martin Kayenburg)

nicht untersagt wird, dann meinen Ihre Mitarbeiter dabei eigentlich: Achtung, es gibt Ärger beim Kieler Schloss. Von der Gesundheitsinitiative war nie die Rede.

Wenn Sie sagen, „ich erzähle aus Kabinettsitzungen normalerweise nicht, dennoch mache ich es an dieser Stelle gern“, dann heißt das eigentlich: Ich habe an dieser Kabinettsitzung gar nicht teilgenommen und natürlich auch das Protokoll nicht gelesen. Frau Simonis, zufällig wird von Ihren sprachlichen Irrläufern auch die Person betroffen, die Ihnen als Einzige widerspricht.

Wenn Sie nämlich sagen, Dr. Pröhl habe sich zu Unrecht eine Urlaubsreise nach Katar von der EXPO bezahlen lassen, dann meinen Sie damit eigentlich: Dr. Pröhl ist aus dienstlichen Gründen nach Palästina gereist und die Kostenregelung sei schon in Ordnung gewesen.

Da wundert es mich dann auch nicht mehr, wenn Sie auch über Monate hinweg die Berichterstattung über das Kieler Schloss weder in Ihrer morgendlichen Zeitung und erst recht natürlich nicht im Pressespiegel der Landesregierung verfolgt haben. Bei so vielen Millionenprojekten der Landesregierung in Ihrer Wahlkreisstadt Kiel, da kann man nun wirklich schon einmal den Überblick verlieren.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Nun aber noch einmal ohne Ironie. Es widerspricht zwar jeder Lebenserfahrung, dass ein interessierter Zeitungsleser Ereignisse von einer derartigen Dimension nicht wahrnimmt - aber sei es drum, bei Ihnen war das offenbar anders. Es widerspricht auch jeder politischen Erfahrung, dass ein Abgeordneter der Stadt Kiel Vorgänge in seiner Stadt nicht zur Kenntnis nimmt oder bekommt - aber sei es drum, Sie haben offenbar kein besonderes Interesse an Ihrer Wahlkreisstadt. Es widerspricht zwar jeder verantwortlichen Regierungsausübung, Protokolle von Kabinettsitzungen nicht zu lesen - insbesondere von solchen, an denen man nicht teilgenommen hat -, aber sei es drum, die Zeit Ihrer Regierungsverantwortung geht ohnehin zu Ende.

(Beifall bei CDU und FDP)

Seltsam bleibt es aber auch, dass ausgerechnet bei den Verhandlungen, mit denen Dr. Pröhl seine Zukunft in der Privatwirtschaft sichern wollte, andere Bieter belogen und aus dem Verfahren ausgeschlossen wurden; andere Bieter aufgefordert wurden, erst gar kein Angebot abzugeben; wichtige Unterlagen vernichtet wurden und der privaten Gesellschaft von

Dr. Pröhl der Zuschlag erteilt wurde, noch bevor überhaupt über den Preis verhandelt wurde.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Aber um auf den Anfang zurückzukommen: Nach Ansicht der Landesregierung wurden ja überhaupt keine Fehler gemacht. Fragt sich nur, weshalb der damalige Chef der Staatskanzlei zurückgetreten ist. Als er zurücktrat, waren diese ganzen Fehler nämlich überhaupt noch gar nicht bekannt. Wer trägt denn eigentlich die Verantwortung für diese Fehler?

Jeder, der ein wenig vom Schachspielen versteht, weiß, wenn man den Vertrauten, den Offizier opfert, dann ist Gefahr im Verzuge, dann reicht ein Bauernopfer nicht mehr, dann ist wenigstens die Dame gefährdet.

Nach alledem: Zukünftig wird eine Landesregierung sich anders organisieren und ein wirksames Controlling einführen müssen. Wir werden bei allen Verantwortlichen Sensibilität dafür wecken, dass Mitarbeiter, die den Absprung in die private Wirtschaft suchen, auch an ihre eigenen und nicht nur an die Landesinteressen denken könnten.

Wir begrüßen jede Durchlässigkeit zwischen öffentlichem Dienst und privater Wirtschaft uneingeschränkt. Nur muss den wechselwilligen Landesbediensteten verwehrt werden, sich auf Kosten des Landes während der Dienstzeit für ihre privaten Interessen einzusetzen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Zukünftig wird ein größeres Augenmerk auf die rechtssichere Anwendung des Vergaberechts gelegt werden müssen. Die korrekte Anwendung des Vergaberechts ist nicht einfach. Die Mitarbeiter müssen geschult werden. Die Vergabeverfahren dürfen nur qualifizierten Mitarbeitern anvertraut werden.

Die Kommunikation zwischen Staatskanzlei und den einzelnen Ministerien werden wir institutionell verbessern. Nur so wird verhindert, dass Landesbedienstete für eigene Zwecke Informationsdefizite zu ihren Gunsten nutzen können.

Die Willensbildung einer Landesregierung und der Verwaltung muss zukünftig - nicht nur im Rahmen eines Vergabeverfahrens durch einen Vergabevermerk - nachvollziehbar dokumentiert werden. Diese Pflicht besteht zwar ohnehin schon lange, aber es wurde innerhalb der Regierung ständig dagegen verstoßen. Wenn in diesen Fällen dann noch der Verdacht der Korruption hinzukommt, muss man über-

(Martin Kayenburg)

prüfen, ob die Lücken in der Dokumentation nicht absichtlich geschaffen wurden.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich abschließend zu Frau Simonis sagen: Ein gelegentlicher Blick in die Zeitung oder den Prespiegel der Landesregierung schadet auch einer Ministerpräsidentin nicht. Sie haben in Ihrer jetzigen Funktion noch 100 Tage Zeit dazu. Nutzen Sie sie, Frau Simonis.

Abschließend möchte ich mich dem Dank des Präsidenten an alle, die im Untersuchungsausschuss mitgewirkt haben, anschließen. Ich glaube, der Ausschuss hat eine gute Arbeit geleistet. Ich danke für die kompetente Unterstützung aus allen Bereichen, insbesondere der Landtagsverwaltung.

(Anhaltender Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der 2. Parlamentarische Untersuchungsausschuss hat zwei Komplexe untersucht: den Komplex Pröhl und den Komplex Lohmann. Ich beginne mit dem Zweiten.

Einst fand ein weißer Umschlag seinen Weg auf meinen Schreibtisch. Darauf stand „Wolfgang Kubicki - persönlich“, mehr nicht. Kein Absender. Darin befand sich ein Stapel Kopien. Es waren Auszüge aus einer Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes. Es ging um die Beschaffung eines Systems für die Kosten- und Leistungsrechnung und die dezentrale Mittelverwaltung in der Landesverwaltung und darin stand Ungeheuerliches: Die Landesregierung habe den Sachverständigen fehlerhaft ausgewählt, der sie bei der Vergabe unterstützen und beraten solle. Sie habe die Vergabe lücken- und mangelhaft dokumentiert. Sie habe das Vergabeverfahren vermässelt, indem sie erst Anbieter willkürlich ausgewählt und dann aufgrund vergabefremder Kriterien den Zuschlag erteilt habe. Anschließend habe sie den Finanzausschuss falsch informiert und mehrfach gegen das Haushaltsrecht des Landes verstoßen. Der Schaden des Landes betrage mehrere hunderttausend Euro.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung hat alles bestritten - wie üblich. Der Untersuchungsausschuss sollte klären, wer Recht hat. Das hat er getan. Der Untersuchungsausschuss hat leider keinen der Vorwürfe des Landesrechnungshofes widerlegen können. Sie sind alle wahr.

Beim Vergabeverfahren am Beginn des größten Modernisierungsprojektes der Landesverwaltung hat die Landesregierung eigentlich alles falsch gemacht, was sie bei einem Vergabeverfahren hätte falsch machen können. All dies versucht die Regierungsmehrheit immer noch mit dem Hinweis zu entkräften, sie hätte zum Wohle des Landes handeln wollen, hätte Schleswig-Holstein vor einer Insellösung bewahren wollen und hätte außerdem die beste Software auswählen wollen.

Und nach Ansicht aller Beteiligten von Rot-Grün entbindet allein dieses „Wollen“ die Landesregierung schon davon, das Vergabe- und Haushaltsrecht einzuhalten. Ich weise daraufhin, dass Artikel 1 unseres Grundgesetzes überhaupt keinen Grund vorsieht, wegen dessen die Landesregierung vom geltenden Recht abweichen dürfte - im Gegenteil: Die Bindung der ausführenden Gewalt an das geltende Recht ist in unserer freiheitlichen und demokratischen Rechtsordnung absolut.

(Beifall bei FDP und CDU)

Deshalb, Kollege Neugebauer, sollten Sie vielleicht einmal in sich gehen, was die Formulierung, man habe gegen formale Vorschriften verstoßen, eigentlich sagen soll. Sind formale Vorschriften - zumindest nach Ihrer Auffassung - überflüssig? Alle Vorschriften sind formaler Natur, das Gesetz ist formaler Natur. Deshalb sollten Sie sich daran halten, wie jeder andere Bürger auch.

(Beifall bei FDP und CDU)

Deshalb ist es für die Beurteilung des Sachverhaltes völlig irrelevant, ob das eingekaufte System sich bewähren wird. Das werden wir doch erst erfahren, wenn es eine Zeitlang funktioniert hat. Davon sind wir noch viele Jahre entfernt, denn die Landesverwaltung ist noch lange nicht im geplanten Umfang mit dem System ausgerüstet.

Auch die Staatsanwaltschaft hat sich der Vorgänge um dieses Beschaffungsprojekt angenommen - übrigens auf Betreiben der Landesregierung. Die Staatsanwaltschaft hat gegen entscheidende Beteiligte des Vergabeverfahrens wegen des Verdachtes der Korruption ermittelt. Sie hat das Verfahren eingestellt. Das haben wir zu akzeptieren. Auch dies bestätigt die Ergebnisse des Landesrechnungshofes: Auch der hatte nämlich bei seiner Prüfung keine Anhaltspunkte für Korruption festgestellt.

Aber trotzdem, Frau Gröpel, wenn Sie jetzt so freundlich nicken, ich habe meine Zweifel - und ich verstehe

(Wolfgang Kubicki)

etwas davon -, ob die aktuelle Rechtslage zur Vorteilsannahme und Bestechlichkeit

(Zuruf von der SPD)

- die aktuell geltende, nicht die 1999 geltende Rechtslage! - heute die Staatsanwaltschaft zur gleichen Bewertung führen würde. Es ist aber nicht Aufgabe des Parlamentes, das festzustellen, sondern das ist Aufgabe von Staatsanwaltschaften und Gerichten.

Was bleibt? Was lernen wir aus alledem? Erstens die Erkenntnis: Die rot-grüne Landesregierung ist schlecht organisiert und hat Schwierigkeiten mit dem geltenden Recht und dem Rechtsstaatsprinzip.

(Widerspruch bei der SPD)

Jetzt trotzdem noch zum Untersuchungskomplex A: Dem Leben und Wirken des ehemaligen Angestellten der Staatskanzlei und SPD-Mitglieds Dr. Karl Pröhl. Oder aber auch: Heide allein zu Haus!

Wir haben lange untersucht, viele Zeugen gehört, Akten studiert. Herausgekommen ist dabei vieles, eines allerdings nicht - der wahre Sachverhalt. Es ist aber bestätigt worden, wie stümperhaft die Staatskanzlei mit der Personalie Pröhl umgegangen ist. Allein die Tatsache, dass es die Landesregierung nicht geschafft hat, in diversen Anläufen - fünf Anläufen! - eine ordentliche Kündigung gegen Dr. Pröhl auszusprechen, spricht doch Bände.

Was rechtfertigt eigentlich die hohe Auszeichnung in der Beurteilung - 130 Punkte und mehr - durch diese Staatskanzlei, die nicht einmal in der Lage ist, fünfmal ordentlich zu kündigen?

(Beifall bei der FDP)

Für die FDP-Fraktion ist Folgendes festzustellen: Erstens. Das Bild, welches sich durch die Untersuchung von der Staatskanzlei und des am Schlossverkauf beteiligten Ministeriums im Ausschuss konkretisiert hat, erinnert an die berühmten drei Affen: den ersten, der nichts sieht, den zweiten, der nichts hört, und den dritten, der nichts sagt.

Viele Warnsignale wurden bewusst oder unbewusst übersehen und haben die Affäre „Pröhl“ überhaupt erst möglich gemacht.

Zweitens. Aus unserer Sicht sind erhebliche Zweifel an den Behauptungen der Ministerpräsidentin gerechtfertigt. Die Lebenswirklichkeit - darauf hat Kollege Kayenburg hingewiesen - widerspricht ihren Aussagen.

Trotzdem gibt es - drittens - keinen handfesten Nachweis, der geeignet wäre, die Einlassungen der Ministerpräsidentin zu widerlegen.

Viertens. Allein der Zweifel an der Glaubhaftigkeit der Aussagen der Ministerpräsidentin und damit an der Glaubwürdigkeit ihrer Person reicht nicht aus, um ihr Verfehlungen vorzuwerfen. Nun sind wir zwar in der Bewertung der Vorgänge durch das Parlament nicht an die Vorschriften der Strafprozessordnung gebunden, aber wir als FDP glauben, dass wir uns auch in diesem Verfahren von den Regeln und Prinzipien der StPO leiten lassen sollten, was bedeutet, dass wir im Zweifel für und nicht im Zweifel gegen die aus unserer Sicht betroffene Frau Ministerpräsidentin wären.

Ich hätte mir gewünscht - daraus mache ich keinen Hehl und ich habe es auch schon in der Vergangenheit gesagt -, dass uns die CDU im laufenden Verfahren bei dieser Bewertung stärker gefolgt wäre, als sie es getan hat.

Fünftens. Es ist nicht verwunderlich, dass jemand in der Situation des betroffenen Dr. Pröhl das Gefühl haben musste, sein Verhalten werde von oberster Spitze geduldet, wenn nicht gar gebilligt. Zu viele Stellen und Mitarbeiter im Landesdienst wussten frühzeitig über Dr. Pröhls Engagement in Sachen Kieler Schloss Bescheid. Der Staatssekretär Döring hat ja erklärt, er habe ihn immer auf der anderen Seite gesehen, obwohl er doch im Landesdienst beschäftigt gewesen sei.

Darüber hinaus spricht vieles dafür, dass der Verkauf des Kieler Schlosses an die B & B-Gruppe zielgerichtet betrieben wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist schon erstaunlich, wie eindrucksvoll die SPD-Fraktion in ihren Schlussfolgerungen zum Untersuchungsausschuss einräumen muss, dass eine einzige Person in der Lage gewesen sei, die jeweiligen Dienstvorgesetzten und Leitungsspitzen an der Nase herumzuführen. Das ist per se schon ein Armutszeugnis.

Wir glauben aber, dass dies nur so funktionieren konnte, weil sich innerhalb der sozialdemokratisch geführten Landesregierung ein Du-und-Du- und Küsschen-links- und Küsschen-rechts-Klima entwickelt hat, das ein wirksames Controlling der eigenen Mitarbeiter praktisch unmöglich gemacht hat und erst den Boden bereitet hat, auf dem sich die Herren Pröhl und Brückner ausbreiten konnten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir sind uns sicher, dass Herr Dr. Pröhl im festen Glauben gehandelt hat, Protektion aus höchster Ebene bei seiner Vorgehensweise hinsichtlich seines Vorstandspostens in der B & B-Gruppe und dem Verkauf des Kieler Schlosses zu erhalten. Ob er diese Protek-

(Wolfgang Kubicki)

tion aber tatsächlich erhalten oder sich nur eingebildet hat, konnte der Ausschuss nicht herausfinden. Meine persönliche Einschätzung spricht eher für Letzteres.

Wir müssen daher davon ausgehen, dass dies nicht der Fall war. Vor der dem Hintergrund der Entwicklung seit 1999 ist es schon bemerkenswert, wie sich Dr. Pröhl entfalten konnte, wie viele Stellen damit direkt konfrontiert wurden und wie wenig daraufhin geschah.

Bereits 1999 beschäftigte sich Dr. Pröhl, wie andere Landesbedienstete auch, mit seiner Weiterverwendung nach der EXPO 2000 in Hannover. Schon 1999 war Dr. Pröhl - übrigens schon mit Herrn Brückner - im Auftrag der Landesregierung in Katar unterwegs. Dort sollte er gemeinsame Gesundheitsprojekte der Länder verhandeln. Dass er seine Vollmacht überschritt und einen „Letter of Understanding“ unterzeichnete, war so nicht gewollt. Konsequenz: Er erhielt einen verbal erhobenen Zeigefinger und durfte sich im Übrigen weiter um das Projekt kümmern.

Ich kann dazu nur sagen: Wenn mich in meiner Kanzlei jemand ohne mein Wissen im Außenverhältnis wie auch immer zu binden versuchen würde - unabhängig von der Frage, ob mich die daraus resultierenden Folgen etwas kosten würden oder nicht -, würde ich ihn entlassen, weil ich nicht mehr sicher sein könnte, ob ein solcher Mensch vertrauenswürdig genug wäre, meine Interessen auch zu vertreten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Bereits im Jahr 2000 sprach Dr. Pröhl mit dem Abteilungsleiter der Staatskanzlei in Personalangelegenheiten, Herrn Sandmann, über seinen Einstieg in die B & B-Gruppe von Herrn Brückner. Bereits im Jahr 2000 wusste Dr. Pröhl aus der Vergangenheit um die Notwendigkeit einer Nebentätigkeitsgenehmigung für seinen Einstieg in die B & B-Gruppe.

Bereits im März 2001 wurde dem Leiter der Staatskanzlei eine Unternehmensdarstellung der B & B medRelations übergeben, in der Dr. Pröhl als Vorstandsmitglied ausgewiesen war. Im April 2001 wurde Dr. Pröhl dann auch noch Vorstand der B & B gerRelations AG.

Herr Kollege Neugebauer, ich stimme Ihnen zu: Hätte der Chef der Staatskanzlei intensiver gelesen, wäre manches vielleicht vermieden worden. Von daher frage ich mich: Wie werden eigentlich Schreiben beziehungsweise Projekte in der Staatskanzlei gelesen, da Sie uns jetzt sagen, es sei üblich, dass man auf die Einzelheiten und Feinheiten gar nicht achte. Gott bewahre uns davor, was noch alles passieren kann, wenn der Chef oder die Chefin der Staatskanzlei so

fortfährt und Schreiben nicht ordnungsgemäß zur Kenntnis nimmt.

Eine Unternehmensdarstellung dieser weiteren AG wurde dann dem Leiter der Staatskanzlei Ende Mai 2001 übersandt. Auch dies ist interessanterweise übersehen worden.

Fast gleichzeitig - Anfang Juni 2001 - nahm Dr. Pröhl den ersten Kontakt zum Finanzministerium bezüglich des Verkaufs des Kieler Schlosses auf. Ende Juni und am 2. Juli 2001 machten die Herren Pröhl und Brückner für die B & B-Gruppe eine Ortsbesichtigung des Kieler Schlosses mit der GMSH und dann kommt das ominöse Abendessen des 4. Juli 2001 im Restaurant „Feld“ mit der Ministerpräsidentin, dem Chef der Staatskanzlei und Dr. Pröhl.

Die Ministerpräsidentin erklärt, dass bei diesem Abendessen nicht über die Zukunft von Dr. Pröhl bei B & B und das Schlossprojekt gesprochen worden sei. Wir haben - das sage ich ausdrücklich - an dieser Darstellung erhebliche Zweifel. Es fällt uns schwer, zu glauben, dass Herr Dr. Pröhl nach seinem Einstieg in die B & B-Gruppe, nach seiner Übersendung der Unterlagen, nach den konkreten Einleitungen der Verhandlungen zum Verkauf Kieler Schloss wirklich die Gelegenheit ausgelassen haben soll, seine Pläne bei einem gemeinsamen Abendessen mit der Ministerpräsidentin anzusprechen.

Allein die Tatsache, dass bereits einen Tag nach diesem Abendessen - also am 5. Juli 2001 - ein Gespräch von Dr. Pröhl mit dem Mitarbeiter der Staatskanzlei, Herrn Büchmann, über eine Nebentätigkeitsgenehmigung vereinbart worden war, allein die Tatsache, dass bereits einen Tag nach diesem Abendessen - also am 5. Juli 2001 - der Mitarbeiter der GMSH in einem Vermerk an den Finanzstaatssekretär auf B & B als hochkarätige Investorengruppe hinweist und im Vorfeld des möglichen Angebotes ein „Einschalten auf politischer Ebene“ empfiehlt, spricht nach unserer Auffassung dafür, dass Dr. Pröhl die Gelegenheit beim Abendessen am 4. Juli 2001 geradezu beim Schopfe ergreifen musste, um mit der Ministerpräsidentin als höchster politischer Instanz über das Kieler Schloss und B & B zu sprechen.

Auch die Sozialdemokraten beschreiben Herrn Dr. Pröhl doch im Übrigen als so strategisch denkend und zielbewusst handelnd. Da wäre es geradezu stümperhaft gewesen, dieses Thema bei dieser Gelegenheit nicht anzusprechen.

Die Aussage der Ministerpräsidentin macht also auch aus Sicht der SPD eigentlich wenig Sinn. Widerlegbar war sie deshalb aber nicht.

(Wolfgang Kubicki)

Es kamen aber auch weitere Hinweise zutage, dass die Ministerpräsidentin über das Schlossprojekt und die B & B-Gruppe im Bilde war. Ich zitiere den fast schon legendären Vermerk des Zeugen Jessen von der GMSH, adressiert an den Staatssekretär der Finanzen, Herrn Döring, über eine Veranstaltung im „Kieler Kaufmann“ am 15. Februar 2002: Dort steht - ich zitiere wörtlich -:

„Herr Basten ist im ‚Kieler Kaufmann‘ am 14.02. von Heide und von Landtagsabgeordneten auf das Marschall-Angebot angesprochen worden. Alle haben ihre Begeisterung zum Ausdruck gebracht. Darüber möchte Herr Basten telefonisch berichten. Ich habe mich heute mit Marschall in Verbindung gesetzt. Er ist sauer. Er hat das Angebot nur gemacht, weil er davon ausgegangen war, dass sein Angebot Brückner stützen würde.“

Herr Basten mochte nicht bestätigen, dies gegenüber Herrn Jessen so geäußert zu haben. Aber es erscheint schon ziemlich weit hergeholt, dass sich jemand so einen Vermerk einfach ausdenkt.

Allerdings spricht eine Begeisterung der Ministerpräsidentin für ein Angebot „Marschall“ nicht unbedingt dafür, dass das Schlossprojekt für Dr. Pröhl und Brückner schon in trockenen Tüchern war.

Es bleiben viele Zweifel. Der Untersuchungsausschuss hat nur die Gewissheit erbracht, dass der wirklich wahre Sachverhalt nicht mehr ermittelt werden kann.

Bestätigt wurde durch die Untersuchungen aber, dass die Organisation dieser Landesregierung stümperhaft ist und insbesondere einige Mitarbeiter der Staatskanzlei unfähig sind, im richtigen Moment zu handeln.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Das allerdings ist keine wirklich neue Erkenntnis; da gebe ich der SPD Recht. Das wussten wir schon vorher. Nun ist sie aber in gebundener Form dokumentiert.

(Anhaltender Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Mein Dank gilt den Vorsitzenden, Herrn

Stritzl und Herrn Fischer, für die gute Zusammenarbeit im Untersuchungsausschuss. Ich bedanke mich auch im Namen meiner Fraktion bei den Mitarbeitern und insbesondere bei Herrn Gerhard.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU)

Ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss, meine Damen und Herren, ist das schärfste Schwert der Opposition. Die Beschlüsse zu seiner Einsetzung ebenso wie einzelne Beschlüsse in der Arbeit des Untersuchungsausschusses bedürfen nur einer qualifizierten Minderheit.

Davon hat die Opposition reichlich Gebrauch gemacht. Das ist ihr gutes Recht. Wir unterstützten es von Anfang an, dass es solche Instrumente für die Opposition gibt. So hat auch die grüne Fraktion die Aufklärung der Pröhl-Affäre genauso gefordert und unterstützt wie die des Falles Dr. Lohmann und die Aufklärung der Umstände bei der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung und der damit verbundenen Auftragsvergabe. Wir halten dieses Recht einer parlamentarischen Minderheit für unverzichtbar in einer funktionierenden Demokratie.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings hat die CDU die Frage zu beantworten, warum es mehr als 80 Sitzungen bedurfte, warum dieser enorme Untersuchungsaufwand betrieben werden musste, zu dem das erarbeitete Ergebnis in einem aus meiner Sicht offensichtlichen Missverhältnis steht. Ich möchte auf keinen Fall von einem Missbrauch eines parlamentarischen Instruments reden, weil es ein gutes und wichtiges Instrument ist und weil solch eine Wertung der Mehrheit nicht zusteht. Ein gutes Instrument wird durch die Art des Gebrauches nicht schlecht, sondern höchstens schmuddelig. Trotzdem glaube ich, dass in der Öffentlichkeit ein schlechter Eindruck über unsere Arbeit entstanden ist, weil der Bogen überspannt wurde.

Anlass zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses war insbesondere in der Anfangsphase reichlich vorhanden und es sind im Verlaufe der parlamentarischen Befassung, insbesondere auch im Finanzausschuss bei der komplexen SAP-Angelegenheit, Ungeschicklichkeiten und Fehler bis hin zu Gesetzesverstößen herausgearbeitet worden. Letzteres betraf vor allem das Vergaberecht und das Fehlverhalten des betroffenen Dr. Joachim Lohmann, das letztlich nach staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und einem Gerichtsverfahren mit einem Strafbefehl endete wegen nicht angemeldeter Nebentätigkeit nach Lohmanns Ausscheiden aus dem Landesdienst. Der Vor-

(Detlef Matthiessen)

wurf der Bestechlichkeit konnte nicht verifiziert werden.

Der Finanzausschuss hat hier erheblich zur Aufklärung beigetragen. Offene Fragen konnten weitgehend geklärt werden. Die ausführliche Zweitbearbeitung durch den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss hat dies im Wesentlichen nachvollzogen und keine wesentlichen neuen oder andere Ergebnisse und Bewertungen erbringen können.

Bei der Einführung des Mittelbewirtschaftungs- und Kostenrechnungssystems in der Landesverwaltung sind Fehler gemacht worden. Es wurde kein Vergabevermerk angefertigt. Der Finanzausschuss stellt fest: Die Kabinettsvorlage, die den Vorgang teilweise darstellt, ersetzt einen Vergabevermerk nicht. Das Verfahren muss damit als formell rechtsfehlerhaft angesehen werden. Das ist besonders in einem Finanzministerium eine peinliche Sache und mit den relativ neuen und komplizierten vergaberechtlichen Bestimmungen nur begrenzt erklärbar und entschuldigbar.

Die personelle Ausstattung der Projektgruppe genügte weder qualitativ noch quantitativ. Auch darauf sind Fehler und die unzureichende Dokumentation zurückzuführen. Verwaltungsmodernisierung erfordert einen adäquaten Aufwand, um ordnungsgemäß abgearbeitet werden zu können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichwohl - und das ist auch ein Ergebnis der parlamentarischen Befassung - war die Entscheidung für SAP in der Sache richtig, der Vertrag rechtskräftig

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und der Vertragsnehmer hatte an einer guten Abarbeitung schließlich auch ein eigenes Interesse. Ein Schaden für das Land ist nicht entstanden, sondern es ist letztlich ein gutes Endergebnis herausgekommen.

Nach der Arbeit der Regierung, des Rechnungshofes, des Finanzausschusses und nicht zuletzt der Staatsanwaltschaft wäre eine Befassung im Zweiten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss eigentlich nicht mehr zwingend erforderlich gewesen. Dies war dem unnachgiebigen Aufklärungseifer der CDU und ihres Chefaufklärers geschuldet. Erfolglos wurde versucht, nach oben durchzustechen und aus der Sache noch mehr herauszuholen. Die schlichte Frage jedes Untersuchers „cui bono?“, „wem nützt es?“, war von einer Mischung aus Profilierungssucht und Verschwörungstheorie überlagert.

Das gilt noch vielmehr für den Komplex der Pröhl-Affäre. Auch wenn Dr. Pröhl zu keinem Zeitpunkt ein

Dienstzimmer in der Staatskanzlei hatte, sondern bei der Investitionsbank arbeitete, unterstand er doch der Dienstaufsicht und dem Lenkungsausschuss, der vom Chef der Staatskanzlei geleitet wurde. Und dieses Wort Staatskanzlei schien von Anfang an eine ungeheure Zaubermagie auf die CDU auszuüben. Das gilt nicht nur für den übereifrigen Chefermittler. Bereits am 15. März 2002 reibt sich der Oppositionsführer Kayenburg die Hände in einer Presseerklärung: Der Fall Pröhl würde immer weitere Kreise ziehen. Wörtlich:

„Im Fall Pröhl gibt es jetzt offenbar täglich neue Enthüllungen. Wenn die neuesten Berichte zutreffen, verstärkt sich der Eindruck, dass Klaus Gärtner nur ein Bauernopfer sein musste, um von der eigentlichen Verantwortung der Ministerpräsidentin abzulenken.“

Zu dem Zeitpunkt gab es noch keinen Untersuchungsausschuss.

Am 19. März redet er von Filz und kündigte einen Untersuchungsausschuss an.

Am 25. März erklärt Kayenburg, mit den neuen Ereignissen vom Wochenende stelle sich erneut die Frage nach der politischen Gesamtverantwortung der Ministerpräsidentin.

Am 26. März fragt Kayenburg besorgt: „Was weiß Frau Simonis noch?“

Am 3. April zur Abwechslung mal der Kollege Wiegard:

„Es ist Zeit, dass die vielen mysteriösen Vorgänge um die Staatskanzlei und vor allem deren politische Hintergründe beleuchtet werden“, erklärte der finanzpolitische Sprecher der CDU im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Rainer Wiegard. Wiegard bedauerte besonders, dass die Ministerpräsidentin nach demselben Strickmuster vorgehe wie alle auf ähnliche Weise gescheiterten Spitzenpolitiker vor ihr.“

Am 4. April mahnt Wiegard:

„Es wird Zeit für die Wahrheit, Frau Ministerpräsidentin!“

Er will wissen, was Gegenstand der Geheimgespräche beim Mittagessen mit dem Außenminister von Oman war. Wiegard erwartete in den nächsten Tagen weitere Zugeständnisse der Regierungschefin. Frau Simonis gehe nach demselben Strickmuster vor wie alle gescheiterten Spitzenpolitiker vor ihr. Das hat er kreativerweise ja bereits am Vortag festgestellt. Dann

(Detlef Matthiessen)

lässt er den geneigten Leser nicht länger zappeln und lässt die Katze aus dem Sack:

„Scheibchenweise werde mit dem Ausdruck des Bedauerns zugegeben, was nach und nach ohnehin bereits bewiesen sei. Mit diesem Verhalten beschädige Simonis auch noch das Regierungsamt auf ihrem unausweichlichen Weg zum Rücktritt.“

Am 8. April tritt ein weiterer CDU-Akteur ins Rampenlicht: Rainer Wiegard und Werner Kalinka: „Für die Ministerpräsidentin wird es langsam enger.“ Dann folgen anderthalb Seiten Text mit schaurigen Andeutungen und der Schlusssatz: „Wie lange meint Frau Simonis dies noch aussitzen zu können?“

Dieses Schnellfeuer an Verdächtigungen verfehlt seine Wirkung nicht. Die Neugier war geweckt. Insbesondere die Medien außerhalb der Landesgrenzen wittern eine Sensation. Die selbst ernannten Experten der CDU sonnen sich in dieser unerwarteten Presseaufmerksamkeit und satteln drauf. Weitere Spitzenkräfte wollen nicht beiseite stehen. Stritzl und Kerssenbrock verlautbaren am 9. April: „Das Netz wird engmaschiger!“

Dies alles entfaltet eine eigene psychische Dynamik und es führt mitnichten zu Mäßigung oder Kenntnisnahme, die mein Fraktionsvorsitzender Karl-Martin Hentschel am selben Tag anmahnt:

„Aus unserer Sicht gibt es nach den bisherigen Erkenntnissen keinerlei Anlass, die Integrität der Ministerpräsidentin in Zweifel zu ziehen. Sicherlich ist es die Pflicht der Opposition, die Arbeit der Regierung kritisch zu durchleuchten, aber es ist schon auffällig, wie leichtfertig nach einem Rücktritt gerufen wird, ohne dass belastende Fakten gegen Heide Simonis vorliegen.“

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hätten Sie doch zu diesem Zeitpunkt auf ihn gehört!

Insbesondere Dr. Kerssenbrock als bewährte Untersuchungsausschusskraft verbeißt sich in seiner Funktion als Obmann der Fraktion in die Sache. Das Feuerwerk der Presseerklärungen und Hintergrundgespräche wird fortgesetzt, die Erwartungshaltung der Presse weiter genährt. Es kommen dann die Todesfälle hinzu. Die CDU verlangt die Herbeiziehung von Akten der Todesermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaften. Jede Zeugenaussage generiert neue Zeugen.

Die angesichts der geweckten Erwartungen ausbleibenden Ergebnisse über 40, 50, 60, 70 Sitzungen führen zu einem abbröckelnden Interesse der Öffent-

lichkeit und einer zunehmenden Genervtheit und Distanzierung auch insbesondere aus den eigenen Reihen der CDU.

(Günter Neugebauer [SPD]: Wie heute auch im Parlament, Herr Kollege! - Zuruf von der CDU: Umdrehen! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Es sitzen nicht mehr Sozialdemokraten im Saal!)

Nach einem schlechten Platz auf der Landesliste kündigt der Chefuntersucher Kerssenbrock an, für die Erarbeitung des Abschlussberichtes nicht mehr zur Verfügung zu stehen, und unterstreicht damit, wie sehr die Arbeit im PUA statt der sachlichen Aufklärung der eigenen Profilierung dienen sollte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, Sie haben hier die Schlussausführungen des interessiert zuhörenden Oppositionsführers soeben vernommen. Als Ergebnis der Arbeit der CDU bleibt festzuhalten, dass die Ministerpräsidentin nach Auffassung der CDU den Pressespiegel und ihre Tageszeitungen aufmerksamer und intensiver lesen soll.

(Heiterkeit bei der SPD)

Als politisch Hauptbeschädigter des Zweiten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses bleibt der Chefaufklärer und Obmann der CDU-Fraktion zurück, der den dezenten Rückzug seines Fraktionschefs und anderer nicht rechtzeitig wahrgenommen hat oder wahrnehmen konnte.

Für uns bleiben Untersuchungsausschüsse trotz der hohen Arbeitsintensität und Kosten ein wichtiges Instrument für das Funktionieren unserer Demokratie.

(Anhaltender Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich will Gäste auf der Tribüne begrüßen. Auf der Tribüne haben Mitglieder des CDU-Ortsverbandes Ohrstedt/Immenstedt sowie Mitglieder der Leitstelle „Älter werden“ der Landeshauptstadt Kiel Platz genommen. - Herzlich willkommen!

Jetzt erteile ich der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum eigentlich dieser Untersuchungsausschuss? - Das fragte der NDR schon vor Monaten

(Anke Spoorendonk)

Passanten auf der Straße. Kaum jemand wusste darauf eine Antwort. Hatte sich also der Ausschuss selbst überholt? - Ich denke, in gewisser Weise schon. Die sehr lange Dauer der Arbeit hat uns ins Abseits gestellt. Darauf werde ich gleich eingehen.

Ich möchte an die Ereignisse erinnern, die der Einsetzung des Untersuchungsausschusses vorangegangen waren: Gerüchte waren im Umlauf, dass Karl Pröhl neben seiner Aufgabe als EXPO-Beauftragter genug Zeit gefunden hatte, sich anderweitig zu engagieren. Ich weiß noch genau, wie sich die Ereignisse damals überschlagen haben. Wilde Vermutungen schossen ins Kraut. Alle ließen sich von dieser hektischen Stimmung anstecken. Hatte sich also unbemerkt von der Öffentlichkeit ein Kieler Klüngel formiert, der sich gegenseitig das lukrative Kieler Schloss zuschustern wollte, ein Klüngel von Beamten, Politikern und Stadtpolitik?

Genau das waren die Vermutungen, die Anlass gaben, mittels eines Untersuchungsausschusses die Vorgänge genauer zu untersuchen. Schon damals empfand ich ein gewisses Unbehagen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Entschuldigung, Frau Abgeordnete! - Ich darf um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Im Nachhinein möchte ich mich nicht als schlauer darstellen, als ich war. Aber diese Eigendynamik aus Verdächtigungen, Halbwahrheiten und Fakten, die uns von Tag zu Tag schneller vor sich her trieb, verdrängte jedes rationale Nachdenken. Alles schien ganz einfach möglich. Wenn es monatelang unentdeckt geblieben war, dass sich der höchst bezahlte Angestellte des Landes eines der Filetstücke unter den Nagel reißen wollte, dann konnte doch noch viel mehr unentdeckt geblieben sein.

Nach fast 30 Monaten hat der Untersuchungsausschuss aber gezeigt, dass da wirklich nicht mehr war, zumindest nichts, was einer harten Beweisprüfung standhält. Dr. Karl Pröhl hatte nach Ende der EXPO vielfältige nebenberufliche Tätigkeiten entfaltet, ohne seinen Arbeitgeber darüber zu informieren. Angeblich musste er sich nach beruflichen Alternativen umsehen, weil die Landesregierung ihm keine adäquate Anschlussbeschäftigung angeboten habe. Tatsache ist aber, dass Dr. Karl Pröhl zu keinem Zeitpunkt gekündigt wurde. Es gab aber Anzeichen, dass die Landesregierung seine Personalangelegenheit nicht mit dem nötigen Nachdruck vorangetrieben hat.

Dem Ausschuss zeigte sich das Bild, dass die zuständigen Personalstellen ganz froh waren, dass Pröhl bei der I-Bank quasi geparkt war. Das zeugt von einer Personalpolitik, wie ich sie von der Landesregierung eigentlich nicht erwartet hatte.

(Beifall der Abgeordneten Lars Harms [SSW] und Wolfgang Kubicki [FDP])

Aufgaben, die nicht in das Muster alltäglichen Verwaltungshandelns passen - dazu gehörte ohne Zweifel die Beteiligung des Landes an der Weltausstellung -, fanden offensichtlich keine adäquate Andockstelle in der Ministerialstruktur. Das Gleiche galt übrigens auch für die Beschaffung eines Computerprogramms oder den Verkauf des Kieler Schlosses. Auch mit diesen Aufgaben waren Personen betraut worden, ohne sie in entsprechende Strukturen einzubinden. Das kann niemals Prinzip einer modernen Personalpolitik sein.

(Beifall bei SSW und FDP)

Wenn ich eine Schlussfolgerung aus den Untersuchungen des Ausschusses sicher ziehen kann, dann diese: Wer Personen mit Sonderaufgaben betraut, muss diese in verbindliche Rückkopplungen einbinden und ihnen unterstützende Strukturen mitgeben. Angesichts des Zuwachses an Sonderaufgaben, die teilweise sogar privatisiert werden, ist hier ein Umsteuern dringend notwendig. Ich möchte auf keinen Fall missverstanden werden, um auch das noch einmal klar zu sagen: Es geht dem SSW nicht um ein Mehr an Kontrolle. Ein preußischer Obrigkeitsstaat, der, wie die CDU fordert, der Ministerpräsidentin sogar die Lektüre vorschreibt, ist meines Erachtens weder erstrebenswert noch realistisch. Uns geht es um ein Mehr an Steuerung, auch an politischer Steuerung.

Ich muss noch einmal etwas zu den Umgangsformen sagen. Sie wissen, dass ich mich mit vielen Leuten duze und das auch ganz hemmungslos auskostete. Dass man sich nördlich der Grenze im Allgemeinen viel mehr duzt als südlich der Grenze, heißt aber nicht, dass dadurch keine Steuerung und kein Controlling stattfinden. Ich warne davor zu sagen, das sei nur möglich, wenn es bestimmte Umgangsformen gibt. In diesem Land gibt es Rotweinconnections, Bier- und Kömverbindungen und ganz viele Arten des Zusammenlebens.

(Zuruf des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Das ändert nichts daran, dass Steuerung in der Personalpolitik gefordert werden muss. Ich wollte das ge-

(Anke Spoorendonk)

sagt haben, weil der Kollege Kubicki das mit einem Schlenker so in den Raum stellte.

(Zuruf)

Pröhl war ein Hans Dampf in allen Gassen, der vom Chef der Staatskanzlei vielfältig eingesetzt wurde. Er war so eine Art „Taskforce auf zwei Beinen“. Klaus Gärtner wollte eine flexible Verwaltung und öffnete bewusst Freiräume. Der Ausschuss konnte zeigen, dass das von ihm ausgenutzt wurde. Pröhl verfiel nämlich ziemlich schnell dem Gedanken, diese Freiräume zum persönlichen Vorteil zu nutzen. Eigenmächtigkeiten, wie beispielsweise die nicht autorisierte Unterzeichnung eines Letters of Understanding, wurden nicht geahndet.

Gärtner hat Fehler gemacht und hat daraus selbst die Konsequenzen gezogen; bekanntlich wurde er am 15. April in den Ruhestand versetzt. Übrigens war das im Jahre 2002.

Die CDU-Mitglieder im Ausschuss haben nun noch versucht, eine Verstrickung der Ministerpräsidentin an Pröhls Machenschaften zu belegen. Das ist ihnen nicht gelungen. Für den SSW stelle ich fest: Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ministerpräsidentin nicht die Wahrheit gesagt haben soll. Wir halten ihre Aussagen für glaubwürdig und glaubhaft.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Besonders ärgerlich erschien uns die Untersuchung der so genannten Computer-Affäre. Die Hintergründe dieser Affäre waren zeitnah im Finanzausschuss diskutiert und beraten worden - ausführlich, sowohl in öffentlichen als auch in nicht öffentlichen Sitzungen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms
[SSW])

Dem Finanzausschuss lagen eine Stellungnahme des Landesrechnungshofs und ein ausführliches Rechtsgutachten vor, das vom Finanzministerium in Auftrag gegeben worden war. Im Nachhinein steht fest, dass der Untersuchungsausschuss keine neuen Erkenntnisse auf den Tisch legen konnte. Hinzu kommt, dass bereits der Finanzausschuss die damaligen Entscheidungsstrukturen im Finanzministerium gerügt hatte.

Diese Kritik führte einerseits dazu, dass das Vergabeverfahren geändert wurde, andererseits wurde parallel dazu das interne Controlling verbessert. Mit anderen Worten: Als der Untersuchungsausschuss anfang, sich mit dieser Materie zu befassen, hatte das Finanzministerium schon längst die Konsequenzen aus der SAP-Geschichte gezogen.

Der Ausschuss hat viel Zeit, zu viel Zeit in Anspruch genommen, was nicht heißt, dass wir uns als Parlamentarier ständig den Aufmerksamkeitszyklen der Öffentlichkeit unterordnen sollten. Aber jeder Fehler muss schnellstens aufgeklärt werden. Sonst laufen die Konsequenzen ins Leere. Wird die Zeit zwischen Fehlverhalten und Konsequenz zu lang, verpufft alles.

In den vorliegenden Fällen gilt das Gesagte besonders. Wobei die Affäre Lohmann ein Sonderfall ist, weil der SSW - wie gesagt - die Angelegenheit bereits als abgeschlossen betrachtete, bevor sich der Untersuchungsausschuss dem Thema zuwendete.

Ich hätte mir gewünscht, dass zwischen den ersten Verdächtigungen gegen Pröhl, also im Februar 2002, und der Aufklärung nicht zweieinhalb Jahre ins Land gehen mussten, sondern höchstens sechs Monate.

(Günter Neugebauer [SPD]: Wir auch!)

Die Sachermittlung dauerte einfach zu lange. Eine Reihe von Zeugen hatte bereits zum Zeitpunkt der Befragung vor dem Ausschuss eine neue Position inne. Erinnerungen verblassen mit der Zeit. Und vor allem: die Empörung über lange zurückliegende Ereignisse wirkt ganz einfach schal. Das alles bestärkt uns in unserem Vorhaben, die parlamentarische Untersuchung auf eine neue Basis zu stellen.

Ich möchte hier noch einmal den Gesetzesvorschlag des SSW in Erinnerung rufen. Wir haben gefordert, dass die Abgeordneten von der Ermittlung der Fakten entlastet werden. Damit werden Ressourcen geschont. Es geht darum, klar aufzugliedern, wer, wann, was erfahren oder angeordnet haben kann. Der Bericht der beiden Vorsitzenden listet genau das auf. Ich möchte den Bericht ausdrücklich loben; er ist sehr informativ, sehr redlich, es ist wirklich ein guter Bericht. Wie viel Zeit wurde damit zugebracht, alles aufzuarbeiten? Einige Abgeordnete wollten ja gar nicht von der Sachermittlung entlastet werden. Diesen Eindruck bekam man jedenfalls. Sie fühlen sich in der Rolle des Sherlock Holmes offensichtlich so wohl, dass sie diese Rolle nicht aufgeben wollten. Denen sei angeraten, lieber Krimis zu lesen, als sie politisch zu inszenieren.

Der SSW schlägt vor, die Sachermittlung zügig von einer unabhängigen Kommission vornehmen zu lassen. Da niemand wirklich unabhängig ist, sollte es nicht um den kleinsten gemeinsamen Nenner gehen. Strittige Punkte sollten durchaus benannt werden. Diese Fakten bilden dann in Form eines Berichtes die Grundlage für das weitere Vorgehen des Parlamentes. Welche Schlussfolgerungen wir ziehen, welche Nachfragen wir für nötig halten, bleibt uns, dem Parlament, selbstverständlich vorbehalten.

(Anke Spoorendonk)

Worauf es mir ankommt, ist, dass Untersuchungsbeginn und Untersuchungsergebnis zeitlich näher zusammengerückt werden. Dann bleiben wir glaubhaft. Ich will die Gegensätze, die auch diesen Ausschuss bestimmt haben, nicht einleiten, aber ich möchte den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land eine nachvollziehbare, transparente Kontrolle an die Hand geben.

(Beifall beim SSW)

Vorbilder gibt es auch in Deutschland. So wurden die Ereignisse um den Amoklauf im Erfurter Gutenberg-Gymnasium von zwei unabhängigen Fachleuten bearbeitet. Bereits wenige Monate nach den tödlichen Schüssen legten sie ihren Bericht vor. Das könnte beispielgebend für andere Vorgänge sein.

(Beifall beim SSW)

Richtig ist, dass Untersuchungsausschüsse immer politische Kampfinstrumente waren. Im Spannungsfeld zwischen Aufklärung einerseits und Parteienkampf andererseits hängt die Waage aber schon seit langem extrem schief. Es ist schwer zu vermitteln, worin noch der Wert der Untersuchungsausschüsse für die Demokratie, also für die Menschen draußen, liegen sollte, wenn das Ziel der Aufklärung so stark in den Hintergrund rückt, wie es auch bei diesem Untersuchungsausschuss der Fall gewesen ist.

Wie erwähnt haben wir Anfang des Jahres einen Antrag eingebracht. Heute sehen wir uns darin bestätigt, dass neue Wege beschritten werden müssen, wenn es darum geht, wieder Vertrauen in die demokratische Aufarbeitung politischer Skandale zu schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch einmal vorsichtshalber: Uns geht es nicht darum, das Instrument der Aufklärung abzuschaffen, aber eine Novelle des Untersuchungsausschussgesetzes sollte in der kommenden Legislaturperiode mit auf der Tagesordnung stehen.

(Beifall beim SSW)

Auch ich möchte mich im Namen des SSW bei den beiden Vorsitzenden, bei Herrn Gerhard, bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung für die gute Zusammenarbeit und die großartige Unterstützung bedanken.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Der Untersuchungsausschuss empfiehlt, seinen Schlussbericht zur Kenntnis zu nehmen und den ihm durch Plenarbeschluss vom 29. April

2002 und 21. Februar 2003 erteilten Auftrag für erledigt zu erklären. Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das haben wir einstimmig so beschlossen.

Bevor ich jetzt die Tagesordnungspunkte 10 und 32 aufrufe, will ich aus gegebenem Anlass darauf hinweisen, dass wir anschließend Tagesordnungspunkt 29, Landesgartenschau in Schleswig-Holstein, behandeln werden.

Tagesordnungspunkte 10 und 32:

Gemeinsame Beratung

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Waldgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landeswaldgesetz - LWaldG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 15/3262

Bericht und Beschlussempfehlung des Umweltausschusses

Drucksache 15/3739

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/3771 (neu)

b) Waldinitiative Schleswig-Holstein fortsetzen

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/3745

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/3782

Ich erteile zunächst der Berichterstatterin des Umweltausschusses, der Frau Abgeordneten Tengler, das Wort.

Frauke Tengler [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat den Entwurf eines Waldgesetzes für das Land Schleswig-Holstein durch Plenarbeschluss vom 10. März 2004 federführend an den Umweltausschuss und zur Mitberatung an den Agrarausschuss überwiesen. Der Umweltausschuss hat den Gesetzentwurf in fünf Sitzungen - darunter eine Anhörung -, zuletzt am 27. Oktober 2004, beraten.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, vielleicht können wir etwas mehr zuhören; dann wissen wir auch besser, worüber wir zu reden haben.

Frauke Tengler [CDU]:

Ja, besonders der beteiligte Agrarausschuss.

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, den Gesetzentwurf in der Fassung der rechten Spalte der Ihnen vorliegenden Gegenüberstellung anzunehmen. Änderungen gegenüber dem Ursprungsentwurf sind durch Fettdruck kenntlich gemacht worden.

(Beifall)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Wodarz das Wort.

(Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

Friedrich-Carl Wodarz [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Claus, wie es in den Wald hineinschallt, so schallt es heraus. Ihr müsst vorsichtig sein da hinten.

Am 22. September 1995 wurde im Schleswig-Holsteinischen Landtag die Resolution zu dem Thema Wald mit den Stimmen von SPD, CDU, FDP und SSW beschlossen. In dieser Resolution verständigte man sich auf einen Grundkonsens über die ökologische, soziale und wirtschaftliche Bedeutung des Waldes.

Am 21. Februar 1996 ließ man eine so genannte Waldinitiative folgen, die einen Katalog dringend erforderlicher Maßnahmen für die Wald- und Holzwirtschaft in Schleswig-Holstein beschrieb. Hier war es dann mit der Einigkeit leider vorbei. Die CDU versagte sich dem konkreten Maßnahmenkatalog - übrigens wie immer, wenn es konkret wird - und verdrückte sich - um im Bild zu bleiben - im Unterholz. Gleiches gilt für den nun nachgeschobenen Antrag, der Ihnen allen vorliegt, in dem Sie die Waldinitiative erneut ausklammern.

Meine Damen und Herren, Waldinitiative und Resolution definieren im Wesentlichen die Grundzüge einer naturnahen Forstwirtschaft. SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich immer daran gehalten. Eine Fortsetzung der Landtagsinitiative stellte die Richtlinie für die naturnahe Waldentwicklung in den schleswig-holsteinischen Landesforsten dar. Kollege Hildebrand, Ihre Vorgängerin, Frau Christel Happach-Kasan, war sehr aktiv am Zustan-

dekommen der Waldinitiative beteiligt. Allerdings wusste man bei der FDP nachher nie mehr so richtig, wo sie blieb. Es war der typische Schlingerkurs.

Das Ihnen vorliegende Landeswaldgesetz fasst jetzt diese Entwicklung zusammen. Es ist eines der modernsten Waldgesetze der Republik.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ich finde auch: das verdient Applaus. - An Einzelpunkten wurde verschiedentlich Kritik geübt, zum Beispiel am **allgemeinen Betretungsrecht**. Dies ist eine Debatte, die wir bereits geführt haben. Ich betone: Wir erreichen durch den Wegfall von 68 Einzelverordnungen für die so genannten Erholungswälder einen drastischen **Vorschriftenabbau**. Da müssten eigentlich alle zustimmen. Wir sind das letzte Bundesland, in dem sich die Bürgerinnen und Bürger vor Betreten des Waldes kundig machen müssen, ob sie sich in einem Erholungswald befinden und wie sie sich zu verhalten haben. Ein unkontrolliertes Herumschweifen mit Hunden, Mountainbikes oder Pferden wird es auch in Zukunft nicht geben, da das schlicht und ergreifend nicht erlaubt ist.

(Zurufe von der CDU)

- Das wirst du, lieber Claus, vielleicht auch noch einmal begreifen. - Bezüglich des **Reitens** setzen wir allerdings auf **Freiwilligkeit**. Ich bin sicher, dass sich die Privatwaldbesitzer ihrer Verantwortung bewusst sind und einer vernünftigen Ausweisung von Reitwegen in Privatwäldern nicht im Wege stehen werden.

Sensible Waldgebiete oder Gebiete, von denen zum Beispiel durch Forstarbeiten Gefahren ausgehen, können gesperrt werden.

Lassen Sie mich auf einen weiteren Aspekt hinweisen, der mir sehr wichtig erscheint. In unserem Änderungsantrag haben wir die Anregung aufgenommen, § 27 Abs. 1 Satz 2 zu streichen. So wird sichergestellt, dass die Einhaltung der **Grundsätze zur guten fachlichen Praxis** Grundlage für eine finanzielle Förderung ist und dass diese Grundsätze nicht überschritten werden müssen.

Meine Damen und Herren, SPD und Grüne wollen den **Landeswald** erhalten. Wir lehnen es daher grundsätzlich ab, Haushaltslöcher mit dem Verkauf von Wald zu stopfen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen, dass wir zu wenig Wald haben, und wir wollen die Waldfläche vergrößern, auch die des Landeswaldes. Mit dem **Sondervermögen**, mit dem sich

(Friedrich-Carl Wodarz)

die CDU ja schwer getan hat, haben wir eine Barriere gegen den Verkauf geschaffen.

(Zurufe von der CDU)

Interessant ist auch, dass sich die CDU in ihrem Wahlprogramm ausdrücklich zum Verkauf von Landeswald bekennt.

(Claus Ehlers [CDU]: Von Teilflächen!)

- Was „Teilflächen“ bedeuten, haben wir mit Christi- anslust erlebt. Andere Bundesländer machen uns ebenfalls vor, was „Teilflächen“ bedeuten: Es wird in großem Maße Wald verkauft.

Noch ein Wort zu der vorliegenden **Resolution**, die zur Fortsetzung der Waldinitiative auffordert, und zu dem Alternativantrag der CDU.

SPD und Grüne haben immer wieder betont, dass wir den Staatswald auch unter betriebswirtschaftlichen Aspekten führen wollen und müssen. Wir bekennen uns aber ausdrücklich dazu, dass der Wald eine Reihe von **Gemeinwohlfunktionen** zu erfüllen hat. Diese können im Staatswald nun einmal nicht in vollem Umfang unter betriebswirtschaftlichen Aspekten wahrgenommen werden. Umweltbildung und Waldpädagogik sind für uns zentrale Aufgaben, die geschützt werden müssen, auch wenn zum Beispiel der Erlebniswald Trappenkamp in eindrucksvoller Weise vorführt, dass man diese Aufgabe durchaus kostenbewusst erfüllen kann.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Wodarz, kommen Sie bitte zum Schluss.

Friedrich-Carl Wodarz [SPD]:

Ich sehe es schon blinken, Herr Präsident. Ich versuche, mich zu beeilen.

(Zurufe von der CDU: Na, na!)

Zur Grundwasserabgabe hätte ich gern noch etwas gesagt. Das geht leider nicht.

Ich möchte ganz kurz noch auf den **Initiativantrag der CDU** eingehen. Wenn man nur flüchtig hineinblickt, scheint er von uns abgeschrieben worden zu sein. Nur, die wesentlichen Knackpunkte haben Sie natürlich herausgelassen. Deshalb werden wir das auch ablehnen.

(Glocke des Präsidenten)

- Mein Schlusssatz, Herr Präsident: SPD und Grüne haben klare Vorstellungen in der Forstpolitik. Diese

wollen und werden wir weiter vertreten. Im Forst ist die Nachhaltigkeit eine Grundvoraussetzung. Die Forstpolitik der CDU hat monatliche Verfallsdaten. Eine solche Orientierungslosigkeit verursacht im Wald mehr Schaden als der Borkenkäfer.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Hopp das Wort.

Claus Hopp [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Wodarz ist wieder genesen, worüber wir uns sehr freuen.

(Beifall)

Für meine Fraktion darf ich sagen, dass wir das Landeswaldgesetz sehr aufmerksam durchgelesen, aber auch bearbeitet haben. Schließlich haben wir 15 Änderungsanträge dazu erarbeitet.

(Zuruf: Abgeschrieben!)

- Wie kann man nur so etwas sagen!

Meine Damen und Herren, um es vorweg zu sagen: Es bedurfte an und für sich keines neuen Waldgesetzes.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir haben eines und das funktioniert. Darum ging es gar nicht. Aber wie aus heiterem Himmel überraschte es uns eines guten Tages: Minister Müller möchte ein neues Waldgesetz. Die SPD - so auch der Kollege Wodarz - ist dann auch ganz schnell eingeknickt. Denn der Minister brauchte das offensichtlich für die Wahlkampfplattform, um auch in diesem Bereich etwas zu machen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ach, so war das!)

Bestätigt wird meine Meinung übrigens von der SPD-Bundestagsabgeordneten Bettina Hagedorn, die in den „Lübecker Nachrichten“ am 9. September erklärte, ein solcher Gesetzentwurf sei unproduktiv. Es sei nicht gut, wenn ein Bundesgesetz in Arbeit sei, auf Landesebene etwas zu machen, was hinterher wieder korrigiert werden müsse.

(Beifall bei CDU und FDP - Zurufe von CDU und FDP: Eine gute Frau!)

Auch Bundestagsabgeordnete können sicherlich irren.

(Claus Hopp)

Aber in diesem Fall hat die Kollegin Hagedorn 100-prozentig Recht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das ist Arbeitsbeschaffung, hat vielleicht etwas mit Hartz zu tun. Vielleicht haben Sie daran gedacht.

Meine Damen und Herren, die CDU-Agrarpolitiker haben das Waldgesetz dennoch zusammen mit den politischen Freunden aus dem Umweltbereich intensiv durchgearbeitet und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass einige Dinge einfach nicht möglich sind.

Dass Sie den Wald öffnen wollen - der Kollege Wodarz ist soeben darauf eingegangen -, ist unverantwortlich.

(Beifall bei CDU und FDP)

Eigentlich hat nur noch das Argument gefehlt: In anderen Bundesländern ist es aber so.

(Günther Hildebrand [FDP]: Das hat Herr Wodarz auch gesagt!)

Nur, andere Länder haben Waldgebiete, die so groß sind, dass man ganz Schleswig-Holstein hineinstecken könnte. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei CDU, FDP und SSW)

Sie haben einen **Waldanteil** von 30 % bis 40 % der Gesamtfläche und wir doktern immer noch bei **9,9 %** herum, auch wenn Sie, Herr Minister, immer sagen, es seien schon etwas über 10 %. Rechnen Sie es bei Gelegenheit einmal nach. Sie haben die 10-Prozent-Schwelle noch nicht überschritten, obwohl Sie sehr viele Mittel für die Neuwaldbildung zur Verfügung gehabt hätten.

(Zurufe von der CDU)

Das **Sondervermögen** ist nun ganz neu entstanden. Aus irgendwelchen Gründen hat uns Herr Wodarz kurz vor den Landesparteitagen der Sozialdemokraten damit überrascht. Offensichtlich hatte das auch etwas mit der Liste zu tun. Auch Herr Wodarz wollte zumindest einen Aufhänger haben, um noch einmal pressemäßig erscheinen zu können.

(Lachen bei der SPD)

Es hat zwar nichts genützt, aber dafür hätte ich notfalls noch Verständnis gehabt. Ich höre aber aus Kreisen der Sozialdemokraten auch, das Sondervermögen habe man schaffen müssen, um die Finanzminister davon abzuhalten, an den Wald heranzugehen.

Auch hierüber muss man zumindest noch einmal nachdenken. Auch kommt in diesem Entwurf völlig

zu kurz, dass wir im Wald Fachleute brauchen. Die **Ausbildung** unserer Förster ist mustergültig für die gesamte Welt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Andere Länder orientieren sich daran, wie unsere Förster bislang ausgebildet worden sind. Sie haben über Jahrhunderte hinweg hervorragend Waldbau betrieben. Darüber, was **gute forstliche Praxis** ist, finden wir in dem Gesetzentwurf überhaupt nichts mehr.

(Friedrich-Carl Wodarz [SPD]: Was? Es gibt einen ganzen Paragraphen darüber!)

Dafür widmen Sie sich dem Totholz, der Flächenstilllegung und so weiter. Dafür brauchen Sie vielleicht in der Tat keine Förster. Nur, Herr Minister, Totholz hat es immer im Wald gegeben. Das brauchen Sie nicht gesetzlich festzuschreiben. Es hat auch immer Flächen gegeben, die nicht forstlich bewirtschaftet wurden. Alles ist schon da gewesen. Das bedurfte keiner besonderen Regelung.

Ich habe ein großes Problem, Herr Präsident: Die Zeit reicht nicht.

(Heiterkeit)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das ist unser aller Problem.

Claus Hopp [CDU]:

Meine Damen und Herren, ich darf Sie herzlich bitten, die 15 Anträge, die wir gestellt haben, anzunehmen, damit größerer Schaden von unserem Wald abgewendet werden kann; darüber hinaus die Resolution, die wir eingebracht haben. Übrigens haben wir die nicht abgeschriebenen, sondern wir haben die gemeinsame Resolution 4 und 5 belassen und neu hinzugefügt, was Sie in der Vorlage finden. Das sind die Drucksachen 15/3771 (neu) und 15/3782. Wir bitten darum, diese anzunehmen, damit größerer Schaden unseres Waldes verhindert wird.

Wir hoffen, Herr Minister, dass wir in der nächsten Wahlperiode, wenn das **Bundeswaldgesetz** novelliert worden ist, manches davon wieder korrigieren werden, was Sie leider Gottes jetzt im letzten Augenblick versuchen, noch in ein Gesetz hineinzuschreiben, was so nicht in Ordnung ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es gleich vorweg zu sagen: Wir haben es uns wirklich nicht leicht gemacht. Genau aus diesem Grunde lehnt die FDP dieses Waldgesetz ab, weil wir der Meinung sind, dass es uns in Schleswig-Holstein einfach nicht weiterbringt, ganz egal, ob jetzt noch Änderungen dazu beschlossen werden oder nicht. Wir haben das neue Waldgesetz immer mit dem jetzigen verglichen und haben dann festgestellt, dass uns das jetzige Waldgesetz einfach mehr zusagt.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Dieses Landeswaldgesetz, das die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen heute auf den Weg bringen wollen, orientiert sich vornehmlich am grünen Wählerpotenzial, aber nicht an der Zukunftsfähigkeit der Wälder im Lande.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ganz offensichtlich wird diese Einschätzung auch vom ganzen Haus geteilt. Anders lässt es sich kaum erklären, dass Sie zusätzlich zu dem novellierten Gesetz auch noch eine Waldinitiative oder Ähnliches für nötig halten.

Meine Damen und Herren, sicherlich stellt schon lange keiner mehr in Frage, dass sich die gesellschaftlichen **Anforderungen** an den Schutz und an die Nutzung des **Waldes** in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt haben. Es ist heute gesellschaftlicher Konsens, die Wälder als wichtige natürliche Ressourcen zu schützen und zu pflegen. Diesem Ziel dient eine **naturnahe Waldbewirtschaftung**. Dagegen ist nichts einzuwenden. Sie wird schließlich auch praktiziert. Aber wenn die Definition dieses Begriffes so umgestrickt werden soll, dass sich das **Nachhaltigkeitsgefüge** zulasten der Ökonomie verschiebt, die miserable Holzmarktlage und die damit verbundenen Auswirkungen für alle im Wald und mit dem Holz Beschäftigten ignoriert wird, die kommunale Haushaltslage außer Acht bleibt, dann macht die FDP da nicht mit.

Das neue Landeswaldgesetz hat nach unserer Überzeugung immer weniger mit dem zu tun, was die Menschen, die mit und von dem Wald leben und in ihm arbeiten, an Vorschriften brauchen. Was da an Grundsätzen und an nachhaltiger naturnaher Bewirtschaftung des Waldes zusammengetragen ist, hat mit Bewirtschaftung eigentlich gar nichts mehr zu tun. Das sind Umweltauflagen, das ist eine überflüssige ökologische Bevormundung, die ökonomische Notwendigkeiten schlicht ignoriert. Über den **Verord-**

nungsweg hält sich die Landesregierung jedes Türchen offen und wettet gegen den Schelm, der Böses dabei denkt. Aber nicht mit uns! Bereits die Landwirte, allen anderen voran die aus Eiderstedt, haben unter diesen Neudefinitionen von Natur und Umwelt und ihres vermeintlichen Schutzes zu leiden. Jetzt soll der Wald dran sein. Aber wir sagen Nein.

(Beifall bei FDP und CDU - Dr. Heiner Garg [FDP]: So ist es!)

Dabei hatte Minister Müller den Aufhänger zur Änderung des Landeswaldgesetzes taktisch durchaus schlau gewählt. Auch wir in der FDP-Landtagsfraktion haben anfangs das neue freie Betretungsrecht diskutiert, insbesondere da es aus dem Umweltministerium auch schon ganz andere Töne gegeben hat und Rot-Grün auch schon einmal kurz davor war, Kassenhäuschen am Waldrand aufzustellen. Sachkundige Informationen und nicht zuletzt die Anhörung im Schleswig-Holsteinischen Landtag haben uns dann aber sehr deutlich gemacht, wie richtig und wichtig die **bestehende Betretungsregelung** für die schleswig-holsteinischen Wälder ist, für seine Pflanzen und Tiere und die Waldbewirtschaftung. Wir lehnen das neue Betretungsrecht deshalb ab, ganz abgesehen davon, dass dafür eine fachliche Begründung fehlt.

Schleswig-Holstein sei das einzige Bundesland, in dem es noch ein grundsätzliches Betretungsverbot gebe, heißt es von Rot-Grün. Heute hat es auch der Kollege Wodarz gesagt. Meine Damen und Herren, Schleswig-Holstein ist auch das einzige Bundesland mit einer Ministerpräsidentin. Soll das bereits Grund sein, dies jetzt zu ändern?

(Beifall bei FDP und CDU - Dr. Heiner Garg [FDP]: Ja!)

- Genau! - Selbst Sozialdemokraten werden dem kaum zustimmen. Wir haben dafür inhaltliche Gründe. Genau unter Berücksichtigung dieser Inhalte ist es auch nach dem bestehenden Gesetz kein Problem, Ausnahmen von dem bestehenden grundsätzlichen Betretungsverbot zugunsten beispielsweise von Pilzsuchern zu finden, sei es auf dem Verordnungsweg bei Landeswäldern, sei es mit Erlaubnissen bei Privatwäldern.

Meine Damen und Herren, bereits heute ist im Landeswaldgesetz als Grundsatz festgeschrieben: Der Wald ist wegen seines wirtschaftlichen Nutzens und wegen seiner Bedeutung für die **Umwelt und die Erholung** der Bevölkerung zu erhalten, zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung ist nachhaltig zu sichern. Die FDP will, dass es so bleibt. Wir wollen eine nachhaltige naturnahe Forstwirtschaft. Genau deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Günther Hildebrand)

Da wir diesen Gesetzentwurf ablehnen, werden wir uns bei den Änderungsanträgen der CDU, die wir inhaltlich sonst unterstützen, der Stimme enthalten. Und bei den beiden Waldinitiativen von SPD und Grünen sagen wir: Vier Punkte hätten wir mittragen können, den fünften nicht. Dem CDU-Antrag Wald können wir zustimmen, obwohl wir möglicherweise beim letzten Punkt über die Prozentzahl streiten können.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist vollbracht! Nach langer und intensiver Debatte liegt uns ein modernes und zukunftsweises Gesetzeswerk für den schleswig-holsteinischen Wald vor, ein Landeswaldgesetz, das sich in jeder Hinsicht sehr gut in weitere Gesetze betreffend Naturschutz, Wasser, Jagd und nicht zuletzt auch die Grundwasserentnahmeabgabe einfügt. Der **naturnahe Wald** in Nutzung als strategisches Leitbild erfüllt am besten die Anforderungen des Gemeinwohls und als ökologisch und waldbaulich stabile Pflanzengesellschaft auch die Forderung der Wirtschaftlichkeit. Mit der Errichtung eines **Sondervermögens Wald** soll zugleich auch signalisiert werden, dass der Landesgesetzgeber und Haushaltsgesetzgeber die landeseigenen Forsten vor kurzfristigen **fiskalischen Interessen** schützen möchte. Waldpolitik und Waldwirtschaft und damit verbunden die Wohlfahrtsfunktion des Waldes sind Langfristaufgaben.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Stegner will den Wald verscherbeln! - Weitere Zurufe)

- Herr Kollege, so kann man es zum Beispiel interpretieren, dass wir diesem und auch zukünftigem Finanzminister an die Hand geben wollen, dass der Wald etwas Besonderes und eine stete Langfristaufgabe ist, mit der man nicht kurzfristig fiskalisch umgeht. Das ist die Idee, die dahinter steckt, im Gegensatz zu dem Programm, das die CDU gerade verabschiedet hat, in dem sie sich ganz offensiv zu weiteren Waldverkäufen bekennt.

(Unruhe)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, wir wollen doch ein bisschen zuhören und nicht ins Gequatsche verfallen!

(Zurufe: Oh!)

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Unser neues Waldgesetz greift weit voraus. Die Forderung der CDU, mit der Novellierung auf die Überarbeitung des **Bundeswaldgesetzes** zu warten, greift hingegen nicht. Herr Hopp, schauen Sie sich doch einmal die Eckpunkte an, die das Ministerium von Renate Künast formuliert hat! In weiten Teilen finden sich die Forderungen des Bundes in unserem neuen Waldgesetz in Schleswig-Holstein bereits heute wieder. Wir haben also unsere legislativen Hausaufgaben bestens gemacht und sind in der Klasse weit voran.

Die Bürgerinnen und Bürger werden mehr Freiheiten und weniger Schilder erleben. Als letztes Bundesland ermöglichen wir für die Bürger das **Betreten des Waldes**. Zugleich fallen zahlreiche Verordnungen weg. Möge diese Lockerung auch dazu beitragen, dass die Bindung der Menschen an den Wald wächst.

Meine Damen und Herren, die Definition der **guten fachlichen Praxis** gehört zu den Teilen des neuen Gesetzes, die am stärksten aus der Sicht der Waldwirtschaft Beachtung verdienen.

Vernetztes Denken ist Grundlage dafür, dass Wälder von nun an unter stärkerer Berücksichtigung von Wasser, Boden und Lebewesen bewirtschaftet werden. Das ist angesichts der dramatischen Situation der Wälder in Deutschland notwendiger denn je.

Gleichzeitig wird im Gesetz auf zu große Regelungstiefe verzichtet und über die **Ermächtigung** zu einer **Verordnung** eine Anpassung an den jeweiligen Kenntnisstand und die politische Schwerpunktsetzung der Verantwortungsträger vorgenommen. Dass wir die Nachhaltigkeit im Wald in den Mittelpunkt rücken, hat gute Gründe. Rot-Grün hat den Mut, die Schritte zur Umsetzung dieses aus der Forstwirtschaft stammenden Begriffs konkret zu benennen: Nur aufgrund der Bestockung mit standortangepassten und somit stabile Bestände.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die CDU hat ein anderes Leitbild von Wald, das immer noch ein wirtschaftliches Denken pflegt und gerade die wirtschaftliche Gefährdung durch Kalamitäten wie Windwurf, Borkenkäfer und Brandgefahr nicht sehen will. Wir Grünen denken an die typischen Buchengesellschaften und haben das Lied „Bunt sind schon die Wälder“ im Ohr.

(Heiterkeit)

(Detlef Matthiessen)

Wir beobachten immer noch - damit komme ich zu einem sehr ernsten Abschnitt meiner Rede - eine dramatische Zunahme von **Waldschäden**. Nach zwei Hitzemonaten im Sommer sind 31 % der Bestände schwer geschädigt. Die Schäden stellen sich im Norden etwas milder als im Süden dar. Trotzdem - sollten die nicht veröffentlichten Zahlen zutreffen - fallen nach dem neuesten Waldzustandsbericht 30 % des Gesamtbestandes in die höchste Schadstufe.

Wir betten das neue Waldgesetz in eine **Waldresolution** ein, mit der das Parlament nochmals bekräftigt: Wir stehen zu unserem Wald in Schleswig-Holstein. Wir wollen die Wohlfahrtsfunktion stärken, die Waldpädagogik, die Neuwaldbildung, den Wasserhaushalt, wir wollen den Landeswald mittelfristig auch als Stiftung stärken. Das ist ein zukunftsfähiger Weg für den Wald in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon in der ersten Lesung des Gesetzes wies ich darauf hin, dass wir zwei grundsätzliche Bedenken hatten, die sich auf die **Betretung** des Waldes und die **Nutzung durch Reiter** bezogen. Beide Bedenken bestehen fort. Wir sind der Meinung, dass ein generelles Betretungsrecht für Waldflächen aus Naturschutzsicht sehr kritisch zu sehen ist.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Wir haben eine **Waldfläche** von etwas mehr als 9 % und sind damit das waldärmste Flächenland der Bundesrepublik Deutschland. Wir haben eigentlich nur noch etwas mehr Wald, als auf der Mönkebergstraße in Hamburg zu finden ist. Ansonsten stehen wir ziemlich schlecht da.

Wir haben deshalb eine besondere Verantwortung für den Wald und können uns nicht mit waldreichen Ländern wie Bayern oder Hessen vergleichen; das wurde schon angesprochen.

Bisher gab es, was das Betretungsrecht angeht, klare Regelungen. Das Betreten war nur auf dafür vorgesehenen Wegen zulässig beziehungsweise großflächig auch in den Erholungswäldern. Jetzt drehen wir das Ganze um, erlauben das Betreten des Waldes grundsätzlich überall und müssen dort, wo wir es im Einzelfall ausschließen wollen, komplizierte Einzelrege-

lungen schaffen. Hier wird Bürokratie aufgebaut, anstatt Bürokratie abzubauen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir hegen die Befürchtung, dass der Wald infolge des neuen **Betretungsrechts** nach und nach Schaden nehmen wird. Man wird dies nicht sofort sehen und manchmal werden auch nur Kenner des jeweiligen Geländes diese Schäden wahrnehmen können. Jedoch wird es leider Schäden geben, was wir doch vermeiden sollten.

Offensichtlicher werden die Schäden durch die erweiterten Möglichkeiten des **Reitens** im Wald zutage treten. Wir sind gegen diese Öffnung, die auf einer Idee des Innenministers beruht. Das heißt nicht, dass wir Reiter oder auch andere Gruppen außen vor lassen wollen, sondern meinen, dass für Reiter gesonderte Reitwege ausgewiesen werden müssen und wir hierfür in den jeweiligen Regionen **Reitwegekonzepte** benötigen. Ich weiß, dass die Waldbesitzer dem aufgeschlossen gegenüberstehen. Dass Reitmöglichkeiten nun jedoch so ausgeweitet werden sollen, wie im Gesetz vorgeschlagen, geht uns einfach zu weit, da wir befürchten, dass der Wald Schaden nehmen und auch die Unterhaltung der betreffenden Wege für die Waldbesitzenden teurer werden würde.

(Beifall des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

Vor diesem Hintergrund sind wir auch gegen den Vorschlag der CDU, die Wege grundsätzlich auch für Gespanne zu öffnen. Dagegen haben wir mit Blick auf den Naturschutz erhebliche Bedenken.

Der Gesetzentwurf hat aber auch seine guten Seiten, wie ich schon in der ersten Lesung sagte. Deshalb tun wir uns mit der Entscheidung über den Gesetzentwurf sehr schwer. Die Regelungen zur **guten fachlichen Praxis** oder auch zur Anpflanzung von standortheimischen Arten entsprechen unserer Sicht der Dinge.

Dass der Staatswald und der Körperschaftswald - über die gute fachliche Praxis hinaus - weitere Anforderungen erfüllen sollten, deckt sich unserer Meinung nach mit der Verantwortung des Staates für den Wald. Dadurch, dass hier eine Soll-Bestimmung geschaffen wurde, besteht genügend Flexibilität in diesem Bereich, die mit Sicherheit der natürlichen Entwicklung unserer Wälder zugute kommen wird.

Leider konnten trotz dieser guten Ansätze unsere grundlegenden Naturschutzbedenken hinsichtlich Betretung und Reiterei nicht ausgeräumt werden. Nun kommt hinzu, dass im Rahmen der Beratungen zum Waldgesetz ein **Sondervermögen Wald** gebildet werden soll. Es mag ja sein, dass die Vorgehensweise

(Lars Harms)

im Ausschuss rechtlich nicht zu beanstanden ist, aber vom Ablauf her ist sie nicht in Ordnung. Eine so wichtige Änderung für den Wald und für unsere Beschäftigten hätte im Rahmen einer Anhörung und weiterer Gespräche mit den Betroffenen behandelt werden müssen. Das Ganze jetzt hier einfach mit Mehrheit durchziehen zu wollen, ist nicht in Ordnung.

Es werden hierbei mehr Fragen aufgeworfen, als es Antworten gibt: Werden Leistungen für den Wald durch die Bildung des Sondervermögens oder durch die zukünftige **Stiftung** ausschreibungspflichtig? Wird die Tendenz zur Wirtschaftlichkeit ohnehin dazu führen, dass man mehr und mehr ausschreibt, um den Zuschussbedarf der neuen Organisationsform zu senken? Können Zuschüsse des Landes, die bisher finanztechnisch als Investitionen des Landes gelten, dann noch als solche angesehen werden? Besteht die Gefahr, dass die Zuschüsse aus dem Landeshaushalt sinken, weil man anstrebt, dass sich die zukünftige Stiftung selbst trägt, obwohl sie dies nach heutigem Stand der Dinge bei gleichen Leistungen für die Allgemeinheit nicht kann?

Das alles sind gewichtige Fragen, die aufgeworfen, jedoch nicht beantwortet wurden. Daher ist es zumindest viel zu früh, ein Sondervermögen mit dem Ziel der Bildung einer Stiftung einzurichten. Möglicherweise ist dies sogar kontraproduktiv. Wir hätten uns gefreut, wenn man die Betroffenen und ihre Arbeitnehmervertretungen offiziell beteiligt hätte. Dann hätten wir die fachliche Expertise von den Betroffenen gehabt und uns rechtzeitig gemeinsam mit unseren Beschäftigten auch arbeitsrechtlichen und strukturellen Fragen widmen können. Das ist jedoch von der Mehrheit anscheinend nicht gewollt. Das bedauern wir.

Wir werden gegen die vorliegenden Gesetzesvorschläge und auch gegen den Antrag von Rot-Grün stimmen, obwohl wir mit den ersten vier Punkten dieses Antrages - wie die FDP - übereinstimmen. Den CDU-Antrag lehnen wir ebenfalls ab, weil wir durchaus hinter den Grundlagen der Waldinitiative von 1996 stehen, die darin leider nicht erwähnt sind.

Ich kann abschließend sagen, dass das Waldgesetz, das wir jetzt haben, immer noch besser ist als das, das uns von Rot-Grün blüht.

(Beifall bei SSW, CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einem Kurzbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Wodarz das Wort.

Friedrich-Carl Wodarz [SPD]:

Meine Damen und Herren! Im Wald kann man schon leicht die Orientierung verlieren.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kollege Hopp, über die Regelung zur guten fachlichen Praxis haben Sie immer geschimpft und nun fordern Sie sie hier ein. Sie ist in § 5 - zum Nachlesen! - definiert.

Was die **Fachkundigkeit** anbelangt, haben Sie das Gesetz offensichtlich nicht gelesen, denn in § 6 Abs. 2 steht:

„Der Landeswald ist fachkundig zu bewirtschaften.“

In der Begründung steht die Umformulierung - ich lasse etwas aus -:

„...ist fachkundig, also mit entsprechend ausgebildetem Personal, zu bewirtschaften.“

Fordern Sie nicht etwas ein, was bereits im Gesetz enthalten ist!

Kollege Hildebrand, ein Kollege fragte mich, was Sie jetzt eigentlich wollten. Einen Schlingerkurs könnte man nicht besser beschreiben als mit Ihrem heutigen Beitrag. Der reichte von „sowohl“ bis „als auch“ und ließ keine Linie erkennen.

(Zuruf des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

Lieber Kollege Harms, Sie haben - den Vorwurf muss ich Ihnen machen - das Gesetz offensichtlich nicht gelesen.

Zunächst Folgendes: Die grundsätzliche Diskussion haben wir ja mit den Bürgerinnen und Bürgern im Wald geführt. Dass der SSW nun so misstrauisch ist, passt eigentlich nicht in seine hier vertretene populistische Grundlinie. Ich verstehe nicht, dass der Bürger gerade an der Westküste so aus dem Wald herausgehalten werden muss.

Zur Geschichte um das **Reiten**: Mein Gott, das ist doch Schnee von gestern! Dazu steht nichts im Gesetz. Guck mal in den Gesetzestext hinein! Das war eine Initiative, die zugegebenermaßen im Raum stand. Ich habe in meinem Beitrag eben darauf hingewiesen: Wir vertrauen nicht auf gesetzliche Regelungen, sondern wir setzen auf freiwillige Regelungen. Bitte lies das Gesetz, bevor du dich hier stellst.

Lieber Kollege Harms, die Fragen zur **Stiftung** hättest du alle schön im Ausschuss stellen können. Wir

(Friedrich-Carl Wodarz)

haben darüber beraten. Wenn du nicht da warst, dann kann ich auch nichts dafür. Ich hätte sie dir auch persönlich beantwortet, das wäre alles gegangen. Hier wurde sehr viel Nebel verbreitet. Der verfängt sich im Wald meistens etwas länger, zumindest glauben das die Autoren. Ich glaube das nicht. Durch das neue Waldgesetz kommt ein frischer Wind. Damit werden wir diesen Nebel sehr schnell lichten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Müller das Wort.

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Mit dem neuen Waldgesetz werden wir Maßstäbe setzen. Herr Hopp, übrigens werden wir das so tun, wie im Koalitionsvertrag vor fünf Jahren angekündigt. Unser bisheriges Waldgesetz stammt größtenteils noch aus dem Jahr 1971. In unseren Forstbetrieben und im Privatwald ist aber die **waldbauliche Praxis** heute anders als vor 30 Jahren. Manch einem ist das völlig entgangen. Auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich rund um den Wald gewandelt. Wir haben bei der Neuregelung die schwierige **Ertragslage** der Forstbetriebe genauso in den Blick zu nehmen wie die zunehmende Bedeutung des **nachwachsenden Rohstoffes** Holz als Baustoff oder als klimafreundlichen Energieträger.

Genauso wichtig ist die Rolle des Waldes für Naturschutz, Erholung und Umweltbildung. Das sind viele Herausforderungen und viele gute Gründe für eine umfassende Modernisierung unseres Waldgesetzes. Die Opposition fordert hingegen, die Novellierung zu vertagen, bis ein neues **Bundeswaldgesetz** auf dem Tisch liegt. Wir haben aber nichts auf die lange Bank geschoben und alle bisherigen Arbeitsergebnisse in Berlin sprechen dafür, dass wir auf dem richtigen Weg und voll kompatibel mit den anstehenden Bundesregelungen sind.

Das neue Landeswaldgesetz wird erstens bürgerfreundlicher und zweitens ökologischer; es wird kürzer und es hat klare Regelungen.

(Beifall des Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz [SPD])

Wir haben überflüssige Detailvorschriften, Doppelregelungen und Verordnungsermächtigungen über Bord geworfen. Statt bisher 51 reichen nun künftig

43 Paragraphen. Ich wiederhole es: 68 Verordnungen werden hier überflüssig. Das ist ein konkreter Beitrag zum Bürokratieabbau in Schleswig-Holstein.

Die wichtigsten Eckpunkte unseres neuen Waldgesetzes sind der bewährte Dreiklang der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes. Diese werden beibehalten. Mit unseren elf goldenen Regeln der guten fachlichen Praxis im Wald setzen wir die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes fristgerecht um. Ich weiß, dass das der Union nicht so wichtig ist. Sie berücksichtigen die wirtschaftlichen Interessen ebenso wie die Anforderungen des Boden- und des Wasserschutzes. Die Bewirtschaftungsvorschriften passen wir den anerkannten Prinzipien der **naturnahen Forstwirtschaft** an, ohne die finanzielle Förderung des Privat- und des Körperschaftswaldes anzutasten. Wir verankern zudem weitgehend gemeinwohlorientierte Ziele und Grundsätze für den Landeswald. Die bisher strikten **Bewirtschaftungspflichten** für Waldbesitzer werden gelockert. Wir führen ein freies **Betretungsrecht** in allen Wäldern ein, natürlich unter Beibehaltung bewährter Ausnahmeregelungen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, reden Sie doch einmal mit Frau Happach-Kasan. Sie hat dazu eine wesentlich profundere Meinung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Schließlich halten wir an der geltenden **Reitregelung** und der Beschränkung des Reitens auf gekennzeichneten Reitwegen fest. Lieber Lars Harms, ich lasse dir gern noch einmal die aktuelle Version des Gesetzes zukommen.

Das neue Waldgesetz stellt sicher, dass die Waldwirtschaft gleichermaßen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Zielen dient. Damit ebnen wir den Weg für eine nachhaltige und langfristig tragfähige **Nutzung** unserer Wälder. Leider haben die verehrten Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Opposition Ihre Mitwirkung am Gesetzgebungsverfahren auf das Abschreiben der Vorstellungen des Waldbesitzerverbandes beschränkt. Ich finde, das ist etwas wenig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Anstatt eigene Vorschläge zu entwickeln, gefällt sich Ihr Spitzenkandidat darin, unsere circa 300 Forstleute als Teil einer angeblich aufgeblähten Umweltbürokratie abzukanzeln. Mit dieser Art von undifferenzierter und peinlicher Politik befinden Sie sich auf dem Holzweg.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

(Minister Klaus Müller)

Die Regierungsfractionen haben demgegenüber den Vorschlag gemacht, die Landesforsten in ein **Sondervermögen** umzuwandeln. Die Landesregierung unterstützt diesen Vorschlag: Indem wir den Forsthaushalt umstrukturieren und zukünftig einen **Wirtschaftsplan** steuern, erhöhen wir die Flexibilität und die Transparenz in der Landesforstverwaltung. Wir erreichen damit einen weiteren Beitrag zu unseren gesteckten Finanzzielen. Die Bildung des Sondervermögens dient außerdem dazu, den landeseigenen Wald dauerhaft zu erhalten und zu vermehren. Bis heute fordert die CDU auf ihrer Homepage ebenfalls ein Sondervermögen. Das ist interessant!

Der schon im Landtag eingebrachte Vorschlag der Koalitionsfractionen, den Landeswald in eine **Stiftung öffentlichen Rechts** zu überführen, ist das richtige Ziel. Eine Stiftung Wald würde der Bedeutung unseres knappen Gutes Wald und seiner besonderen Gemeinwohlfunktion in herausragender Weise gerecht. Wir würden damit einen verantwortungsvolleren Weg beschreiten als andere, in der Regel CDU-regierte Bundesländer. Dort geht der Trend längst in Richtung Privatisierung, maximaler Holzertrag und ausverkaufte Wälder. Das ist keine moderne, sondern eine kurzsichtige und hinterwäldlerische Forstpolitik.

Auch zukünftige Generationen sind auf die **Wohlfahrtsfunktion** des Waldes angewiesen. Deshalb müssen wir auch in Zeiten knapper Kassen mit langem Atem an der Umsetzung der **Waldinitiative** für Schleswig-Holstein arbeiten. Mit der Grundwasserabgabe haben wir nach Jahren der finanziellen Dürre eine solide Finanzierung. Die weitere **Resolution** des Landtages gibt uns Rückenwind. Sie ist Ansporn, die erfolgreiche Forstpolitik der Landesregierung fortzusetzen. Laut bundesweiter Inventur, die allgemein zugänglich ist, liegt Schleswig-Holstein inzwischen bei einem Anteil des Waldes von 10,3 %. Das ist ein deutlicher Fortschritt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Claus Ehlers das Wort.

Claus Ehlers [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das **allgemeine Betretungsrecht** ist für uns eine Eigentumsfrage. Im Grunde genommen ist das eine weitere stille Sozialisierung von Rot-Grün, um über das Eigentum zu verfügen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Man kann auch heute noch mit uns reden. Wenn es um ein allgemeines Betretungsrecht geht, dann wollen wir aber nur über den **Staatswald** reden. Der gehört uns allen. Den können wir meinetwegen auch in voller Breite öffnen, nicht aber den Privatwald. Der ist Privateigentum!

(Zuruf des Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz [SPD])

- Mein lieber Herr Wodarz, wir haben die **Naturschutzbelange**. Diese werden hier mit Füßen getreten, wenn man den Wald in voller Breite öffnet, ohne Setz- und Schonzeiten zu berücksichtigen und ohne flüchtiges Wild zu beachten, das auch zu Jagdzeiten flüchtet und auf der Straße Schäden anrichten kann. All dies wird in Ihrem Gesetzentwurf nicht in irgendeiner Form berücksichtigt. Den Naturschutzbelang tritt man hier mit Füßen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir bekennen uns auch dazu, dass wir uns eine ökologische Waldbewirtschaftung - das gilt auch für die ökologische Landwirtschaft - nur leisten können, wenn die **ökonomischen Rahmenbedingungen** stimmen.

(Beifall bei der CDU)

Hier wird der **Privatwald** in unerträglicher Weise gegängelt. Man macht ihm Vorschriften. Weitere Vorschriften, Erlasse und Durchführungsbestimmungen bedeuten mehr Bürokratie in der Umsetzung. Darüber haben wir noch gar nicht nachgedacht. Herr Minister, was Sie uns erzählen, das sieht in der bürokratischen Umsetzung doch ganz anders aus. Das betrifft insbesondere den Privatwald. Insgesamt setzen wir mehr auf Eigenverantwortung und weniger auf staatlichen Dirigismus.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Wir haben noch einige Meldungen für Kurzbeiträge vorliegen. Zunächst erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin deshalb noch einmal ans Rednerpult gegangen, weil Herr Wodarz mir vorgeworfen hat, dass ich bei der Ausschusssitzung nicht dabei gewesen bin. Das ist leider das Leiden einer kleinen Partei im Parlament, dass ihre wenigen Abgeordneten nicht zeitgleich bei zwei Ausschusssitzungen dabei sein kön-

(Lars Harms)

nen. Deshalb musste ich mich für eine entscheiden. Ich habe mich leider für die andere entschieden, lieber Kollege Wodarz. Aber wir werden uns natürlich bei der nächsten Landtagswahl bemühen, mehr Abgeordnete zu sein, damit wir dann auch alle Ausschüsse ständig abdecken können.

Trotzdem ist etwas ganz wichtig, Herr Kollege: Sie haben gerade gesagt, Sie können mir diese Art von Fragen, die ich gestellt habe, alle beantworten; die hätte ich im Ausschuss stellen sollen. Ich habe sie doch hier gestellt. Stellen Sie sich dann doch hier hin und beantworten Sie alle!

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der CDU)

Aber dazu sind Sie nicht in der Lage und das ist das, was ich kritisiere.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der CDU)

Ich habe nicht gesagt, dass ich gegen ein Sondervermögen bin, sondern ich habe gesagt, zum jetzigen Zeitpunkt ist es nicht okay, das so durchzupeitschen, denn es sind noch nicht alle Fragen beantwortet worden.

Sie wissen genau, dass zum Beispiel der Bund deutscher Forstleute auf einer Veranstaltung ebenfalls diese Fragen gestellt hat und ebenfalls gern ein offizielles Verfahren gehabt hätte. Dass man einmal am Rande von anderen Veranstaltungen miteinander schnackelt, dass man einmal hinter verschlossenen Türen über die Organisation schnackelt, ist alles wunderbar. Uns geht es aber um ein offizielles Verfahren, um eine offizielle **Beteiligung**, um die Mitarbeiterbeteiligung, denn es geht auch um Arbeitnehmerrechte, wenn es um die **Umwandlung in eine Stiftung** geht. Da geht es um viel mehr als nur um unseren Wald, aber auch um unseren Wald. Deshalb - finde ich - ist es nicht in Ordnung, dass man in einer Ausschussberatung zur Vorbereitung der zweiten Lesung plötzlich ein Gesetz ergänzt und die Leute vor vollendete Tatsachen stellt. Das ist nicht okay.

(Beifall bei SSW, CDU und FDP)

Was das Sondervermögen angeht, muss ich sagen, die einzige Argumentation, die ich bisher gehört habe, ist, dass der böse, böse Finanzminister sonst auf den Wald zugreift und alles verscherbelt. Wenn das eure einzige Sorge ist, finde ich, könnt ihr das als Mehrheitsfraktion am besten verhindern, indem ihr entsprechend tätig werdet.

(Beifall bei SSW, CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich darf zunächst neue Gäste auf der Tribüne begrüßen, und zwar Damen und Herren der Arbeitsgemeinschaft Strafvollzug des Justizministeriums mit Partnern aus Russland. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich erteile jetzt zu einem Kurzbeitrag Herrn Abgeordneten Claus Hopp das Wort.

Claus Hopp [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das, was der Kollege Harms hier zu den Reitwegen angesprochen hat, kommt doch nicht von ungefähr. Es ist noch gar nicht lange her, da hat der Innenminister - der sich im Augenblick angeregt unterhält - generell festgestellt, dass der **Wald** grundsätzlich von den Reitern als **Reitweg** mit benutzt werden müsste. Das ist eine Aussage des Innenministers gewesen, der gleichzeitig für den Sport zuständig ist. Wenn man das so will, ist das in Ordnung. Dann muss man hier aber auch dazu stehen. Das ist der Punkt.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich möchte dann noch eine zweite Sache gern ansprechen. Wir möchten, dass der Wald auch Ertrag bringt. Das ist doch auch nichts Schlimmes.

(Unruhe)

Wir setzen jetzt im Jahr rund 10 Millionen € zu. Von diesen Kosten herunterzukommen, ist nicht ganz einfach. Wenn wir allerdings weiter den Waldbau so betreiben wie Rot-Grün, wird das in den nächsten Jahren immer schlimmer werden.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf von der CDU: So ist das!)

Wenn am Waldrand Holunderkirschen und andere Hölzer stehen, ist dagegen nichts einzuwenden, bloß Erträge bringt das nicht.

Gehen Sie einmal zur Firma HOLZ-RUSER nach Bornhöved, zum größten Holz verarbeitenden Betrieb in Schleswig-Holstein.

(Zuruf)

- Da waren wir schon, jawohl. Der verarbeitet nur Nadelholz.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Frau Redmann geht immer zu OBI! - Heiterkeit)

(Claus Hopp)

Das Gleiche gilt für Jobisch, da ist das ebenfalls so. Dann müssen wir natürlich diesem Markt auch etwas anbieten können. Das bedeutet, dass ich zwar keine Reinkultur mit Fichte anpflanzen muss, aber einen gesunden **Mischwald**. Dieses Ziel scheint Ihnen aber völlig abhanden gekommen zu sein.

(Zurufe)

Zu guter Letzt: Offensichtlich ist Herr Wodarz der Einzige, der das Gesetz gelesen hat. Nun hat er gestern krank im Bett gelegen, da hatte er etwas mehr Zeit als wir. Aber er hat sich gut erholt, Gott sei Dank.

(Heiterkeit)

Ich möchte noch einmal feststellen: Wir haben hier 15 Anträge eingebracht, dazu eine Resolution, die in einigen Punkten von Neuheiten ausgeht - das gebe ich zu -, und wir haben natürlich eine Anhörung durchgeführt. Es ist für den Kollegen Wodarz gar nicht so glücklich, wenn wir Anhörungen machen und Fachleute zu Wort kommen lassen. Immer dann schaltet er alles auf: Ende der Diskussion, möglichst schnell und möglichst wenig einladen!

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist sehr undemokratisch!)

- Jawohl, das ist sehr undemokratisch. Genauso ist es. Wir haben mit Fachleuten gesprochen und sie haben uns einige Tipps gegeben - und die haben wir auch in unsere Vorschläge eingearbeitet.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Präsidium stellt zurzeit eine gewisse Unruhe in der ersten Bank der FDP fest.

(Heiterkeit)

Ich bitte, dafür Sorge zu tragen, dass sie nicht auf das ganze Plenum überschwappt.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Ich darf jetzt zum nächsten Wortbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort erteilen.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir führen eine erstaunliche Debatte. Seit Monaten diskutieren wir ein Gesetz, das seit fünf Jahren im

Koalitionsvertrag steht und angekündigt worden ist. Jeder hatte die Möglichkeit, sich an den Fachdiskussionen zu beteiligen, und dann stellen sich Leute hier in den Landtag und sagen, es ist alles zu schnell gegangen und wir sollten das lieber in die nächste Legislaturperiode verschieben. Wo leben wir denn eigentlich! Ist das das schnelle Gesetzgebungsverfahren, das Sie sonst immer fordern?

(Beifall der Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Friedrich-Carl Wodarz [SPD])

Zweitens. Wenn der Hauptkritikpunkt des SSW ist, dass in Zukunft in den Wäldern geritten werden darf, kann ich Sie beruhigen. Wir haben diese Diskussion in unserer Fraktion ausführlich geführt und sind zu folgendem Ergebnis zu dem Vorschlag gekommen, der durchaus auch von einigen Leuten aus den Regierungsfractionen kam - einigen Reitliebhabern, wie zum Beispiel unserem Innenminister, der das gern gehabt hätte. Wir haben gesagt, dass wir das **Reiten** in den Wäldern nicht völlig freigeben wollen, weil Schleswig-Holstein relativ wenig Wälder hat und das zu einer überproportionalen Belastung für den Wald führen könnte, denn wir haben im Gegensatz zu anderen Ländern in Schleswig-Holstein überproportional viele Pferde, aber nur sehr wenig freie Flächen.

(Werner Kalinka [CDU]: Das ist doch voll gegen den Tourismus, was Ihr macht!)

Deshalb haben wir uns entschieden - und die SPD-Fraktion ist uns gefolgt -, dass wir das Reiten in den Wäldern nicht freigeben. Lars, wenn das der Grund für eure Entscheidung war, kannst du eure Entscheidung korrigieren und dem Gesetz zustimmen.

(Zuruf von der SPD: Keine Legenden!)

Drittens. Ich komme zum **Betretungsverbot**. Genau da haben wir allerdings eine andere Auffassung. Ich glaube nicht, dass - wie das mit einem Horrorszenario hier an die Wand gemalt wurde - jetzt die Massen in die Wälder stürmen und die Wälder zertreten werden. Wenn wir ehrlich sind, glaube ich, dass von all den Menschen in Schleswig-Holstein, die in den Wäldern spazieren gehen, 99 % gar nicht wissen, dass es ein Betretungsverbot gibt.

(Widerspruch bei der CDU)

Erst recht kennt niemand die spezifischen Regelungen für die einzelnen Wälder, die in 69 Verordnungen geregelt sind.

(Werner Kalinka [CDU]: Vom Thema Flughafen verstehen Sie mehr! - Zuruf: 80 Verordnungen!)

(Karl-M

- 80 Ve

Sie mir

Grund,

sich eh

Mein k

hen, da

abzuleh

(D

tun

das die

kann ic

nicht e

Thema

ma, das

me ma

Prograr

prograr

ist - in

das dri

ziehen.

(Be

[B]

Was ma

sich die

(Be

90/

wie wir

gramm.

könne r

(W

ma

vor

Ich sag

die Hir

recht ni

(Zu

Die Hir

sie da d

(Be

unc

Vizeprä

Jetzt erl

sen zu e

Detlef T

Herr Pr

lege Ho

(Karl-Martin Hentschel)

- 80 Verordnungen! Niemand kennt die. Das können Sie mir nicht erzählen. Wenn Sie glauben, das sei ein Grund, dieses Gesetz abzulehnen, dann machen Sie sich eher lächerlich.

Mein letzter Punkt ist der schönste. Ich kann verstehen, dass die Opposition Gründe sucht, um ein Gesetz abzulehnen,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das würden wir nie tun!)

das die Regierungsfractionen vorgelegt haben. Das kann ich auch verstehen. Man will kurz vor der Wahl nicht einfach zustimmen. Aber wenn Sie dann ein Thema wie das **Sondervermögen** nehmen, ein Thema, das von den Modernisierern der CDU - ich nehme mal Herrn Wadepful, der ja Vorsitzender der Programmkommission war - in das Landtagswahlprogramm der CDU hineingeschrieben worden ist - im CDU-Landtagswahlprogramm stand genau das drin, was wir wollen -, ist das nicht nachzuzuziehen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Was macht die CDU auf ihrem Parteitag? - Da setzen sich die Hinterwäldler mal wieder durch,

(Beifall und Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

wie wir das kennen, und streichen das aus dem Programm. Dann kommen sie hier her und sagen, jetzt könne man dem Gesetz nicht zustimmen.

(Werner Kalinka [CDU]: Bei euch nennt man das Basisdemokratie! - Weitere Zurufe von der CDU)

Ich sage nur: Das ist ein weiterer Grund dafür, dass die Hinterwäldler hier in Schleswig-Holstein erst recht nichts zu sagen haben dürfen.

(Zurufe von der CDU)

Die Hinterwäldler sollen in der CDU bleiben. Wenn sie da die Mehrheit haben, reicht das dem Land.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Jetzt erteile ich Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen zu einem weiteren Kurzbeitrag das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hopp, wenn Sie meinen Ausführungen gelauscht

hätten, hätten Sie vielleicht gemerkt, dass ich auch etwas zur Ökonomie gesagt habe. Ein Fichtenwald erreicht in Schleswig-Holstein seine Hiebreife theoretisch nicht, weil er vorher durch Windwurf gefällt wird. Das ist die ökonomische Wahrheit. Wir setzen uns durch dichte Nadelbaumbestände einem Borkenkäferisiko aus; auch das ist eine ökonomische Wahrheit.

Ich habe vorhin von Kalamitäten geredet. Ich bezweifle nicht, dass der Markt zurzeit verstärkt Nadelholz nachfragt und dass wir auch mit Buchenholz wegen Manganknöllchen und dergleichen Schwierigkeiten haben.

Aber, meine Damen und Herren, wir haben auch erlebt, dass zum Beispiel die Birke, die wie Unkraut in den Wäldern herausgezupft wurde, plötzlich zu einem werthaltigen Baum wurde. Wir wissen doch heute nicht, wie die **ökonomische Nachfragesituation** in 80 Jahren aussehen wird, wenn wir heute Bäume pflanzen und dann auf den Markt bringen.

Meine Damen und Herren, daher sagen wir: Orientieren wir uns heute nicht an der ökonomischen Nachfragesituation, -

(Unruhe)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich darf um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit bitten.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

- sondern an dem, was die Natur verlangt.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Auch wenn Sie meinen kurzen Thesen nicht folgen wollen, weil Sie die vielleicht für zu theoretisch halten, sage ich Ihnen: Der **Naturwald in Nutzung** ist der Wald, der die höchste Ökonomie entfaltet, der die stärksten Holzvorräte sichert und die besten Zuwächse verzeichnet. Das können wir auch den Einzelstamm- und Zielstärkennutzung entnehmen und das zeigt zum Beispiel der Plenterwald des Stadtwaldes Göttingen,

(Frauke Tengler [CDU]: Ihre geschriebenen Reden halten Sie besser!)

den die Göttinger Sieben vor 150 Jahren gegründet haben. Dieser Wald ist sehr ökonomisch zu betreiben.

(Veronika Kolb [FDP]: Belege!)

(Detlef Matthiessen)

Das ist auch ökonomisch ein Optimum - zufälligerweise auch ein Optimum aus naturschützerischer Sicht.

(Veronika Kolb [FDP]: Einzelfall!)

Lesen Sie doch die Stellungnahme des Leiters des Stadtwaldes Lübeck, der von allen Naturwaldrichtungen - meiner Meinung nach - die radikalste darstellt. Ich folge ihm zum Teil nicht. Ich bin diesbezüglich eher NABU-Anhänger.

Auch er berichtet, was ich Ihnen bereits gesagt habe: Wir hatten zwei heiße Sommer und somit schwierige Zeiten. Wir hatten große Probleme in unseren Wäldern. - Aber der Stadtwald Lübeck hat diese Probleme nicht und das - das sage ich Ihnen - liegt an der sehr guten naturnahen Wirtschaft, die dort betrieben wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Das ist eine ökonomische Wahrheit und nicht eine ökologische Ideologie, der ich hier folge.

Also: Ökologie und Ökonomie gehen an dieser Stelle hervorragend zusammen. Daher ist unser Waldgesetz mit den Vorschriften, was gute fachliche Praxis ist, sehr zu begrüßen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einem Wortbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Todsens-Reese das Wort.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Karl-Martin Hentschel, obwohl es im rot-grünen Koalitionsvertrag steht, bleibt es immer noch das Selbstverständnis der Opposition, sich mit dem kritisch auseinander zu setzen, was hier getrieben wird.

Es ist nicht nur die Meinung der Bundestagsabgeordneten Frau Hagedorn, sondern sie spricht für die Bundestagsfraktion der SPD, die sehr wohl gesagt hat, dass dies nicht erforderlich sei.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie zäumen hier das Pferd seit Jahren immer von hinten auf. Das ist keine ordnungsgemäße Gesetzgebung, die hilfreich ist. So weit zum Verfahren.

(Veronika Kolb [FDP]: Das ist typisches Grünen-Verhalten!)

Noch eine Anmerkung dazu. Ich erinnere daran, wie mühsam es war, die Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, lieber Kollege Fritz Wodarz, davon zu überzeugen, dass wir wenigstens eine ordnungsgemäße Anhörung durchführen. Denn auch diese wurde zunächst als überflüssig erachtet. Diese haben wir richtig erkämpfen müssen und sie war mit Sicherheit nicht ausreichend.

Vor diesem Hintergrund muss man sich natürlich fragen, Herr Minister, warum Sie das Gesetz eigentlich zu diesem Zeitpunkt auf den Weg bringen wollten: nur zur Erfüllung eines Koalitionsvertrages oder gibt es vielleicht auch noch sachliche Gründe? - Dazu sagen wir klar Nein.

Das bisherige Waldgesetz hat alle notwendigen Grundlagen enthalten

(Beifall bei CDU und FDP)

und die Wälder in Schleswig-Holstein sind dafür auch ein deutliches Zeugnis.

Hinsichtlich der beiden Hauptpunkte, über die diskutiert worden ist - das Betreten und das Reiten -, sage ich Ihnen: Beim **Betreten** wird von Ihnen eine reine Klientelpolitik betrieben.

(Minister Klaus Müller: Für die Pilzsammler!)

Es ist schon sehr erstaunlich, dass es dazu in den letzten Jahren zwar keinerlei Probleme gegeben hat, dass aber aus Ihrer Sicht eine Gesetzesnovellierung erforderlich war. Ich frage: Warum?

Ich finde es erstaunlich, dass ausgerechnet Rot-Grün in diesem Punkt einmal nicht dem Landesnaturschutzbeauftragten und auch nicht dem Landesnaturschutzverband mit seiner Stellungnahme folgt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Hört, hört!)

Von daher möchte ich an dieser Stelle sehr deutlich sagen, dass die Kollegin Christel Happach-Kasan unser aller Respekt erfahren hat; hier vertritt sie eine sehr persönliche Meinung als Biologin. Aber ihr eigener Verband, die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, deren Vorsitzende sie ist, vertritt eine deutlich andere Meinung und dieser Verband hat sich als Schutzgemeinschaft immer gegen das Betreten und diese neue Regelung ausgesprochen.

(Beifall bei CDU und SSW)

Das muss hier zur Kenntnis genommen werden und daher bleibe ich bei unserer Beurteilung: Diese neue Regelung ist naturschutzfachlich und ökologisch eine Katastrophe - und das ausgerechnet vom grünen

(Herlich Marie Todsens-Reese)

Umweltminister. Das müssen auch einmal alle deutlich hören.

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Innenminister, ich möchte Sie herzlich bitten - da nun die unselige Reitregelung nun doch nicht in Kraft tritt -, als Kommunalminister dafür zu sorgen, dass wir im guten Miteinander mit den Kommunen und sicherlich auch mit manch privatem Grundeigentümer nun endlich schlüssige **Reitwegenetze** in Schleswig-Holstein bekommen, und zwar für das Pferdeland Schleswig-Holstein, für die Bürgerinnen und Bürger und für unsere Touristen.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, das wäre ein Schritt in die richtige Richtung.

Ein kurzes Wort sei mir noch zum Sondervermögen Wald vergönnt.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Bitte bilden Sie Ihren letzten Satz.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Das **Sondervermögen** Wald ist eine Schutzmaßnahme vor dem Finanzminister Stegner, damit er den Wald in Schleswig-Holstein zu rot-grünen Zeiten nicht verscherbelt. Das Programm der CDU enthält dies nicht mehr. Dafür hat nicht zuletzt der Chef der Programmkommission, mein lieber Kollege Joe Wadepuhl, gemeinsam mit mir -

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Bitte beachten Sie die Redezeit.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

- und mit guten Anträgen aus dem Kreis Pinneberg vom zukünftigen Umwelt- und Landwirtschaftsminister gesorgt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar erstens über Tagesordnungspunkt 10.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/3771 (neu), ab-

stimmen. Wer so beschließen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Stimmenthaltungen? - Gegenstimmen? - Dann ist der Antrag der CDU, Drucksache 15/3771 (neu), gegen die Stimmen von CDU und FDP mit den Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer so beschließen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, FDP und SSW angenommen.

Wir kommen jetzt - zweitens - zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 32. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden.

(Friedrich-Carl Wodarz [SPD]: Nein, Abstimmung in der Sache!)

Soll auch bei Tagesordnungspunkt 32 Abstimmung in der Sache erfolgen?

(Friedrich-Carl Wodarz [SPD]: Es kann alternativ abgestimmt werden!)

Es war einerseits Ausschussüberweisung und andererseits Abstimmung in der Sache beantragt worden. Wenn zuerst Abstimmung über Ausschussüberweisung beantragt wurde, muss zunächst über die Ausschussüberweisung abgestimmt werden. Wenn die Abstimmung über die Ausschussüberweisung nicht mehr beantragt wird, entfällt diese.

(Heinz Maurus [CDU]: Die Abstimmung über Ausschussüberweisung entfällt!)

- Gut. Dann ist das so geklärt. Dann haben wir nur noch die Abstimmung in der Sache. Soll diese alternativ erfolgen?

(Heinz Maurus [CDU]: Ja!)

Es ist beantragt worden, über die Anträge alternativ abzustimmen. Es widerspricht niemand? - Das ist gut so.

Dann lasse ich zunächst über den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/3782, abstimmen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Stimmen von CDU und FDP. - Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/3745, abstimmen. Wer möchte diesem Antrag alternativ zustimmen? - Das sind die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Der

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

SSW hat sich bei beiden Abstimmungen der Stimme enthalten.

Ich stelle fest, dass der Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/3745, die notwendige Mehrheit erhalten hat. Damit ist dieser Antrag angenommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

Landesgartenschau in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/3742 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich will darauf hinweisen, dass mit dem Antrag ein mündlicher Bericht in dieser Tagung gefordert wird. Darf ich fragen, ob sich Gegenstimmen erheben, dass jetzt die Regierung den entsprechenden Bericht gibt? - Ich merke, dass der Minister vorbereitet ist. Dann darf ich jetzt Herrn Minister Müller für die Regierung bitten, den erbetenen Bericht zu geben.

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gern berichte ich Ihnen über den aktuellen Stand der Planungen für die erste Landesgartenschau in Schleswig-Holstein. Das Wichtigste zuerst: Die Bewertungskommission hat sich am 3. November nahezu einstimmig mit 13:2 Stimmen dafür ausgesprochen, der Landesregierung für das Jahr 2008 als ersten Landesgartenschauort die **Stadt Schleswig** zu empfehlen.

Damit noch nicht genug, vor dem Hintergrund, dass die Stadt Norderstedt für 2009/2010 ein qualitativ gleichwertiges Konzept vorgeschlagen hat, entschied sich die **Bewertungskommission** einstimmig dafür, der Landesregierung die **Stadt Norderstedt** als zweiten Austrageort zu empfehlen. Als Austragungsjahr schlägt die Bewertungskommission allerdings das Jahr 2011 vor, um einen angemessenen zeitlichen Abstand zu den Bundesgartenschauen im Jahr 2009 in Schwerin und 2013 in Hamburg zu wahren. Im Dezember wird das Kabinett auf dieser Grundlage endgültig entscheiden.

Der Vorschlag der Bewertungskommission zeigt bereits die Perspektive für die Zukunft auf, nämlich eine regelmäßige Landesgartenschau in Schleswig-

Holstein, denn es warten noch viele: Ahrensburg, Eutin, Kiel, Neumünster, Niebüll, Oldenburg und Ratzeburg, und das sind nur diejenigen, die bereits jetzt ihr Interesse bekundet haben. Die Gemeinde Ellerhoop und die Städte Itzehoe, Lübeck und Mölln konnten sich noch nicht für die erste Landesgartenschau qualifizieren. Alle Bewerberinnen und Bewerber haben aber viel Zeit und Geld und ein großes Engagement in diese Planungen investiert. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön dafür.

Dieses gilt insbesondere für die kleine Gemeinde Ellerhoop und ihr Team, das sich mit außerordentlichem Elan und viel Engagement seit Monaten für die erste Landesgartenschau in Ellerhoop stark gemacht hat, sodass Ellerhoop neben Schleswig und Norderstedt in die engere Wahl kam. Ich verstehe, dass die Enttäuschung dort besonders groß ist. Aber bei allem Verständnis lassen Sie mich an dieser Stelle eines klarstellen: Es hat ein sehr faires Ausschreibungsverfahren gegeben.

Die Bewertungskommission, der 15 Vertreterinnen und Vertreter der Verbände des Gartenbaus, der Wirtschaft, des Tourismus, des Naturschutzes und der Landesregierung angehören, hat mit 13:2 ein sehr eindeutiges Votum für Schleswig abgegeben. Dabei wurde sie von einem im bundesweiten Ausschreibungsverfahren ausgewählten professionellen Beraterteam mit langjähriger Landesgartenschauerfahrung unterstützt. Zweifellos hat Ellerhoop mit seinem wunderschönen Arboretum, seiner Lage im Zentrum eines der größten Baumschulgebiete Europas Pfunde, mit denen es wuchern kann. Aber bei Abwägung aller zu erfüllenden Kriterien zeigte sich doch, dass die Vorteile für eine erste Landesgartenschau in der wunderschönen Stadt Schleswig, direkt gelegen am Wasser mit viel kulturhistorischer Tradition, die man wunderbar einbinden kann in eine Landesgartenschau, überwiegen. Ich denke, es ist eine Sache der Fairness, zu akzeptieren, wenn man aus einem Wettbewerb nicht als erster Sieger hervorgegangen ist.

Unabhängig davon, wer Ausrichter der ersten Landesgartenschau wird, gilt mein Dank und meine Anerkennung allen Städten und Gemeinden, die sich auf das Bewerbungsverfahren eingelassen haben. Ich habe großen Respekt vor der Leistung, trotz kurzer Bewerbungsfrist so gute und qualifizierte Konzepte erarbeitet zu haben. Für mich ist das ein Beweis dafür, wie viel Energie und Tatkraft bei den Menschen, den Organisationen, den ehrenamtlichen Einrichtungen des Landes steckt, wie viel Liebe hier zu Blumen, Pflanzen, Landschaftsgestaltung und Baumkultur in Schleswig-Holstein vorhanden ist. Diese wird freige-

(Minister Klaus Müller)

setzt, sobald man die Perspektive und die Zukunftsvisionen aufzeigt.

Aber nicht nur das, es ist auch ein Beweis dafür, dass entgegen den Erwartungen der Unkenrufer und mancher Schwarzseher eben nicht der Ruf nach Steuergeldern einsetzt, sondern dass stattdessen brillante Ideen und Konzepte präsentiert werden. Nochmals allen Beteiligten meinen Dank.

Für mich hat das Bewertungsverfahren für die erste Landesgartenschau deutlich gemacht, in unseren Land schlummert viel mehr Ideenreichtum, Eigeninitiative und Bereitschaft zu persönlichem Engagement, als manch einer ihm zutraut. Wir wollen dies als Chance sehen und nutzen. Mein Dank gilt auch ausdrücklich dafür, dass es hier eine fraktionübergreifende Resolution gibt.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erteile ich Herrn Abgeordneten Claus Hopp für die Fraktion der CDU.

Claus Hopp [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion stimmt diesem Antrag zu. Wir haben ihn ja auch mit unterschrieben. Wir danken genau, wie der Minister das eben gemacht hat, allen Bewerbern. Der Minister hat das Geheimnis ja schon gelüftet, was auch in den letzten Wochen schon durchgesickert ist, dass die Stadt Schleswig diesen Auftrag bekommt. Ich darf bei dieser Gelegenheit meiner Kollegin Frau Schwarz herzlich danken. Sie hat sich in diesem Verfahren grundsätzlich, nicht nur weil sie Schleswigerin ist, für eine Gartenschau in Schleswig-Holstein engagiert und eingesetzt. Dafür ganz herzlichen Dank.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Es hat im Vorwege Stimmen gegeben, die gemahnt haben: Passt es in die Zeit? Wir haben gerade die **Bundesgartenschau in Rostock** gehabt. Müssen wir in Schleswig-Holstein so etwas haben? Der Bund der Steuerzahler hat ebenfalls Aufsätze hierüber geschrieben, die sich ruhig jeder von uns ansehen und durchlesen sollte. Er weist auf, wie es nicht werden darf. Wir wissen - wir sind alle mehrmals in Rostock gewesen und haben uns das angesehen -, die Bundesgartenschau dort hatte Charme, aber im Endeffekt hat der Steuerzahler erheblich zuzahlen müssen. Wir wissen, dass wir uns so etwas hier in Schleswig-Holstein nicht leisten können. Als Kommunalpolitiker wissen wir: Denkt auch an die Folgekosten! Etwas

hinzustellen ist oftmals gar nicht so schwer durch Zuschüsse, aber hinterher die Sache zu erhalten, das kann oftmals zum Verhängnis werden. Deshalb kann ich nur hoffen, dass einmal die Betroffenen, darüber hinaus aber auch die Bürger, selbstverständlich auch die Wirtschaft und zu guter Letzt das Bundesland Schleswig-Holstein ein wenig Geld in die Hand nehmen müssen. Das soll, so sagen mir jedenfalls die Financer meiner Fraktion, durch Umschichtungen im Haushalt möglich sein.

Wir stimmen also diesem Antrag zu und freuen uns für Schleswig und für alle anderen, die in den kommenden Jahren ihr Gutes haben werden. Wir freuen uns auch schon auf die Planung, die sicherlich in der nächsten Wahlperiode eine entscheidende Rolle spielen wird.

(Beifall bei CDU und FDP und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Helmut Plüschau.

Helmut Plüschau [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kollegen! Hier ist unstrittig Konsens angesagt. Ich freue mich darüber, dass sich alle Fraktionen unserem Erstantrag angeschlossen haben, vorbehaltlos, ohne Zusätze, mit allem Drum und Dran. Schleswig-Holstein wird 2008 eine Landesgartenschau haben. Das ist eine gute Botschaft.

Auf Initiative der SPD-Fraktion - ich sage mal, auch durch meine Beharrlichkeit, der das in verschiedenen Gremien bis hin zum Ministerium ins Gespräch gebracht hat; man wird dort bestätigen können, dass sie sich dort genervt fühlten - ist es zu einem konkreten Projekt geworden. Nunmehr ist es entschieden - vorbehaltlich des Kabinettsbeschlusses, der noch im Dezember gefällt werden muss. **Schleswig** hat obliegt. Ich kann nur gratulieren. Ich komme darauf noch zurück.

Landesgartenschauen sind immer ein Besuchermagnet. Das hat man in Mecklenburg-Vorpommern und in vielen anderen Bundesländern gesehen. Das Ferienland Schleswig-Holstein wird gut davon haben. Die mittelständische Industrie wird davon profitieren. Naturschutz und Gartenkunst sind Image- und Werbeträger. Auch der Wirtschaftsminister, insbesondere die heimische Wirtschaft, werden davon profitieren. Das freut mich.

Landesgartenschauen sind auch ein Instrument zur Sanierung von Freiflächen, manchmal sogar Brach-

(Helmut Plüschau)

flächen. Dauerhafte Grünzonen werden in den Städten geplant. Wir haben sie schon. Ich komme aus dem Bereich Pinneberg und bin bekennender Ellerhooper; das ist eine andere Sache.

Unsere Zielsetzung ist, sowohl den Natur- und Landschaftsschutz zu stärken als auch sinnvolle Nachnutzungskonzepte zu erhalten. Nur auf diese Art und Weise ist ein nachhaltiger Effekt in der **Region** spürbar. Das muss ein besonderes Kriterium sein. Allein diese Aufzählung macht deutlich, dass Akteure zusammenarbeiten müssen, um interdisziplinär operieren zu können.

Das überragende Interesse aller Regionen unseres Landes bei der Bewerbung, die sich frühzeitig interessiert gezeigt haben, war ein fantastisches Signal. Nur einer konnte obsiegen. Schleswig ist es geworden. Es werden rund 12 Millionen bis 15 Millionen € Investitionen mit Zweitnutzen folgen. Die Initiative ist ein Signal für die Bevölkerung in Schleswig-Holstein mit ganz klarer Aussage: Schleswig-Holstein stellt sich vor! Wir zeigen Kultur, besonders in Schleswig - das freut mich - und Natur. Und das ist eine tolle Sache.

Die eindrucksvollen Bewerbungsvorstellungen - der Minister hat davon gesprochen - legen Zeugnis davon ab, welche Kraft in diesem Land steckt. Ellerhoop-Thiensen, Norderstedt, Schleswig. Die Pinneberger, alle Abgeordneten, fraktionsübergreifend, waren davon überzeugt, Ellerhoop-Thiensen wird es. Sie haben nicht obsiegt. Sie haben eine zweite Chance, eine dritte Chance. Die werden sie nutzen. Außerdem ist der Imagegewinn für das Arboretum, das Drumherum, schon heute sichtbar und wird in Hamburg wahrgenommen. Es ist ein Gewinn, auch wenn Ellerhoop-Thiensen nicht gewonnen hat. Als einer derjenigen, der mit Kraft dafür sorgen wollte, dass wir das mit der Magnetwirkung Hamburg in den Kreis Pinneberg bekommen - das wäre ein großes Pfund gewesen - erfüllt mich das mit Wehmut. Leider ist es das nicht geworden. Ich freue mich trotzdem, dass die Landesgartenschau in Schleswig für Schleswig-Holstein stattfindet. Sie wird wahrscheinlich in Norderstedt einen anderen Schwerpunkt haben. Ellerhoop-Thiensen wird sich wieder beteiligen. Dafür werde ich sorgen, auch wenn ich das hier im Parlament nicht mehr tun kann. - Meine Zeit ist um. Ich bedanke mich und wünsche Glückauf für Schleswig.

(Beifall)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Erstes gratuliere ich der Stadt Schleswig zur Durchführung der ersten Landesgartenschau in Schleswig-Holstein. Frau Schwarz, herzlichen Glückwunsch dazu.

(Vereinzelter Beifall)

Die Niederlage für Ellerhoop - wenn man das so bezeichnen will - sehen wir in Pinneberg sportlich. Wir können auch mit solchen Ergebnissen leben. Das ist bei uns nicht das Problem.

Darüber hinaus freue ich mich auch über den parteiübergreifenden Antrag. Damit machen wir deutlich, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag die Durchführung von Landesgartenschauen grundsätzlich positiv beurteilt.

Leider muss ich etwas Wasser in den Wein kippen. Einiges von dem, was im Umfeld gelaufen ist, war vielleicht doch nicht so gut. Wir haben erhebliche Bedenken gegen das Verhalten des Umweltministers während und nach der Beurteilung und der **Auswahl der Standorte**. So, wie das Verfahren in diesem Jahr gelaufen ist, kann bisher in keiner Form von einem transparenten Verfahren gesprochen werden. Wir finden es absolut stilllos, dass die Bewerberorte, die nicht wie Schleswig und Norderstedt zum Zuge kamen - ich meine hier nicht nur Ellerhoop, sondern auch die anderen fünf, die ausgeschieden sind -, das Ergebnis des Bewertungsgremiums aus der Presse erfahren mussten.

(Minister Klaus Müller: Stimmt nicht!)

Es wurde weder eine persönliche noch eine schriftliche, nachvollziehbare Begründung für die Entscheidung mitgeteilt. Für uns ist es nicht nur ein Zeichen des Anstandes, die Kommunen über die Gründe und Kriterien zu informieren, die letztlich zu einer abschlägigen Beurteilung der Kommission geführt haben;

(Minister Klaus Müller: Das ist schlicht falsch!)

es sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

(Beifall des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Wenn dann auch nach dem Bekanntwerden der Pressemitteilung noch im Ministerium nachgefragt wird, welches die Gründe seien, und man als Antwort nur die Pressemitteilung des Umweltministers gefaxt

(Günther Hildebrand)

bekommt, dann müssen sich die Bewerber letztlich verschaukelt vorkommen.

(Beifall der Abgeordneten Peter Lehnert [CDU] und Lars Harms [SSW] - Uwe Eichelberg [CDU]: Sehr richtig!)

Ein weiterer Kritikpunkt ist der Zeitpunkt der Veröffentlichung des Ergebnisses. Schon wenige Stunden nach Abschluss der Bereisung - ich glaube, es war nur eine Stunde oder es waren nur eineinhalb Stunden - wurde das Ergebnis bekannt gegeben. Da wird es schwer gewesen sein, die Erkenntnisse der Bereisung ausreichend diskutiert und eine Entscheidung gefällt zu haben.

Mit der Bekanntgabe haben Sie, Herr Minister, darüber hinaus die Entscheidung des Kabinetts vorweggenommen.

(Caroline Schwarz [CDU]: Da lag eine lange Busfahrt dazwischen!)

Oder welche Möglichkeit hat denn nun das Kabinett, die Entscheidung zu korrigieren? Es hat gar keine Wahl mehr. Bei anderen Entscheidungen - ich nenne hier beispielsweise unseren Wunsch, Sie mögen uns vor einer Kabinettsentscheidung schon NATURA-2000-Gebiete mitteilen - haben Sie immer auf die Kabinettsentscheidung verwiesen. In diesem Fall waren Sie offensichtlich in der Lage und bereit, das schon vorher mitzuteilen.

Insgesamt können Landesgartenschauen durchaus eine Touristenattraktion für eine Region darstellen. Besucher, die extra wegen der Gartenschau einen Ort besuchen, können gleichzeitig die Städte und die Regionen kennen lernen und so zu Stammgästen dieser Region werden.

Da die Anlagen der Landesgartenschauen zumeist auch noch nach Abschluss dieser einmaligen Veranstaltung zur Verfügung stehen, können sie eine langfristige **Investition in den Fremdenverkehr** einer Stadt beziehungsweise einer Region sein. Allerdings - Claus Hopp hat vorhin auf Folgekosten hingewiesen - ist da immer eine sehr hohe Messlatte anzulegen.

Insbesondere die Sozialdemokraten und die Grünen sollten ihren Parteifreunden in Norderstedt einmal das Verhältnis zu Landesgartenschauen klarmachen. Die laufen nämlich Sturm gegen die Ausrichtung der Gartenschau. Ich darf dazu nur aus einer Presseberichterstatterin über die Grünen zitieren. Dort hat die örtliche Vertreterin, Frau Plaschnik, folgenden Reim verfasst:

„Ob LDZ, ob LGA -“

- das ist die Landesgartenausstellung -

„für Größenwahn ist Knete da.
Doch mehr Beton ist großer Mist,
auch wenn er grün gestrichen ist.“

So die Grünen in Norderstedt zur Durchführung einer Landesgartenschau in Norderstedt.

(Zuruf des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Ein interessantes Zitat, nachzulesen im „Hamburger Abendblatt“ vom 21. Januar des Jahres. Vielleicht war der Beton ja Mist, gerade weil er grün gestrichen ist - aber das nur nebenbei.

Das **finanzielle Risiko** eines Misserfolges einer Landesgartenschau - das sind wir uns alle einig - darf das Land nicht tragen. Wir sind zwar gern bereit, als Landesregierung ab nächstem Jahr ideell unterstützend tätig zu sein, nicht aber als Zuschussgeber. Das heißt natürlich nicht, dass für Landesgartenschauen keine Mittel aus üblichen Förderfonds beantragt und zugeteilt werden können. Grundsätzlich ist es aber Aufgabe der sich bewerbenden Kommune, eigene Mittel für die notwendigen Investitionen und Durchführungskosten aufzutreiben.

Abschließend wünsche ich der Stadt Schleswig bei der Planung und der Durchführung viel Erfolg und uns allen im Jahr 2008 ein sehr angenehmes Erlebnis.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich gleich zu Anfang outen: Ich bin bekennender Kleingärtner und habe mir in der sitzungsfreien Zeit, in den Herbstferien, aus alten Fenstern ein schönes Gewächshaus auf unserem Grundstück in Osterby gebaut. Außerdem bin ich in Schülup, Dithmarschen geboren. Das heißt nicht umsonst Blumendorf. In meiner Kindheit gab es dort über 30 Gärtnereien. Wir haben immer noch die größte Knollenbegonienzucht der Welt dort und viele Tulpenfelder, die ein Anziehungspunkt für Touristen sind - wohin sich ansonsten „keine Sau“ verirren würde, es sei denn, aufgrund merkwürdiger Zufälle.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ein bisschen lauter bitte!)

(Detlef Matthiessen)

- Herr Kayenburg, vorhin bei den Ausführungen zum Parlamentarischen Untersuchungsausschuss mochten Sie gar nicht zuhören; vielleicht ist dieses Thema für Sie angenehmer. Dann werde ich gern die Stimme erheben.

Der **Garten- und Landschaftsbau**, die Baumschulen und der Gemüsebau in Schleswig-Holstein, die ja nur sehr kleinteilig an den Marktfruchtflächen beteiligt sind, sind an der **Wertschöpfung** mit über 10 % an der gesamten Marktfruchtbewirtschaftung der Ackerflächen in Schleswig-Holstein beteiligt. Sie haben die höchste Zahl an Lehrlingen und Beschäftigten in den Betrieben und pro Fläche. Gemessen an Bruttosozialproduktseinheiten, die sie erarbeiten, sind sie wesentlich arbeitsintensiver. Der Garten- und Landschaftsbau in Schleswig-Holstein ist ein Jobmotor im ländlichen Raum.

Insofern kommt das Konzept einer **Landesgartenschau** in Schleswig-Holstein rechtzeitig, aber man hätte da vielleicht auch schon einmal früher tätig werden können, um diesen Wirtschaftszweig vorwärts zu bringen.

(Beifall der Abgeordneten Caroline Schwarz [CDU])

Meine Damen und Herren, es ist viel gelobt worden. Ich schließe mich dem voll an, auch in Richtung Ihres Hauses, Herr Minister. Es sind auch einige kritische Anmerkungen gefallen. Ich möchte mich dem anschließen.

Was die **Konzeptauswahl** anbelangt, sollten wir noch einmal darüber nachdenken, dass ländlich geprägte Bewerber in Zukunft bessere Chancen haben. Mir schien, dass ein städtisches Umfeld bei den Kriterien von vornherein größere Chancen hatte.

Es ist gut so, wie es gemacht worden ist. Wichtig sind die Beteiligung der Bürger, das Denken an **Wirtschaftskreisläufe** und vor allem die Darstellung von Nachnutzungskonzepten. Gerade Letzteres ist natürlich im städtischen Umfeld leichter darstellbar als im ländlichen Raum. Aber wo wir eine Konzentration im Baumschulsektor, im Gartenbau haben, könnte ich mir vorstellen, dass wir im ländlichen Raum ein anderes Konzept, das etwas flächenhafter ist, mit Betriebsbesichtigungen und so weiter erproben.

Ich gratuliere aber der Stadt Schleswig und der Kollegin Caroline Schwarz, dass ihr den Zuschlag gekriegt habt. Weil das Fürstengartenkonzept bei Schloss Gottorf umgesetzt wird und in den Raum der Schlei eingebettet wird, bin ich fest davon überzeugt, dass das eine Klasse Veranstaltung und die Stadt Schleswig sehr davon profitieren wird. Ich will auch

nicht verhehlen, dass wir das erste Mal sehr genau betrachten werden, ob man nicht auch darüber nachdenken kann, zukünftige Gartenschauen nicht doch aus verschiedenen Töpfen des Landes mitzufinanzieren. Da können wir in Schleswig Erfahrungen sammeln.

Ich will auch nicht die Bedeutung von weichen Standortfaktoren verhehlen. In Eckernförde gibt es eine hervorragende Stadtgärtnerei. Das ist erst einmal gut fürs Herz, es ist aber auch für den Tourismus und die Ansiedlung von Betrieben ein nicht unentscheidender Faktor, ob ich eine hübsche Stadt habe, die gärtnerisch geprägt ist.

(Beifall der Abgeordneten Caroline Schwarz [CDU] und Roswitha Strauß [CDU])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich bitte, die Redezeit zu beachten.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das Mittagessen ist da. Ich komme zum Schluss.

(Beifall der Abgeordneten Caroline Schwarz [CDU])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zum Abschluss jetzt der Kollege Lars Harms. - Während der auf dem Weg zum Mikrofon ist, darf ich Ihnen mitteilen, dass Tagesordnungspunkt 27 von der Tagesordnung abgesetzt und auf die Dezember-Tagung verschoben wird.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Schleswig-Holstein liegt eines der größten zusammenhängenden Baumschulgebiete Europas und der Welt. Wir haben ein weites Netz von **Gartenbaubetrieben**. An einigen Standorten lassen sich historische Gärten in langer Tradition nachweisen. Damit möchte ich einleitend deutlich machen, dass wir in Schleswig-Holstein auf das notwendige Know-how, auf die Tradition zurückgreifen können, wenn wir jetzt die erste Landesgartenschau ins Leben rufen.

Mit Ahrensburg, Ellerhoop, Itzehoe, Lübeck, Mölln, Norderstedt und Schleswig sind insgesamt sieben Bewerber ins Rennen gegangen und haben sich als Standort für eine Landesgartenschau beworben. Dieses Interesse macht deutlich, dass eine Landesgartenschau deutlich mehr ist als nur eine „Blümchenschau“ - das hat auch unser Umweltminister schon deutlich gemacht hat. Sie gibt Impulse an die austragende Region. Sie schafft Arbeitsplätze und Wert-

(Lars Harms)

schöpfung in der jeweiligen Region und sie schafft die Basis für weitere Entwicklungen und darauf kommt es an.

Aber auch die Bürgerinnen und Bürger müssen sich mit „ihrer“ **Landesgartenschau** identifizieren können. Wir wissen, dass eine Landesgartenschau nur ein Erfolg in der jeweiligen **Region** und in Schleswig-Holstein werden kann, wenn die Bevölkerung von Anfang an in das Projekt entscheidend mit eingebunden wird.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU])

Dies ist eine Grundvoraussetzung, damit die Bevölkerung hinter dem Projekt steht.

Es geht aber nicht nur um die Durchführung der Landesgartenschau, wichtig ist auch, dass es ein vernünftiges Konzept für die Nutzung des Geländes nach der Landesgartenschau gibt.

Wie bereits erwähnt, gibt es für eine Landesgartenschau in Schleswig-Holstein mehrere Bewerber. Diese haben ihre Konzepte einer unabhängigen **Kommission** vorgestellt, welche Ende der letzten Woche ihre nahezu einstimmige Empfehlung an die Landesregierung abgegeben hat. Das Ergebnis kennen wir bereits: Schleswig liegt als Austragungsort für die erste Landesgartenschau vorn.

Natürlich freut es mich ungemein für die **Stadt Schleswig**, die im Übrigen eine hervorragende Präsentation abgegeben hat, aber es freut mich ebenso sehr für die gesamte Region um die Schleistadt. Denn wir alle wissen, dass der Wirtschaftsstandort Schleswig gerade in den letzten Jahren arg gebeutelt wurde und dass sich dies auch negativ auf die Region ausgewirkt hat. Der Abzug der Bundeswehr und die Schließung von Nordmilch und der Zuckerfabrik, dies alles hat Schleswig in den letzten Jahren wirtschaftlich erheblich zugesetzt. Daher ist es auch anerkennenswert, dass Schleswig nicht einfach den Kopf in den Sand steckt, sondern sich offensiv als Standort für die erste Landesgartenschau im Jahre 2008 bewirbt - und, wie ich hoffe, auch mit Erfolg.

Die Landesregierung sollte bei ihrer Abwägung um den Standort auch diese Faktoren entsprechend berücksichtigen und der Empfehlung der Kommission folgen.

Es geht aber nicht nur um die erste Landesgartenschau. Wenn wir uns entscheiden, ein Projekt wie die Landesgartenschau ins Leben zu rufen, sollte dies auch über 2008 fortgeführt werden können. Hier hat die **Landesregierung** mit ihren **Bewerbungsleitlinien** für die Planung und Durchführung von Landes-

gartenschauen in Schleswig-Holstein Leitlinien erarbeitet, an denen sich die Bewerber orientieren können. Dies schafft Planungssicherheit und Chancengleichheit für alle Bewerber. Somit haben auch die Bewerber, die sich als Standort nach 2008 beworben haben, bereits jetzt eine Richtschnur, an der sie sich orientieren können. Ich denke, dass wir mit Ahrensburg, Ellerhoop, Itzehoe, Lübeck, Mölln, Norderstedt und auch Niebüll weitere qualifizierte Kandidaten haben, die nach 2008 Landesgartenschauen in Schleswig-Holstein durchführen können. Ich glaube, das ist der besonders positive Effekt: Wir können schon weit in dieses Jahrtausend hinein Landesgartenschauen planen, weil wir genügend Bewerber dafür haben. Das zeugt davon, dass ordentlich Leben im Lande Schleswig-Holstein steckt.

(Beifall)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Beratung. Wir treten in die Abstimmung ein. Wird Ausschussüberweisung oder Abstimmung in der Sache gewünscht? - Nachdem der Bericht gehalten worden ist, stimmen wir über die Ziffern 1 bis 4 der Drucksache 15/3742 (neu) ab; das ist der von allen Fraktionen getragene interfraktionelle Antrag. - Wer diesem Antrag in der Sache seine Zustimmung geben will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich wünsche allen eine gute Mittagspause. Um 15 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:09 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die heutige Nachmittagssitzung und wäre dankbar, wenn die qualifizierte Minderheit, die sich zurzeit im Saal befindet, ihre Plätze einnähme und sich der Tagesordnung widmete.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Organisation der Polizei in Schleswig-Holstein (Polizeiorganisationsgesetz - POG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3473

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/3724

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Zunächst erteile ich der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Frau Abgeordneten Schwalm, das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 17. Juni 2004 überwiesenen Gesetzentwurf der Landesregierung in mehreren Sitzungen befasst, zuletzt in seiner Sitzung am 20. Oktober 2004, und eine schriftliche und mündliche Anhörung durchgeführt.

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Polizeiorganisationsgesetz ohne Änderung anzunehmen.

Ich bitte, über diese Beschlussempfehlung mit der Maßgabe abzustimmen, dass § 14 Satz 1 des Gesetzentwurfs wie folgt konkretisiert wird: „Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.“

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rother.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach nunmehr zwei großen Polizeireformen wird mit dem Beschluss eines neuen Polizeiorganisationsgesetzes die Umsetzung der Ergebnisse der **dritten** großen **Polizeireform** eingeleitet. Mit der Reform wird die Chance genutzt, in diesem Land Polizeiarbeit in einer zweckmäßigen Struktur, mit den erforderlichen Arbeitsmitteln, an zeitgemäß eingerichteten Arbeitsplätzen und mit ordentlich bezahlten Mitarbeitern zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger besser zu leisten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bereits in unserer Juni-Tagung wurde in der ersten Lesung gewürdigt, dass die schleswig-holsteinische Landespolizei das alles ohne externe Beratung, aus eigener Kraft erarbeitet hat. Allen an diesem Prozess beteiligten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten - manche haben dabei sogar ihren eigenen Arbeitsplatz infrage gestellt - gebührt Anerkennung, Dank und Respekt.

(Beifall im ganzen Haus)

Aber damit sind wir noch nicht am Ende. Auf die betroffenen Mitarbeiter wird in der Umsetzungsphase noch einmal eine Menge Arbeit zukommen. Ich denke, dass die Perspektive, die diese Reform bietet, die hohe Motivation, mit der diese Arbeit bis jetzt geleistet wurde, weiter erhalten wird.

In den gut vier Monaten zwischen den Lesungen ist eine Reihe von Fragen erörtert worden. Auf ein paar aus meiner Sicht wesentlichen Punkte möchte ich im Folgenden kurz eingehen.

Erstens: Das Tempo der Beratungen. Es bestanden Befürchtungen, das Gesetz werde „durchgepeitscht“, es bestünde zudem „Dauerstress“ und „politische Hektik“. Festzustellen ist hingegen: Der Gesetzentwurf wurde eingehend, ohne besonderen Zeitdruck, mit allen und wirklich jedem, der sich dazu zu Wort gemeldet hat, in einem musterhaften **Beteiligungsverfahren** erörtert und im Ausschuss entschieden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin den Oppositionsfractionen dafür dankbar, dass sie das Ganze verfahrensmäßig nicht in die Länge gezogen haben. Das war manchmal ein wenig zu befürchten. Aber ich denke, das hätte niemand verstanden; denn die positiven Ergebnisse dieser Reform für die Polizeiarbeit hätten wir - unabhängig von irgendwelchen Wahlen - schon viel früher gut gebrauchen können.

Zweitens: Der Verbleib des so genannten **Umsteuerungspotenzials**. Die Gewinne aus der Reform III werden komplett im Polizeihaushalt verbleiben. Das ist immer wieder betont und festgestellt worden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kubicki, ein Aufrechnen mit allgemeinen Bewirtschaftungsvorgaben des Etats ist ohne Zusammenhang und wirklich nichts als Angstmacherei. Die Aussage Ihrer Seite, die Polizistinnen und Polizisten würden in dieser Frage vom Ministerium belogen, ist wirklich abenteuerlich und absurd. Vielleicht nutzen Sie die Gelegenheit, das nachher hier vorn richtig zu stellen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was unter dem Strich zählt, ist die Tatsache, dass 160 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in den ersten beiden Schritten aus den **Stäben** herausgenommen werden und damit faktisch dem **operativen Dienst**, also im Streifenwagen und auf der Straße,

(Thomas Rother)

zusätzlich zur Verfügung stehen. Nach unserem Gesetzesbeschluss beginnt die Umsetzungsphase. Sie werden erleben, dass alle Maßnahmen aus der Reform nachvollziehbar bleiben. Später werden wir sicherlich noch feststellen können, wer in dieser Debatte den Mund voll genommen und vielleicht auch etwas Falsches erzählt hat.

Unser **Regierungsprogramm** für die Jahre 2005 bis 2010 beschreibt, dass wir weiterhin das Personal in den Führungsstäben verringern wollen, um mehr Polizistinnen und Polizisten auf der Straße einzusetzen. Zudem werden wir für die Verbesserung der **Personalstruktur** sorgen. Das steht, liebe Kolleginnen und Kollegen, und das befindet sich ganz im Gegensatz zu den Versprechungen von CDU und FDP in Niedersachsen, in Hamburg oder im Saarland. Dort hätte ein Untersuchungsausschuss „Wahlbetrug“ in Bezug auf den öffentlichen Dienst wahrhaftig viel zu tun.

Drittens: Die Organisation der **Flächendirektionen**. Das **8 + 1-Modell** ist der Vorschlag von Polizeifachleuten und keine politische Vorgabe. Das Ergebnis ergibt sich aus der Kombination einer maximal zu handhabenden Führungsspanne und einem maximal zu erreichenden Umsteuerungspotenzial. Im Vergleich zum 13 + 1-Modell sind das 50 ganze Stellen, 50 Stellen, die in der operativen Aufgabenwahrnehmung vor Ort dringend gebraucht werden.

(Beifall der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Renate Gröpel [SPD])

Das 4 + 1-Modell ist aufgrund der enormen Führungsspanne nicht funktionsfähig und bestenfalls Zukunftsmusik. Organisation ist ja ein Dauerprozess, Herr Schlie, und endet nicht mit dem Gesetzesbeschluss. Hierauf wird man in Zukunft sicherlich noch weiter schauen müssen. Auch die Leitstellenfrage ist an diesem Punkt nicht entscheidend. Ihre Fragen gerade zu diesem wichtigen Teil der Organisationsreform müssten eigentlich beantwortet sein, und damit könnten Sie dem Gesetz nach dieser Debatte auch ihre Zustimmung geben.

Viertens: Die Einordnung des **Landeskriminalamtes**. Die organisatorisch gleichwertige Einordnung beider Ämter in die neue Aufbauorganisation wurde insbesondere vom SSW kritisiert. Sie ist aber im dienstlichen Alltag unproblematisch. Wer sich in welchem Fall nach den Vorgaben des anderen richten muss, ist in der Polizeidienstvorschrift klar geregelt. Auch wenn sich der Titel eines Polizeipräsidenten von Schleswig-Holstein, den es dann vielleicht geben könnte, schön anhört, sollte dies nicht die Grundlage für eine Organisationsentscheidung sein.

An dieser Stelle möchte ich Innenminister Klaus Buß in seiner Haltung in Bezug auf eine mögliche **Kompetenzerweiterung des Bundeskriminalamtes** bestärken. Die bisherige Aufgabenteilung ist vor dem Hintergrund neuer Bedrohungslagen natürlich zu optimieren. Darauf wird der Bundesstaatsanwalt schon aufpassen. Angesichts der „normalen“ Aufgabenwahrnehmung bei der Bekämpfung der Kriminalität ist der Weg einer engen Zusammenarbeit mit der Schutzpolizei und der Staatsanwaltschaft, also einer engen Zusammenarbeit von Landesbehörden, weiterhin der richtige Weg.

(Beifall bei der SPD)

Fünftens: Die **Zusammenarbeit** von Staatsanwaltschaft, Richterschaft und Polizei. Bei der Umsetzung des 8 + 1-Modells wurden Reibungsverluste in dieser Zusammenarbeit befürchtet. Hierzu liegt uns ein umfassender Projektgruppenbericht mit ganz konkreten Vereinbarungen für die verschiedenen Fälle vor, der genau diese Befürchtungen zerstreut. Zudem werden sogar weiterhin Schnittstellen verringert, auch im Bereich Segeberg/Pinneberg - dort hat ja immer ein besonderes Problem bestanden - werden diese Zuständigkeiten detailliert geregelt, und es gibt auch eine Evaluation, das heißt man kann im laufenden Verfahren noch weiter korrigieren.

Sechstens: Die Aufgaben der **Verkehrspolizeidirektion**. Es gab Befürchtungen, die Qualität der Arbeit der Verkehrspolizei könne darunter leiden, dass nunmehr eine Anbindung des operativen Geschäfts an die Flächendirektionen erfolgt. Wir vertrauen der Polizeiführung, vertrauen ihr darin, dass sie diese Führungsleistung erbringen kann. Andere Flächenbundesländer fahren mit dieser Organisationsform gut. Sie machen das genauso. Ich habe bis heute nicht verstanden, warum in Schleswig-Holstein immer alles anders sein soll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend möchte ich auf den enormen Umfang des Reformprozesses III hinweisen, der ja nicht das einzige laufende organisatorische Vorhaben in der Landespolizei ist und für den in zwei Jahren - ich hatte es bereits angesprochen - der Evaluationsprozess ansteht. **Laufbahnrechtliche Fragen** werden in der nächsten Zeit wohl als weiteres bedeutendes Arbeitsfeld im Organisationsbereich hinzukommen. Das macht auch deutlich, dass die Pressekonferenz des Innenministers vom 28. Oktober 2004 anlässlich der 590 Beförderungen bei der Landespolizei zum 1. Dezember keine Abschiedsvorstellung des Ministers war, wie von einigen angemerkt worden ist. Es war vielmehr eine Zwischenbilanz zu aktuellen Fragen des polizei-

(Thomas Rother)

lichen Geschehens und der Verbesserung der inneren Sicherheit.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und es war eine Erfolgsbilanz, insbesondere wenn man an die Verbesserung der **Sachausstattung** und Gebäudesituation bei der Polizei denkt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie glauben das auch noch!)

- Herr Kubicki, Defizite in der Landespolizei sind ja von diesem Minister nie beschönigt oder klein geredet worden. Ganz im Gegenteil, das ist erkannt worden, das ist aufgearbeitet worden, das ist angegangen worden, und das ist sogar zu einem großen Teil auch abgearbeitet worden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein ehrlicher Umgang miteinander. Das sind keine falschen Versprechungen. Ich meine, diese Art von Amtsführung hat wirklich Anerkennung gefunden. Das hat innerhalb der Polizei, wenn man auch jenseits der Versammlungen mal mit den Leuten spricht, ein Mehr an Vertrauen ausgelöst und auch zum Teil Zufriedenheit geschaffen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Es gibt ja nicht nur diese Veranstaltung, Herr Kubicki. Ich meine, das macht deutlich, auch in der Zusammenfassung vor kurzem anlässlich dieser Pressekonferenz, dass unsere Politik der inneren Sicherheit Perspektiven aufzeigt und dass diese Politik auch tatsächlich Akzeptanz findet. Das wird man uns am 20. Februar 2004 bestätigen. Da bin ich ganz sicher.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich begrüße auf der Tribüne unsere nächste Besuchergruppe, und zwar vom Max-Planck-Gymnasium in Kiel mit Austauschschülern der Endrop Skolen aus Fredensborg in Dänemark. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Schlie.

Klaus Schlie [CDU]:

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Landtagsfraktion stand und steht

dem angeschobenen Reformprozess hinsichtlich der Neuorganisation der Landespolizei grundsätzlich positiv gegenüber. Wir haben den bisherigen parlamentarischen Beratungsablauf konstruktiv, kritisch, aber immer sach- und zielorientiert begleitet. Das in der ersten Phase der **Reformkommission III** erarbeitete Grundlagenmaterial ist eine hervorragende Basis für das richtig beschriebene Projektziel, nämlich die Verbesserung der Effizienz der Polizeiarbeit durch **Umsteuerung** von Personal aus den Stabs- und Führungsebenen in die operative Arbeit, die Minimierung des Führungs- und Verwaltungsaufwandes, die Vermeidung von Doppelarbeit und die Verkürzung von Informations- und Kommunikationswegen.

Die CDU trägt auch viele der in der zweiten Phase vorgeschlagenen Maßnahmen ausdrücklich mit. Der Wegfall einer **Führungsebene** ist richtig. Die Aufgabenbündelung und Kompetenzzuweisung der polizeilichen Führung im neuen **Landespolizeiamt** ist richtig. Auch die Integration der Wasserschutzpolizeidirektion in dieses Amt und die direkte Anbindung der **Wasserschutzpolizeireviere** dort ist sinnvoll.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Krähen Sie doch jetzt nicht schon herum! - Schon an dieser Stelle sei angemerkt, dass es nicht nachvollziehbar ist, warum dieses Modell nicht auch für die Auflösung der **Verkehrspolizeidirektion** gelten kann.

Ebenfalls für richtig halten wir die Selbstständigkeit des **Landeskriminalamtes** und seine Stellung innerhalb der Aufbauorganisation, was sich ja auch schon aus dem Bundeskriminalamtsgesetz ergibt. Wir teilen ebenfalls viele der dargestellten Regelungen, die sich aus der umfassenden Aufgabenkritik ergeben.

Der Innenminister hat mehrmals betont, dass das so genannte erwirtschaftete Umsteuerungspotenzial, wie es heißt, der Verstärkung der Polizeiarbeit zugute kommen würde. Was denn auch sonst? Ich meine, dass ist doch wohl selbstverständlich. Ich meine nicht, dass man das an dieser Stelle betonen muss.

(Zuruf)

- Hören Sie doch erst einmal zu! - Die **Personalstellen** in der Landespolizei sind trotz der stetig steigenden Aufgaben und der immer ermittlungintensiveren Arbeit in schweren Deliktfeldern um 800 Stellen innerhalb der letzten acht Jahre von dieser rot-grünen Landesregierung abgebaut worden. Diese Rotstrichpolitik bei der Polizei führte einerseits zum Anstieg der Kriminalitätshäufigkeitszahl in Schleswig-

(Klaus Schlie)

Holstein über den **Bundesdurchschnitt** und andererseits zu einer Aufklärungsquote, die weit unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Deswegen, Herr Kollege Rother, wird das Ergebnis am 20. Februar 2005 auch in diesem Punkt ein anderes sein, als Sie es erwarten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Innenminister, lassen Sie mich an dieser Stelle sehr deutlich sagen, dass die rechnerisch geplante Umsteuerung in den **operativen Dienst** von bis zu 160 Polizeibeamtinnen und -beamten im Zuge der Umsetzung der Reko III aus unserer Sicht außerordentlich fragwürdig ist. Aufgrund der prekären Situation des Polizeihaushalts und weiterer **Einsparverpflichtungen** unter anderem auch durch die **globalen Minderausgaben** im Jahre 2005 ist der Polizeihaushalt gravierend unterfinanziert.

Oder anders ausgedrückt: Alle Maßnahmen, die im Polizeibereich zusätzlich Kosten verursachen, muss die Polizei selbst finanzieren, was natürlich zu Einschränkungen bei den ausgewiesenen Haushaltsansätzen führt. Das ist genau der Punkt, auf den der Kollege Kubicki immer hingewiesen hat. Daran kommen auch Sie nicht vorbei. Das gilt auch für die gerade dargestellte **Beförderungsaktion**. Verschonen Sie uns also, Herr Minister Buß, mit der Ankündigung von zusätzlichem Personal im Polizeibereich, wie es gesagt worden ist. Die im so genannten Schwarzpapier dargelegte Personalbedarfssituation im Bereich der Landespolizei ist und bleibt die Verwaltung des Mangels.

(Beifall bei CDU und FDP)

Unbefriedigend und weder für uns noch für einen großen Teil der Landespolizei nachvollziehbar sind mehrere Problembereiche. Das Problem der **Verkehrspolizeidirektion** habe ich bereits kurz angesprochen. Eine Lösung hätte ähnlich der Organisationsstruktur der Wasserschutzpolizeidirektion gefunden werden können. Eine derartige Eingliederung in das Landespolizeiamt wäre richtig und sinnvoll gewesen.

Die Integration der **Autobahnreviere** in die zukünftige Flächendirektion halten wir für falsch, weil dadurch die Qualität der Verkehrssicherheitsarbeit in den Hintergrund gedrückt wird. Der Autobahn als einem besonderen Sicherheits- und Kriminalitätsraum und den damit verbundenen besonderen, auch qualitativen, Herausforderungen an das Personal wird aus unserer Sicht nicht Rechnung getragen. Die Integration der Autobahnreviere hat natürlich eine wechselseitige personelle Verwendung zur Folge, was ja auch durchaus in den Beratungen deutlich geworden ist. Wir sehen schon bei der jetzigen Arbeit beispielsweise

se der **Polizeibezirksreviere**, die ja auch in ihrer Tätigkeit einen Schwerpunkt auf die Verkehrssicherheitsarbeit setzen sollen, dass oft gerade dieser wichtige Aufgabenbereich der Verkehrssicherheitsarbeit von anderen Aufgabenbereichen verdrängt wird. Ähnliches befürchten wir bei der Integration der Autobahnpolizeireviere eben auch. Diese Bedenken sind auch nicht ausgeräumt worden. Auf der Strecke bleiben also die Spezialisierung und die hohe Qualität der Verkehrssicherheitsarbeit, die sich gerade in Schleswig-Holstein ausgezeichnet hat.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die nicht gelöste Schnittstellenproblematik bei den Dienststellen der **Bezirkskriminalinspektionen** auch aufgrund der fehlenden Deckungsgleichheit mit den Landgerichtsbezirken. Ich habe die Ergebnisse der Arbeitsgruppe natürlich auch zur Kenntnis genommen, aber ich erkenne da eher einen zusätzlichen Bürokratieaufwand als eine Lösung des Problems.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das Führungsproblem einer Bezirkskriminalinspektion, die mehrere Regionalbehörden umfasst, ist nicht gelöst. Die jetzige Konstruktion erfordert einen erheblich größeren Koordinierungsaufwand. Der Hinweis, Herr Minister, dass eine Veränderung der kriminalpolizeilichen Struktur auf BKI-Ebene wegen fehlender Daten und Fakten nicht erfolgen kann - Sie haben uns das im Umdruck 15/5018 mitgeteilt -, ist ein Stück zu billig. Gerade dieser Hinweis lässt vermuten, dass der Reko III aus Sicht der jetzigen Landesregierung eine Reko IV folgen wird, die sich auch mit der Ebene unterhalb der jetzigen Inspektionen befassen und dann auch die **operative Ebene der Kriminalpolizei** neu organisieren wird. Die Sorge, wirklich die Sorge vieler Polizeibeamter, Kommunalpolitiker und Bürger, dass Sie planen, gerade im ländlichen Bereich viele kleine Polizeistationen zusammenzulegen, ist somit begründet, nicht nur durch Ihre Aussage, die Sie damals auf der GdP-Veranstaltung in Pinneberg gemacht haben. Die bedauern Sie ja zwischenzeitlich.

Dies würde dann eben auch die Zusammenlegung von Polizeibezirksrevieren und KP-Dienststellen bedeuten, aber vor allem die **Präsenz der Schutzpolizei** in der Fläche betreffen.

Völlig unbefriedigend ist die Regelung in Bezug auf die neuen **Flächendirektionen**. Das vorgeschlagene Modell mit acht Flächendirektionen mag wohl auf den ersten Blick dem Projektauftrag nach einer „maximal möglichen Zentralisierung“, wie es genannt wird, genügen. Nicht geklärt ist aber nach wie vor die Auswirkung in der Fläche.

(Klaus Schlie)

Außer in Nordfriesland - dort bleibt ja alles so, wie es ist; das hat auch die Bewunderung meines Kollegen Maurus hervorgerufen - werden neue problematische Führungsstrukturen entstehen. Es entstehen Personalkörper mit bis zu 800 Personen, die von einer Direktion geführt werden müssen. Dies erfordert unzweifelhaft einen erheblichen Koordinierungsaufwand; das bestreitet wohl niemand. Die berechtigte Frage von Fachleuten nach der Führungsfähigkeit bleibt unbeantwortet.

Es soll aber nach der Projektzielsetzung nicht nur zu einer maximalen Zentralisierung der Behörden kommen, sondern auch zu einer Qualitätsverbesserung des **polizeilichen Aufgabenvollzugs** und einer Verbesserung der Führung. Bei der eben genannten **Führungstiefe** beispielsweise in der neuen Behörde Segeberg/Pinneberg ist das Erreichen dieser Zielsetzungen mehr als zweifelhaft.

Was passiert übrigens, Herr Minister, mit der von Ihnen beabsichtigten Polizeiorganisation, wenn Neumünster tatsächlich als große kreisangehörige Stadt in den Kreis Segeberg integriert wird? Vielleicht können Sie uns dies sagen.

Ebenfalls völlig ungeklärt ist, wie sich das geplante 8 + 1-Modell gerade auch in Bezug auf die Führung mit dem geplanten Modell von vier Einsatzleitstellen nach **Einführung des Digitalfunks** vereinbaren lässt. Auf die Problematik haben Sie, Herr Kollege Rother, ja hingewiesen; Sie haben es nur ein wenig weggedrückt. Nun kann man angesichts der Finanzlage zwar nicht erkennen, wann der Digitalfunk kommt, aber er wird kommen, und die Planung mit den vier Leitstellen liegt vor. - Viele Fragen, keine Antworten!

Angeblich ist nach genauen Berechnungen das auch in der Diskussion befindliche 13 + 1-Modell personalintensiver als das 8 + 1-Modell. Angeblich werden beim **8 + 1-Modell** 50 Stellen mehr für die operative Arbeit freigesetzt. Allerdings gibt es auch Berechnungen aus dem Bereich der Landespolizei, die zu dem Ergebnis kommen, dass das 13 + 1-Modell selbst bei großzügiger Personalunterlegung für die zu leistenden Aufgaben nicht mehr Personal erfordert, als für das 8 + 1-Modell vorgesehen ist.

Ich habe sehr wohl nachvollzogen, Herr Minister, was Sie uns mit dem neuen Umdruck zugeschickt haben. Allerdings ist das - da stimmen wir wohl überein - eine allgemeine Bewertung der Dinge und keine Antwort auf das uns vorliegende Papier zur genaueren Berechnung des 13 + 1-Modells. Sie haben uns mitgeteilt - das konnten Sie auch nicht detaillierter tun -, das würde zu umfangreich. Ich nehme das zur Kenntnis. Sie müssen uns dann allerdings gestatten,

dass wir unsere Bewertung nur auf dieser Grundlage abgeben können. Die vom Innenminister vorlegte Argumentation im Umdruck 15/5121 überzeugt uns nicht.

Die im Bericht enthaltene Aussage, dass das 8 + 1-Modell auch im Sinne einer prozesshaften **Organisationsentwicklung**, wie es heißt, richtig sei, ist aus unserer Sicht ein Hinweis darauf, dass gepaart mit der Planung, vier zentrale Einsatzleitstellen zu installieren, auch diese acht Flächenbehörden nur eine Zwischenstufe zu dann möglicherweise doch vier sind.

(Glocke der Präsidentin)

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. - Lassen Sie mich abschließend darauf hinweisen, dass auch die Vielzahl von Verordnungsermächtigungen im POG an wichtigen Punkten keine Basis für eine - dies betone ich - vorbehaltlose Zustimmung zu diesem Gesetz ist. Die CDU lehnt in Abwägung aller Argumente das Gesetz in der vorliegenden Fassung ab.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zunächst eine Berichtigung vornehmen. Es handelt sich bei unserer Besuchergruppe nicht um eine „reife“ Klasse des Max-Planck-Gymnasiums, sondern um den vor der Zeit erschienenen SSW-Ortsverein Harrislee. - Herzlich willkommen!

(Heiterkeit und Beifall)

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich meinte schon immer, dass die Schulzeit verkürzt werden müsste. Nun weiß ich, dass es sich in diesem Falle um eine vorzeitige Ankunft handelt.

Wir hätten heute gern mit dem Innenminister gemeinsam den vorliegenden Gesetzentwurf über die Organisation der Polizei verabschiedet. Das ist leider nicht möglich. Niemand bedauert das mehr als wir, obwohl wir denken, dass noch nicht alle Fragen geklärt bzw. Antworten gegeben worden sind, um diesen Gesetzentwurf einvernehmlich verabschieden zu können.

Der Innenminister persönlich hat im Innen- und Rechtsausschuss die Reformkommission III, an deren Ende dieser Gesetzentwurf stand, als umfassendste Organisationsreform der Landespolizei in der Geschichte des Landes dargestellt. Das verpflichtet den Minister aus unserer Sicht aber auch, alle Fragen, die

(Wolfgang Kubicki)

sich im Verlauf des Verfahrens gestellt haben, erschöpfend zu beantworten beziehungsweise alle Zweifel auszuräumen. Dies ist aber nicht geschehen. Ich komme darauf noch einmal zurück.

Wir werden uns wie im Ausschuss hier enthalten, weil wir glauben, dass der Feldversuch, der damit für die nächsten zwei Jahre beginnt, unsere Zweifel und Anregungen, die ich jetzt noch geben werde, eher bestätigen wird als Ihre bisherigen Erklärungen. - Schauen wir einmal, dann werden wir es sehen.

Wir verstehen im Übrigen auch die Eile nicht, dieses Gesetz hier und heute zu beschließen, es sei denn, der fiskalische Druck zwingt den Innenminister, in dieser Tagung zu handeln. Dann sollte dies aber auch bekundet werden. Der Minister tut das aber nicht, denn das wäre das Eingeständnis, dass finanzielle Interessen vorrangig und polizeiliche Interessen nachrangig für diese Polizeireform gewesen sind.

Dafür, dass diese Vermutung nicht ganz abwegig ist, sprechen entsprechende Aussagen aus Polizeikreisen in den Stellungnahmen zum Polizeiorganisationsgesetz. So schreibt die Gewerkschaft der Polizei - ich zitiere -, „dass der Personal- und Zeitaufwand gelegentlich unter einem starken Druck gestellt wurde, um politisch benötigte Ergebnisse zu früheren als zu den geplanten Zeitpunkten vorzulegen.“ Ein solcher Zeitdruck lässt natürlich auch an der Solidität des Ergebnisses zweifeln.

Ich sage es deutlich, Herr Innenminister, wir haben Zweifel, dass nach Umsetzung des POG die versprochenen 120 zusätzlichen Polizistinnen und Polizisten netto für den **operativen Dienst** tatsächlich zur Verfügung stehen werden. Wir haben selbst dann an dieser Aussage Zweifel, wenn sich durch das POG tatsächlich ein rechnerischer personeller Überhang von 120 Stellen ergäbe.

Um eine ehrliche Antwort geben zu können, müssen wir - Kollege Rother, da widerspreche ich Ihnen nachdrücklich - den **Personalhaushalt** der Polizei insgesamt mit heranziehen. Es nützt den Beamtinnen und Beamten der Polizei nämlich herzlich wenig, wenn praktisch buchhalterisch 120 Stellen für den operativen Dienst auf der einen Seite freigeschaufelt werden und dafür in einem anderen Bereich Stellen wegfallen.

Ich habe es Ihnen schon persönlich geschrieben, wiederhole es aber gern: Der Minister hat uns und den Polizeibeamtinnen und -beamten vor Ort nicht erklären können - darauf warte ich heute hier im Plenum -, ob und wie er die **Einsparvorgaben** des Finanzministers und die **Tarifierhöhungen** sowohl für das Jahr 2004 als auch für 2005 im gedeckelten Personalhaus-

halt der Polizei erwirtschaften will. Wir haben Mitte November. Das Parlament kann doch erwarten, dass ihm der Minister sagt, wie die Vorgaben für 2004 bisher im Personalhaushalt erwirtschaftet wurden.

Ich habe dieses Problem bereits in der ersten Lesung des Gesetzes im Juni angesprochen. Die Gewerkschaft der Polizei hat es aufgeworfen und ich habe den Minister in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses erneut auf dieses Problem aufmerksam gemacht. Wir haben Ihnen vorgerechnet, dass allein die Erfüllung dieser Vorgaben in 2004 einen rechnerischen Gegenwert von 120 Stellen der Besoldungsgruppe A 9 und in 2005 ca. 140 Stellen A 9 ausmacht - insgesamt also 260 Stellen. Dieser Berechnung ist auch nicht entgegengetreten worden. Das Innenministerium hat auf diesen Vorhalt zwar reagiert, aber nicht geantwortet.

In der Bewertung der Stellungnahmen zum POG-Entwurf, Umdruck 15/5018, äußerte sich das Ministerium auf die Stellungnahme der GdP zu dieser Frage kurz und knapp wie folgt: „Diese Frage hat keinen Bezug zum Projektauftrag.“

Als ich dieses Problem im Rahmen der Ausschusssitzung am 21. Oktober 2004 erneut aufwarf, verwies mich der Minister hinsichtlich einer Antwort auf seine geplante Pressekonferenz in der darauf folgenden Woche. Nun halte ich es, wie ich bereits sagte, für ein merkwürdiges Parlamentsverständnis, wenn zuerst die Presse und dann die Abgeordneten Antworten auf ihre Fragen bekommen, hätte mich jedoch darüber gefreut, wenn es überhaupt eine Antwort gegeben hätte.

Aber auch auf der besagten Pressekonferenz gab es keine Auskunft darüber, wie sich denn nun die Tarifierhöhungen und Einsparvorgaben auf den Personalhaushalt und die Stellensituation bei der Polizei konkret auswirken werden. Solange sich der Innenminister hier um eine klare Aussage herum windet, kann ich behaupten, werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei mit der Behauptung, es kämen dem operativen Dienst durch das POG 120 zusätzliche Stellen netto zugute, getäuscht. An dieser Stelle möchte ich einen kleinen Einschub machen.

Ich habe öffentlich erklärt: Der Minister belügt dann seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. - Diese Erklärung erhalte ich nicht aufrecht, und zwar aus folgendem Grund: Das Wort „Lüge“ hat - anders im politischen Sprachgebrauch - im normalen Sprachgebrauch

(Wolfgang Kubicki)

etwas Ehrenrühriges, ist nämlich die Unterstellung einer nicht gewollten Erklärung.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das kommt aus dem richtigen Mund!)

- Herr Kollege Matthiessen, vielleicht hören Sie einfach mal zu!

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sind wunderbare Kommentare im Zusammenhang mit Ihrer GdP-Diskussion! - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kubicki!

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Ich verstehe die Aufregung des Kollegen Matthiessen gar nicht. Ich kann es jetzt auch lassen und es mit dem Minister noch einmal persönlich besprechen; ich habe kein Problem damit. Ich will nur sagen: Ich unterstelle Herrn Buß nichts Ehrenrühriges. Im Gegenteil, ich unterstelle ihm lautere Absichten, was aber nichts daran ändert, dass er trotzdem auf die Frage, wie die rechnerischen Einsparungen erwirtschaftet werden sollen, bis heute keine Antwort gegeben hat.

Solange die Antwort nicht da ist, gibt es netto nicht 120 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mehr im operativen Dienst. Bei dieser sachlichen Aussage bleibe ich. Herr Innenminister, vielleicht hilft diese Diskussion, den Finanzminister - wie in der Vergangenheit auch - zu einer doch etwas sinnvolleren Haltung gegenüber der Polizei und Ihnen zu bewegen, als das gegenwärtig der Fall ist.

Noch einmal: Bisher ist nicht dargestellt worden, wie der rechnerische Gegenwert von 260 Stellen erwirtschaftet werden soll. Ich vermute, er wird einfach dadurch erwirtschaftet werden, dass 160 Stellen der Polizei entweder nicht besetzt werden, wenn sie frei werden, oder aber Überstunden nicht bezahlt werden. Anders ist eine Darstellung im Personalhaushalt der Polizei gar nicht möglich. Das werde ich den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten auch weiter so erklären.

Wir haben Zweifel, dass das von Ihnen favorisierte Modell mit einem **Landespolizeiamt** und **acht Polizeidirektionen** wirklich die optimale Struktur darstellt. In der Diskussion war unter anderem auch das so genannte 13 + 1-Modell, welches sich in Polizeikreisen größerer Beliebtheit erfreute. Das Innenministerium hatte aus meiner Sicht ziemlich oberfläch-

lich - in der Kürze jedoch schlüssig - dargestellt, dass es bei diesem Modell zu einem personellen Mehrbedarf von 20 Stellen gegenüber seinem Modell kommen würde. Zumindest den Kollegen Schlie und mich erreichte dann aber ein Papier aus dem Innenministerium, welches den Personalaufwand beider Modelle als gleich einstufte. Ich will das hier nicht weiter bewerten.

Auf die Bitte, uns doch seine Berechnungen vorzulegen, schrieb der Innenminister, dass eine ausführliche Darstellung der einzelnen Berechnungsschritte aufgrund des Umfangs der Materie nicht möglich sei. Man muss wirklich einmal vor seinem geistigen Auge Revue passieren lassen, dass eine ausführliche Darstellung der einzelnen Berechnungsschritte aufgrund des Umfangs der Materie nicht möglich ist. Ich kann es nicht ändern, so hat uns das Ministerium geantwortet. Das ist schon etwas lapidar und für die umfassendste Reform in der Landesgeschichte der Polizei nach unserer Auffassung zu lapidar. Abgesehen davon können wir auch rechnen. Herr Minister, wir können auch umfangreiche Materie bewältigen, das ist kein Problem. Die Regierung mutet uns das sonst beispielsweise beim Verkauf von Liegenschaften von großen Gesellschaften und anderen Dingen mehr durchaus zu.

Darüber hinaus führt das 8 + 1-Modell zu **Überschneidungen** von Zuständigkeiten der Polizeidirektionen mit den **Landgerichtsbezirken**. So bemängelte die Gewerkschaft der Polizei die unsystematische Aufstellung der Bereiche Segeberg/Pinneberg. Sowohl das Justizministerium als auch das Innenministerium haben übereinstimmend festgestellt, dass es durch das so genannte 8 + 1-Modell zu Abstimmungsschwierigkeiten zwischen Staatsanwaltschaft, Ordnungsbehörden und Polizei bei der neuen Aufstellung des Bereichs Segeberg kommen wird. Das hatten sie übrigens bereits festgestellt, bevor sie die Arbeitsgruppe eingesetzt haben. Ich kann mich an die Innen- und Rechtsausschusssitzung noch erinnern, in der erklärt wurde, es gebe keine Probleme, aber man setze eine Arbeitsgruppe dafür ein.

Unter anderem schreibt das Innenministerium hierzu: Die räumliche Trennung vom Leitstellenstandort Elmshorn ist unter Berücksichtigung der technischen Möglichkeiten, zum Beispiel **Digitalfunk**, unproblematisch. Nur nebenbei bemerkt gibt es diesen Digitalfunk dort aber nicht. Die nächsten fünf Jahre gibt es ihn aller Voraussicht nach auch nicht. Dort gibt es noch den real existierenden Analogfunk mit allen Problemen und Schwierigkeiten, die wir haben. Herr Minister, wir haben Ihnen gesagt: Wir können das **Leitstellenkonzept** mittragen, aber es fehlt eigentlich

(Wolfgang Kubicki)

eine andere Reihenfolge: Zuerst die Technik und dann das Konzept, nicht zuerst das Konzept und dann die Technik.

(Beifall bei der FDP)

Wir teilen im Gegensatz zu den ministeriellen Stellungnahmen sehr wohl die Befürchtungen der Praktiker vor Ort, seien sie aus dem Justizbereich oder von der Polizei. Die kommen zu einem ganz anderen Ergebnis: Sie behaupten, es werde zu erheblichen Abstimmungsproblemen kommen. Wir sagen aber auch hier: Schauen wir uns das einfach einmal an. Insofern stellt sich für uns weiterhin die Frage, ob die Aufteilung des Bereichs Segeberg wirklich so günstig ist.

Die Fortentwicklung der zweigeteilten Laufbahn bei der Polizei ist zwar nicht unmittelbarer Bestandteil des Gesetzentwurfs, sie war aber sehr wohl Gegenstand der Diskussionen um das Polizeiorganisationsgesetz. Ich sage, dass die Diskussion über die zweigeteilte Laufbahn nach dem Urteil des **Bundesverwaltungsgerichts** zur schleswig-holsteinischen Richtlinie über das Laufbahnverlaufmodell erst richtig in Fahrt kommen wird. Das Bundesverwaltungsgericht hat nämlich just an dem Tag die Richtlinie des Landes zum Laufbahnverlaufmodell als verfassungswidrig gekippt, an dem der Innenminister in seiner Abschiedsbilanz die 590 Beförderungen im Polizeibereich aussprach.

Es ist nun nicht mehr zulässig, **Beförderungen** durchzuführen, wenn dabei unter anderem eine bestimmte Wartezeit auf eine Stelle als Kriterium berücksichtigt wird. Das ist zwar juristisch richtig so, kann aber zu der traurigen Konsequenz führen, dass Polizeibeamte im mittleren Dienst mit der Besoldungsstufe A 8 in den Ruhestand verabschiedet werden. Darüber müssen wir wirklich noch einmal nachdenken. Diesen Beamtinnen und Beamten kann auch die zweigeteilte Laufbahn nicht mehr helfen. Ihre Umsetzung kann aber sehr wohl verhindern, dass es künftig zu solchen Fällen kommt. Die FDP wird die Zweigeteilte Laufbahn umsetzen und dazu auch jeweils die entsprechenden Finanzierungsvorschläge unterbreiten. Es geht dabei um mehr als bloß um eine bessere Besoldung. Es geht um die über einen feuchten Händedruck hinausgehende Anerkennung eines Berufes, in dem sich Menschen für die Sicherheit ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger täglich in Gefahr begeben. Ich habe es gesagt: Wir werden uns enthalten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Auf der Tribüne begrüße ich eine Besuchergruppe des Max-Planck-Gymnasiums, Kiel, mit Austauschschülern der Endrop-Skolen aus Fredensborg, Dänemark. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Frau Abgeordnete Fröhlich hat das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, nehmen Sicherheit sehr ernst. Sie muss gewährleistet werden durch Prävention, Intervention, aber eben auch durch Repression. Die Repression, also die Strafverfolgung, liegt in den Händen von Polizei und Justiz. Hierfür müssen sie anständig ausgestattet sein, auch personell. Das Geld hierfür muss vom Parlament bereitgestellt werden. Gleichzeitig ist es aber auch parlamentarische Aufgabe, unseren Teil dazu beizutragen, dass die vorhandenen und ja auch begrenzten Mittel so effizient wie möglich eingesetzt werden. Insofern ist das für mich kein Widerspruch.

Für mich ist es eine Daueraufgabe, Verwaltungen auf ihre Effizienz hin zu überprüfen. Es ist eine Daueraufgabe, bei der ich auch weiterhin auf den Sachverstand und auf das konstruktive Mitdenken der Polizei selbst setze, so wie wir das spätestens seit der Reformkommission III erlebt haben.

Dazu muss die Polizei aber zunächst einmal von möglichst vielen Aufgaben befreit werden, damit der Polizeihaushalt auch wirklich nur Sicherheitsfragen finanzieren muss. Hierbei ist zum Beispiel auch zu hinterfragen, ob wir wirklich ein eigenes Landespolizeiorchester brauchen. Wir sind immer für die Abschaffung des Orchesters eingetreten und sehen die von Innenminister Buß vorgeschlagene Zusammenlegung mit Hamburg als einen guten und möglichen Kompromiss an.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich weiß, dass man mit solchen Positionen bloß von einer einzigen Grünen Applaus bekommt, sonst eigentlich keinen. Wir Grüne sind gottlob nicht dafür bekannt, den Weg des geringsten Widerstands zu gehen, sondern wir sind dafür bekannt, Problemlösungen konsequent zu Ende zu denken, auch wenn man dafür unbequeme Positionen einnehmen muss. Wir fürchten uns auch nicht davor.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Irene Fröhlich)

Leider wählen andere Parteien manchmal einen anderen Weg, der kurzfristige Zustimmung verspricht. Ich sage einmal: Der Verkehrskasper in Polizeihänden lässt grüßen. Anders ist die von Sachargumenten weitgehend befreite Haltung der Opposition zu diesem Thema nicht zu erklären.

Zu den parlamentarischen Aufgaben gehört es auch, die Grundzüge der Polizeiorganisation gesetzlich zu regeln. Hierin unterscheiden sich die Polizeibehörden von den meisten sonstigen Landesbehörden. Glücklicherweise konnten wir hierbei auf die äußerst professionelle Arbeit eines erfahrenen Praktikers zurückgreifen, der dieses Mammutprojekt von Anfang bis Ende umsichtig und professionell gemanagt hat. Herrn Pistol und seinem Team sei an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich gedankt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Wahrscheinlich ist ein solches Projekt nur mit einem guten Ergebnis zu bewältigen, wenn man im Ansatz ergebnisoffen arbeitet und am Anfang lediglich die Eckpunkte und die wichtigsten Parameter der neuen Ordnung festlegt. Dieser wichtigste Eckpunkt war die weitest mögliche Straffung der **Stabsorganisation**, also des Verwaltungsaufwands innerhalb des Polizeiapparats. Hierfür wurden verschiedene Modelle geprüft, unter anderem auch die so genannte 13 + 1-Variante. Es ist dann aber das **8 + 1-Modell** geworden, weil dieses Modell das Minimum an Organisationseinheiten darstellt und gleichzeitig dem Grundsatz der maximal möglichen Zentralisierung gerecht wird.

Leider lehnt die CDU das vorliegende Modell trotzdem einfach nur ab, weil angeblich die 13 + 1-Variante nicht genug geprüft sei. So lautet jedenfalls die Begründung im Ausschuss. Diese Begründung finde ich ein bisschen mager.

(Zurufe von der CDU)

Hier hat er heute ein bisschen mehr dazu gesagt, aber im Ausschuss war das sehr mager.

(Klaus Schlie [CDU]: Die Debatte findet doch jetzt hier statt!)

- Regen Sie sich doch nicht so auf, Sie haben das Ihre gesagt, ich sage das Meine, meine Güte! Wir sind jedoch - im Gegensatz zur CDU - davon überzeugt, mit diesem Polizeiorganisationsgesetz eine moderne und leistungsfähige Polizeistruktur zu schaffen, die allerdings eine weitere und fortwährende Überprüfung überhaupt nicht ausschließt. Ich sagte das bereits eingangs. Das muss jeder wissen, der im öffentlichen Dienst ist. Der öffentliche Dienst hat sich - wie jeder

andere Mensch in dieser Gesellschaft auch - einer ständigen Überprüfung seiner Effizienz zu unterziehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Frau Abgeordneter Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei der ersten Lesung dieses Gesetzes und in der Anhörung traten gewisse Punkte zutage, die noch der Klärung bedurften. Darüber waren wir uns hier alle einig. Dazu gehörte zum Beispiel die Frage, warum es eine Flächendirektion in Bad Segeberg und nicht in Pinneberg geben soll. Im Ausschuss wurden hierzu der Herr Innenminister, Herr Pistol und viele andere noch einmal gehört. Im Zusammenhang mit den Bedenken, die dort thematisiert wurden, wurde jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es keine negativen Auswirkungen geben wird und dass es insbesondere keine langen Weisungswege und schlechte Einflussmöglichkeiten geben wird.

Gleichzeitig hat der Herr Innenminister aber auch gesagt, dass nach zwei Jahren eine **Evaluation** dieses Gesetzes durchgeführt werden soll. Das halten wir für äußerst wichtig. Dann werden Sie an Ihren Worten gemessen und wir werden sehen, ob das, was wir in der Anhörung gehört haben, tatsächlich so sein wird.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Denn wenn wir ehrlich sind, ist das größte Risiko bei dieser Reform, dass es ziemlich schwierig - um nicht zu sagen fast unmöglich - sein könnte, in zwei Jahren irgendetwas wieder rückgängig zu machen. Dies gilt umso mehr, weil dieses Reformpaket sehr eng und kompakt geschnürt ist.

Ein Kritikpunkt der CDU, der heute auch noch einmal ausgeführt wurde, ist, warum für die Organisationsreform das so genannte 8 + 1-Modell dem 13 + 1-Modell vorgezogen wird. Hierzu haben meine Kolleginnen und Kollegen schon Ausführungen gemacht. Im Ausschuss beklagte insbesondere der Kollege Schlie, dass ihm hierzu nicht alles klar sei. Schon die Vorgaben, die die Reformkommission bekommen habe, führten zum Ausschluss des 13 + 1-Modells, die Reform sei deshalb eigentlich eine Farce, so die Ausführungen des Kollegen Schlie. Nach unserer Ansicht hätte der Abschlussbericht der Reformkommission III vom Kollegen Schlie einfach genauer gelesen werden

(Silke Hinrichsen)

sollen, denn daraus ergibt sich genau die Antwort, warum dies nicht in Betracht kommt.

(Unruhe)

Ich möchte mich hier ausdrücklich für den engagierten Einsatz der Kommission bedanken. Die Reform ist aus den eigenen Reihen der Polizei gekommen und nicht nur von sozusagen der oberen Riege, sondern von allen zusammen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, dass sich deshalb auch alle Mitarbeiterinnen Mitarbeiter bei dieser Reform mitgenommen fühlen können. Als Beispiel hierfür möchte ich die Info-Briefe anführen, die wir immer zur Kenntnis bekommen haben. Einige waren doch etwas verblüffend, denn sie beschäftigten sich zum Beispiel mit Gerüchten, die in Rendsburg entstanden sind, und Ähnlichem. Es war sehr interessant zu sehen, dass auf so etwas sofort reagiert wurde, um die Mitnahme der Mitarbeiter in diesem Reformprozess wirklich zu gewährleisten.

Zusammenfassend kann man sagen, dass hier ein Gesetz zustande gekommen ist, dem wir heute zustimmen werden. Nach der intensiven Vorbereitungsphase und der anschließenden Überarbeitung sollten wir jetzt das Gesetz auch verabschieden, damit die Unsicherheit innerhalb der Polizei nicht noch größer wird.

Ein kritischer Punkt von uns, den Herr Rother schon genannt hat, ist, dass nach unserer Ansicht noch keine zufrieden stellende Lösung für den Konflikt zwischen Landespolizei und Landeskriminalamt gefunden worden ist. Aber bei der Evaluation in zwei Jahren werden wir feststellen, ob in diesem Zuständigkeitsbereich irgendwelche Probleme auftauchen oder auch nicht. Sie haben gesagt, es könnten keine auftauchen.

Wir sind gespannt, wie das in zwei Jahren aussehen wird und wir werden insbesondere die Aussagen, die im Ausschuss gemacht worden sind, daraufhin überprüfen, ob sie zutreffen oder nicht.

Ich nehme mir das Recht heraus, Ihnen sechs Minuten Redezeit zu schenken, denn ich denke, wir haben alle Fragen sehr ausführlich im Ausschuss erörtert. Wir werden diesem Gesetz zustimmen, werden aber die nächsten zwei Jahre sehr genau beobachten, ob auch alles, was versprochen wurde, eintritt.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Innenminister Klaus Buß das Wort.

Klaus Buß, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorgelegten Entwurf eines neuen Polizeiorganisationsgesetzes soll die tiefgreifendste Organisationsänderung der schleswig-holsteinischen Landespolizei realisiert werden. Die Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins werden nach Abschluss der Neuorganisation erheblich mehr Polizeikräfte in der für sie so wichtigen und erlebbaren operativen Ebene vorfinden. Die operative Ebene, das sind die Polizeireviere, die Polizeistationen, Zentralstationen, Bezirksreviere, Kriminalpolizeistellen, Wasserschutzpolizeireviere und und und.

Der **operative Dienst** wird innerhalb der nächsten zwei Jahre um 160 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte verstärkt. Im Zuge der Reduzierung von 15 auf vier Einsatzleitstellen, die in den nächsten Jahren ansteht, wird die polizeiliche Basis um weitere 80 Beamtinnen und Beamte erhöht. Herr Schlie, natürlich kennen wir die Technik. Sie vielleicht nicht, aber wir kennen die Technik. Wir haben sie nur noch nicht, weil die Finanzierung noch nicht geklärt ist, aber die Technik kennen wir und wir können deshalb sehr genau planen.

Darüber hinaus soll eine zusätzliche Verstärkung der operativen Ebene um weitere Kräfte im Zusammenhang mit Outsourcing von Vorhaben im Bereich der Landespolizei erfolgen. Die Verstärkung erfolgt damit durch vorhandene, lebende, auf Planstellen geführte Beamtinnen und Beamte und deshalb kann man das auch nicht durch Zahlenspielereien relativieren. Die Stärkung der Vollzugsebene wird durch die Zentralisierung und Straffung der **Führungs- und Stabsorganisation** ohne Qualitätsverlust in der Führungs- und Stabsarbeit möglich. Die operative Dienststellenebene selbst bleibt organisatorisch unverändert bestehen. Damit wird die polizeiliche Arbeit insgesamt durch zusätzliche Vollzugskräfte vor Ort weiter verbessert, ohne den **Personalbestand** der Landespolizei zu erhöhen. Das ist vor dem Hintergrund knapper Kassen aus meiner Sicht nicht hoch genug einzuschätzen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch eine umfassende Aufgaben- und Prozessanalyse, bei der die Führungs- und Stabsaufgaben der Landespolizei untersucht wurden, ist festgestellt worden, dass heute eine Reihe von Aufgaben bedingt durch die **Struktur der Aufbauorganisation** doppelt und

(Minister Klaus Buß)

damit ineffizient erfüllt werden. Die Führungs- und Stabsarbeit der Landespolizei wird derzeit von 1.381 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistet. In der neuen Organisation, in der es statt bisher 24 **Organisationseinheiten** künftig nur noch elf solcher Einheiten geben wird, kann die Führungs- und Stabsarbeit mit nur noch 1.034 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in gleich guter Qualität für die operative Ebene durchgeführt werden. Damit wird der Personaleinsatz für die Stabsarbeit um rund 25 % reduziert.

Dieser Personalgewinn, der in der Reformarbeit als **Umsteuerungspotenzial** bezeichnet worden ist, soll für die bereits von mir genannte Verstärkung der Polizei vor Ort eingesetzt werden. Die Reformgewinne - ich betone das noch einmal ausdrücklich - bleiben damit in vollem Umfang bei der Polizei.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spooren-donk [SSW])

Herr Schlie, wenn Sie im Zusammenhang mit dem Schwarz-Papier von einer Verwaltung des Mangels reden, muss ich Ihnen leider sagen, da haben Sie offensichtlich das Schwarz-Papier nicht verstanden.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

- Nein, offensichtlich nicht. Das Schwarz-Papier teilt nämlich nur das vorhandene Personal auf ganz bestimmte Punkte auf. Aufgrund dieses Papiers kann man nicht von einer Mangelverwaltung reden.

(Klaus Schlie [CDU]: Aber das hat es doch deutlich gemacht, wo der Mangel ist!)

- Herr Schlie, Sie wollen mich doch „beerben“, haben Sie gesagt. Das wird Ihnen nicht gelingen. Sie wollen doch die Reformkommission IV durchführen, ich möchte das nicht.

(Heiterkeit bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

- Das haben Sie hier doch prognostiziert, ich doch nicht. Noch einmal ganz kurz zur Stärke unserer Polizei; das möchte ich ein für allemal feststellen, weil hier die abenteuerlichsten Zahlen im Raum stehen. Es war hier von 800 Stellen die Rede. Das wird immer utopischer.

(Klaus Schlie [CDU]: Das ist Ihre Antwort!)

- Ach was. Die Stärke des **operativen Dienstes** der Polizei in Schleswig-Holstein - das ist für die Menschen die erlebbare Ebene - hat sich in den letzten zehn Jahren nicht verringert, die Anzahl der Schutzpolizei-beamtinnen und -beamten in den Dienststellen

der Polizeidirektionen sowie die Anzahl der im Streifen- und Ermittlungsdienst tätigen Beamten bei der VPD und WSPD betrug am 1. Januar 1996 4.684 und am 1. Januar 2004 4.653, ist also nahezu konstant geblieben. Gleichzeitig aber erhöhte sich in diesem Zeitraum die Anzahl der ermittelnden Beamtinnen und Beamten bei der Kriminalpolizei von 1.004 auf 1.029. Zur Unterstützung des **Vollzugsdienstes** erhöhte sich in diesem Zeitraum die Anzahl der Angestellten von 652 auf 732. Im Rahmen der Sicherheitspaketes wurden 100 zusätzliche Anwärtinnen und Anwärter eingestellt und werden spätestens bis zum 1. Februar 2006 den operativen Dienststellen zusätzlich zur Verfügung stehen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In diesem Zeitraum von zwei Jahren nach Inkrafttreten des neuen Polizeiorganisationsgesetzes werden weitere 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort zur Verfügung stehen. Darüber habe ich gesprochen. Und 85 - um das abzuschließen - werden schon am 1. Januar 2005 zur Verfügung stehen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich stelle damit noch einmal für alle fest: Von **Einsparungen** war der operative Dienst im Bereich der Schutz- und Kriminalpolizei bisher nicht betroffen. Es gab nur eine Ausnahme, 1995, das war die Reiterstaffel. Die Einsparungen sind durch Rationalisierungen im Innendienst der Polizei beziehungsweise durch die Auslagerung von Tätigkeiten kompensiert worden. Wenn im Innendienst Einsparungen möglich sind, warum soll man sie dann nicht vollziehen. Aber im operativen Dienst - darauf kommt es an - ist nichts passiert.

Herr Kubicki, zur Nettosituation, wie Sie das immer nennen: Sie wissen, dass wir in Abstimmung mit dem Finanzminister durch Mehreinnahmen, durch den Verkauf von @rtus an den BGS und an anderer Stelle sowie durch Umschichtung eine Lösung gefunden haben. Diese infrage zu stellen, sowohl in Bezug auf die Beförderung als auch in Bezug auf die Verstärkung der operativen Dienste, bedeutet, dass Sie sich - so verstehe ich es jedenfalls - gegen die Interessen der Beamtinnen und Beamten - zumindest in Ihrer Fiktion - stellen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich frage Sie doch nur, ob das erwirtschaftet worden ist!)

- Ja, ich sage doch, wir schaffen das. Es ist eine Her-

(Minister Klaus Buß)

kulesaufgabe, aber wir schaffen es. Ich sage hier: Wir schaffen das!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie werden das sehen. Sie haben Ihre Zweifel hier dargestellt. Dazu kann ich nichts sagen.

Ich kann nur versuchen, auch in nächster Zeit Überzeugungsarbeit bei Ihnen zu leisten; dafür ist mir keine Minute zu schade.

(Beifall bei der SPD)

Die von mir, meine Damen und Herren, eingesetzte Reformkommission III hat verschiedene Modelle einer Neuorganisation untersucht. Letztlich wurde das Modell empfohlen, das eine maximale Zentralisierung von Führungs- und Stabsaufgaben mit einer maximal möglichen Anzahl von frei werdendem Personal für die operative Ebene beschreibt und - das ist ganz wichtig - das funktioniert. Das so genannte **8er-Modell** erfüllt genau diese Kriterien.

Natürlich wären auch andere Modell mit neun, zehn oder mehr Stabsorganisationseinheiten machbar - vielleicht auch elf oder zwölf -, aber keines dieser Modelle, meine Damen und Herren, wäre gleich gut oder besser als das 8er-Modell. Und das, Herr Schlie, haben die Leute erarbeitet, die etwas von Führung verstehen, nämlich diese Polizeiführer.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus allem ergibt sich die im Entwurf des Polizeiorganisationsgesetzes beschriebene neue Organisation der Landespolizei. Als zentrale Führungs- und Logistikorganisation der Landespolizei wird das **Landespolizeiamt** eingerichtet. Neben dem Landespolizeiamt bleibt das bisherige Landeskriminalamt bestehen. Wieso es da Probleme geben soll, Frau Hinrichsen, hat sich mir nicht erschlossen. Ich glaube, Sie haben sich versprochen oder meinten vielleicht etwas ganz anderes.

Dem Landespolizeiamt werden acht neue, operativ ausgerichtete Polizeidirektionen nachgeordnet. Diese Dienststellen führen jeweils die in den Kreisen und kreisfreien Städten vorhandenen operativen Dienststellen.

Es sind dies die Polizeidirektion Flensburg für die Stadt Flensburg und den Kreis Schleswig-Flensburg, die Polizeidirektion Husum für den Kreis Nordfriesland, die Polizeidirektion Neumünster für die Stadt Neumünster und den Kreis Rendsburg-Eckernförde - ich wüsste nicht, wo sich da etwas ändern sollte, Herr Kubicki -, die Polizeidirektion

Kiel für die Stadt Kiel und den Kreis Plön, die Polizeidirektion Itzehoe für die Kreise Steinburg und Dithmarschen, die Polizeidirektion Segeberg für die Kreise Segeberg und Pinneberg, die Polizeidirektion Lübeck für die Stadt Lübeck und den Kreis Ostholstein sowie die Polizeidirektion Ratzeburg für die Kreise Stormarn und Herzogtum Lauenburg.

Mit dem Zuschnitt der Direktionen, meine Damen und Herren, wird deutlich, dass durch die Neuorganisation keine **Kreisgrenzen** durchschnitten werden. Die Kreise und kreisfreien Städte behalten weiterhin einen zentralen polizeilichen Ansprechpartner, nämlich die zuständige Direktion.

Dem Landespolizeiamt ebenfalls nachgeordnet wird die Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und die Bereitschaftspolizei in Eutin, die in ihrer bisherigen Struktur erhalten bleibt.

Die bisherige Wasserschutzpolizeidirektion wird in das neue Landespolizeiamt eingegliedert. Die bisherigen Wasserschutzpolizeireviere bleiben bestehen und sind dem Landespolizeiamt nachgeordnet.

Die bisherige **Verkehrspolizeidirektion** - darüber ist gesprochen worden - wird aufgelöst. Dafür wird ein Dezernat „Verkehrspolizeiliche Angelegenheiten“ im Landespolizeiamt eingerichtet, das die polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit auf Landesebene plant und koordiniert.

Die **Autobahnreviere** bleiben unverändert bestehen und werden den jeweiligen neuen Polizeidirektionen nachgeordnet. Der landesweit operierende Verkehrsüberwachungsdienst wird der Polizeidirektion Neumünster nachgeordnet, die insoweit eine landesweite Zuständigkeit für dieses Segment haben wird. Ich meine, dies ist eine gute Entscheidung, die sich bewähren wird. Aber wir werden sie evaluieren und dann werden wir sehen, Herr Schlie, Herr Kubicki, wer denn Recht hatte.

Der Reformprozess wurde von Anfang an mit einem höchst transparenten Verfahren durchgeführt, meine Damen und Herren: 17 Informationsbriefe des Projektleiters, interner Auftritt im Datennetz der Landespolizei sowie im Internet und Broschüre „RK III - 40 klare Antworten auf Ihre Fragen“. Dadurch wurden nicht nur die Beschäftigten der Landespolizei, sondern auch die Öffentlichkeit - einschließlich des Landtages - laufend über das Verfahren informiert und hatten die Möglichkeit, sich an dem Prozess zu beteiligen.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

(Minister Klaus Buß)

Zusammenfand - davon bin ich überzeugt - wird mit der neuen Organisation durch eine Bündelung und Straffung von Stabs- und Führungsaufgaben ein effektiver und effizienterer Aufgabenvollzug der Landespolizei sichergestellt.

Eine Polizeireform dieses Ausmaßes, meine Damen und Herren, und dieser Qualität aus einer lebenden Organisation heraus ist nach meiner Auffassung ein hervorragendes Beispiel für **Verwaltungsmodernisierung** und zukunftsorientiertes Handeln.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist dankenswerterweise schon erwähnt worden, dass diese Mammutarbeit ohne externe Gutachten allein aus der Sachverständigkeit der Polizei erarbeitet worden ist. Auch ich möchte meinem Polizeidirektor und allen Beamtinnen und Beamten, die hier mitgearbeitet haben, herzlich danken.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie müssen bedenken, meine Damen und Herren, dass in dieser Reformkommission eine Reihe von Führungspersönlichkeiten gesessen haben, die aus ihrem Engagement für die Sache heraus ihre eigenen Stellen wegrationalisiert haben. Das habe ich in diesem Umfang noch nie irgendwo anders erlebt. Und alleine das macht die Vorlage aus meiner Sicht so ungeheuer glaubwürdig. Deshalb bedaure ich es sehr, dass einige dieser Vorlage nicht zustimmen werden. Ich meine, die Beamtinnen und Beamten, die diese Arbeit geleistet haben, hätten eine wirklich breite Zustimmung verdient.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Ich lasse über den Gesetzentwurf mit der von der Frau Vorsitzenden in ihrem Bericht vorgetragene Ergänzung abstimmen. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 26 auf.

Ratifizierung und Umsetzung des Zusatzprotokolls der UN-Anti-Folter-Konvention

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3717 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Große Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International, Terre des Hommes, Terre des Femmes, aber auch die Gesellschaft für bedrohte Völker und andere machen uns immer wieder - weil sie es müssen - auf grässliche Vorkommnisse von Folter und die Aberkennung von **Menschenrechten** aufmerksam.

Wir haben uns selber damit intensiv beschäftigt, weil Amnesty International am Ende des vorigen Jahres auch Deutschland überprüft und die Praktiken bei der deutschen Polizei und in deutschen Gefängnissen unter die Lupe genommen hat. Wir haben uns zu Beginn dieses Jahres in Lübeck in einer groß angelegten Podiumsdiskussion mit diesen Fragen auseinander gesetzt und wir können sagen: In Schleswig-Holstein ließen sich keine Fälle von folterähnlichen Übergriffen durch die Polizei finden. - Ich gehe auch davon aus, dass sich solche Fälle in der Bundesrepublik nicht finden lassen. Dass aber Amnesty International meint, dies regelmäßig überprüfen zu müssen, erschüttert zumindest mein Vertrauen und auch in der Bundesrepublik darf ich nicht blauäugig an diese Frage herangehen.

Das hat uns dazu gebracht, diesen Antrag zu stellen. Denn ein wichtiger Schritt im Kampf gegen die Folter ist die Bestrafung der **Täter**. Nicht minder wichtig sind aber auch nationale **Präventionsmechanismen**, insbesondere die Gewährleistung regelmäßiger und unabhängiger Kontrollen.

Mit dem Zusatzprotokoll zur **UN-Anti-Folter-Konvention**, das die UN-Generalversammlung im Dezember 2002 angenommen hat, soll präventiv der Schutz vor Folter und erniedrigender Behandlung verbessert werden. Dies soll geschehen, indem regelmäßig Besuche bei Menschen gemacht werden, denen die Freiheit entzogen ist.

(Irene Fröhlich)

Zentrales Instrument ist dabei ein Ausschuss, das „Committee for the prevention of torture“, der in den Mitgliedstaaten durch regelmäßige Besuche die Lage der Menschen überprüft. Eines konkreten Vorwurfs bedarf es dazu nicht. Ziel der Kontrollen ist es, Verbesserungen für die Ausgestaltung von Einrichtungen und die Tätigkeit und Ausbildung des Personals vorzuschlagen.

Das **Zusatzprotokoll** zur UN-Anti-Folter-Konvention liegt seit Anfang 2003 zur Unterzeichnung vor. Es tritt in Kraft, wenn es 20 Staaten ratifizieren. Bis heute wurde es von 29 Staaten unterzeichnet und von fünf Staaten ratifiziert. Die Bundesrepublik Deutschland zählt noch nicht dazu.

Hintergrund des in Deutschland bislang eher zögerlich verlaufenden Verfahrens ist vor allem, dass aufgrund der Zuständigkeiten nach dem Grundgesetz bereits im Vorfeld ein erheblicher Abstimmungsbedarf von Bund und Ländern besteht.

Der **Bund** ist aufgrund der Zuständigkeiten der Länder für die zu kontrollierenden Einrichtungen, vor allem für den Bereich der Polizei und des Strafvollzugs, auf eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit den **Ländern** angewiesen, was die Ausgestaltung der notwendigen Präventionsmechanismen anbelangt.

Die Innenministerkonferenz hat jedoch im Juli 2004 hier in Kiel ihren Willen zum Ausdruck gebracht, das Verfahren zur Unterzeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls zügig zu betreiben; darauf stützen wir uns.

Im Einklang mit der Empfehlung des Deutschen Instituts für Menschenrechte sollten nunmehr alle Anstrengungen unternommen werden, damit eine rasche Unterzeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls zur UN-Anti-Folter-Konvention erfolgen kann

Deutschland gehört auf internationaler Ebene zu den wesentlichen Unterstützern und Promotoren von vertraglichen Regelungen zur Sicherung von Menschenrechten. Es darf nicht unterschätzt werden, dass eine zögerliche Haltung Deutschlands, was die Ratifizierung des Zusatzprotokolls zur UN-Anti-Folter-Konvention anbelangt, ein überzeugendes Eintreten gegen Folter auf internationaler Ebene - und das ist aktuell genug - gefährden kann. Deutschland sollte daher beispielhaft vorgehen und dazu beitragen, dass das Zusatzprotokoll bald in Kraft treten kann.

Ebenso wichtig wie die Unterzeichnung und Ratifikation ist es, dass ein Prozess initiiert wird, um einen effektiven nationalen **Besuchsmechanismus** auszugestalten. Bestehende Kontrollmechanismen können

dabei aufgegriffen und mit den Kriterien des UN-Zusatzprotokolls abgeglichen werden. Dazu sollten frühzeitig die betroffenen Berufsverbände und die in diesem Bereich engagierten Nicht-Regierungsorganisationen eingebunden werden. Ich hoffe auf eine breite Zustimmung in diesem Parlament.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie vereinzelt bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Schlie das Wort.

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die UN-Anti-Folter-Konvention bezeichnet als Folter jede Handlung, durch die einer Person vorsätzlich von einem Angehörigen des öffentlichen Dienstes körperliche oder seelische Schmerzen oder Leiden zugefügt werden. Das Prinzip der **staatlichen Verantwortung** liegt allen wichtigen Menschenrechtskonventionen zugrunde. Es verpflichtet den Staat, dafür Sorge zu tragen, dass ein **Verstoß** gegen das Folterverbot verhindert, aufgeklärt und bestraft wird. Ein wichtiger Schritt im Kampf gegen die Folter ist die Bestrafung der Täter. Nicht weniger wichtig sind aber auch nationale Präventionsmechanismen, insbesondere die Gewährleistung regelmäßiger und unabhängiger Kontrollen. Da stimmen wir überein.

Mit dem Zusatzprotokoll zur UN-Anti-Folter-Konvention, das die UN-Generalversammlung im Dezember 2002 angenommen hat, soll präventiv der Schutz vor Folter und erniedrigender Behandlung verbessert werden, indem regelmäßig Besuche bei Menschen gemacht werden, denen die Freiheit entzogen ist.

Deutschland hat das Zusatzprotokoll bislang nicht unterzeichnet, weil aufgrund der Zuständigkeiten nach dem Grundgesetz zwischen dem Bund und den Ländern ein erheblicher Abstimmungsbedarf besteht. Die zu kontrollierenden Einrichtungen für den Bereich der Polizei und des Strafvollzugs liegen im Zuständigkeitsbereich der Länder. Es ist deshalb sicher richtig, dass wir uns auch in Form einer Resolution mit der UN-Anti-Folter-Konvention beschäftigen und als Parlament unsere Auffassung dazu bekunden. Wir werden deswegen dem vorliegenden Antrag auch zustimmen.

Folgendes möchte ich allerdings betonen: Wir haben in Deutschland gerade im **Strafvollzug**, aber auch in den Heimen, gleich ob in den staatlichen, halbstaatlichen oder vom Staat initiierten Einrichtungen, schon jetzt Beiräte, Kommissionen und Kontrollmechanis-

(Klaus Schlie)

men, die völlig selbstständig und unabhängig - ich glaube, da stimmen wir auch überein - die Einrichtungen überprüfen können. Hierbei möchte ich ausdrücklich auch das wichtige Instrument des Petitionsausschusses des Landtages nennen. Diese Gremien schreiten dann ein, wenn sich jemand ungerecht behandelt fühlt oder eine solche Behandlung festgestellt wird. Das ist noch lange keine Folter, um dies auch klarzustellen. Diese Gremien vertreten die Rechte jedes Einzelnen gegenüber der Institution, in der diese Person untergebracht ist.

Im Fokus des öffentlichen Interesses steht in diesem Zusammenhang natürlich selbstverständlich die Polizei. Unsere **Polizei** - ich finde es sehr gut, Frau Fröhlich, dass Sie das hier auch noch einmal deutlich gemacht haben - handelt rechtsstaatlich einwandfrei. Wenn es untersuchungswürdige einzelne Vorfälle gegeben hat, so sind diese stets vorbehaltlos ermittelt worden.

Eines möchte ich auch klar zum Ausdruck bringen: Für uns als CDU gilt, dass unsere staatlichen Institutionen oder diejenigen, die dort als Beamte oder Angestellte tätig sind, nicht mit einem pauschalen Verdacht belegt werden dürfen. Sie erfüllen ihre Pflicht im **rechtsstaatlichen Sinn**. Es ist ebenfalls zu betonen, dass die Organe, die das staatliche Gewaltmonopol ausüben, sich auch einer besonderen **Kontrolle der Öffentlichkeit** unterziehen müssen.

Sie haben, Herr Minister Buß, in einer Pressemitteilung vom 18. Oktober diesen Jahres gesagt:

„Unser Rechtsstaat hat zahlreiche Kontrollmöglichkeiten und ist in der Lage, schnell und mit der gebotenen Gründlichkeit und Objektivität zu reagieren.“

Das ist richtig und ich habe dieses Zitat extra mit aufgenommen, weil ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir hier breite Übereinstimmung haben. Und weil dies richtig ist, hat die **Innenministerkonferenz** auf ihrer Tagung am 8. Juli 2004 hier in Kiel auf eine zügige Unterzeichnung und Ratifizierung der Konvention gedrängt. Gleichzeitig haben die B-Länder aber darauf hingewiesen, dass bei der Umsetzung der Konvention, soweit dies möglich ist - ich sage dies ausdrücklich und betone es -, keine neuen Kontrollgremien geschaffen werden müssen. Das soll aber nicht den Grundsatz des vorhin Gesagten einschränken.

Ich betone abschließend nochmals: Es gibt für uns keine Relativierung oder Einschränkung des Folterverbots und deswegen stimmen wir diesem Antrag auch zu.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die **Menschenwürde** darf auch im Freiheitsentzug nicht angefasst werden. Ich freue mich, dass wir tatsächlich breites Einvernehmen für den Antrag, der hier vorgelegt worden ist, im Landesparlament erzielen können. Die Kollegin Fröhlich hat die wesentlichen Begründungselemente dargelegt und erläutert; Herr Kollege Schlie hat sich im Wesentlichen angeschlossen.

Auch wir wollen, dass die Landesregierung auf eine schnelle Unterzeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls zur UN-Anti-Folter-Konvention hinwirkt, dass sie es weiterhin tut, will ich hinzufügen, denn wir wissen, dass sich unsere Justizministerin und der Innenminister in den zuständigen Gremien auf Bundesebene bereits intensiv eingebracht haben.

Anlass für unser Begehren - auch darauf hat die Kollegin Fröhlich hingewiesen - ist nicht etwa ein tatsächlicher Foltervorfall oder ein konkreter Folterverdacht in Schleswig-Holstein. Auch wir halten für genauso wichtig wie die Bestrafung tatsächlich geschehener Folter die Gewährleistung regelmäßiger und unabhängiger **Kontrollen** zur Verhinderung von **Folter**. Genau das ist das Ziel des Zusatzprotokolls. Mit der Ratifizierung werden die Voraussetzungen geschaffen für eine international und national abgestimmte vorsorgliche Kontrolle aller Gewahrsamseinrichtungen im Bereich von Polizei und Justiz sowie in Anstalten und Heimen mit geschlossenen Abteilungen. Lassen Sie uns unsere Landesregierung bei ihren weiteren Bemühungen um schnelle Ratifizierung und zügige Realisierung durch eine einstimmige landesparlamentarische Beschlussfassung unterstützen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich außerordentlich, dass hier im Landtag die Sozialdemokraten und die Grünen eine Initiative der FDP-Bundestagsfraktion aufgreifen und die Unterzeichnung und Ratifizierung des UN-Anti-Folter-

(Wolfgang Kubicki)

Zusatzprotokolls durch die Bundesregierung, übrigens Rot-Grün, schnellstens einfordern. Sollten Sie auch in Zukunft Bedarf haben, Vorlagen der FDP-Bundestagsfraktion zu übernehmen, wenden Sie sich vertrauensvoll an mich, ich werde Ihnen dann weiterhelfen.

Ich bin aber auch aus einem anderen Grund dankbar für diesen Antrag. Er macht es mir wieder einmal möglich, darzulegen - und darauf lege ich besonderen Wert -, wie sehr Schein und Sein bei den rot-grünen Gutmenschen auseinander liegen. Es ist nämlich fast unerträglich, wie der grüne Außenminister Joschka Fischer, der übrigens für das Ratifizierungsverfahren der federführenden Minister in der Regierung ist, mit seinem Betroffenheitsgesicht durch die bundesdeutschen Medien zieht und im diplomatischen Alltagsgeschäft kneift, wenn es darum geht, Position zu beziehen. Noch 1995 hat Joschka Fischer im Bundestag Folgendes gesagt:

„Bei Menschenrechtsverletzungen gibt es kein Einmischungsverbot, bei Menschenrechtsverletzungen gibt es vielmehr nur eines, die Pflicht zur Wahrheit und zur öffentlich bekundeten klaren Position.“

Ein sehr gutes Zitat, kann ich nur sagen. Was aber ist die Realität? In der **Russland-Politik** findet der Außenminister überhaupt nicht mehr statt, was die **Menschenrechte** angeht. Was ist mit **Camp X-ray** in Guantanamo Bay? Haben wir von dem Bundesaußenminister hierzu eine klare Stellungnahme bisher gehört? Die reinste Herumeierei. Selbst die amerikanischen Gerichte, die festgestellt haben, dass die Häftlinge in Guantanamo ein Recht auf gerichtliche Überprüfung ihres Gefangenenstatus haben und die **Einhaltung der Menschenrechte** einfordern, sogar der britische Premier Blair, der treueste Koalitionär der Amerikaner im Irak-Krieg, der im Juli gefordert hat, die Gefängnisse auf Guantanamo zu schließen, ist weiter als unsere Bundesregierung. Schein und Sein, das gilt insbesondere für die Grünen im Bereich Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit. Es war mir und ist mir ein wirkliches Bedürfnis, das auch hier im Hause einmal festzustellen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Die noch nicht erfolgte Unterzeichnung des UN-Zusatzprotokolls zur Anti-Folter-Konvention ist dafür nur ein weiteres Beispiel. Bereits am 18. Dezember 2002 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen das **Zusatzprotokoll zum UN-Übereinkommen gegen Folter** und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlungen oder

Strafen angenommen. Seit Anfang 2003 liegt es zur Unterzeichnung aus. Bis Juli dieses Jahres hatten bisher 24 Staaten das Protokoll unterzeichnet, erst drei haben es ratifiziert, nämlich Albanien, Malta und Großbritannien. Deutschland gehört bisher nicht dazu. Damit es aber in Kraft treten kann, ist es notwendig, dass es 20 Staaten ratifiziert haben.

Das Zusatzprotokoll hat erstmals eine **vorbeugende Komponente** zum Schutz vor Folter geschaffen. Es war damit ein Fortschritt zu den bisher bestehenden **Menschenrechtskonventionen**. Diese sahen lediglich nachträgliche Verfahren vor, die sich mit bereits zurückliegenden Vorfällen beziehungsweise Vorwürfen befassten. Damit war es für die Betroffenen aber jeweils regelmäßig zu spät.

Das neue Zusatzprotokoll fordert die **unabhängige Kontrolle** aller Einrichtungen, in denen Menschen die Freiheit aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Entscheidung entzogen ist. Das betrifft den Strafvollzug, Abschiebeeinrichtungen, psychiatrische Einrichtungen, Einrichtungen zur geschlossenen Unterbringung von Kindern und Jugendlichen, aber auch die Polizei und den BGS, beispielsweise bei Ingewahrsamsnahmen. Hier sollen unabhängige Gremien gebildet werden, die die Einrichtungen in Abständen aufsuchen.

An dieser Stelle füge ich etwas ein. Vor einigen Tagen hat der **Bundesgerichtshof** entschieden, dass Strafgefangene, die menschenunwürdig untergebracht worden sind, keinen Anspruch auf **Schadenersatz** haben. Das ist ein Skandal und nicht hinzunehmen. Aber was viel schlimmer ist, ist, dass im Rahmen der Novellierung des Strafvollzugsgesetzes die Länder dabei sind, eine menschenunwürdige Überbelegung zur Regel erklären zu wollen, aus fiskalischen Gründen.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wollen wir nicht!)

- Frau Fröhlich, ich bin dankbar dafür, wenn Sie sagen, dass wollten Sie nicht. Ich werde meine Bundestagsfraktion und meine Kolleginnen und Kollegen in den Ländern, soweit sie betroffen sind, auffordern, das nicht mitzumachen. Es kann doch nicht angehen, dass wir in Reden Folter, unmenschliche Behandlung öffentlich zu Recht kritisieren und gleichzeitig über die Hintertür aus fiskalischen Gründen solches an Schutzbefohlenen des Staates zulassen wollen.

(Beifall im ganzen Haus)

Es sind - das ist gesagt worden - auch **Landeskompetenzen** betroffen. Es wäre interessant zu erfahren, welche konkreten Initiativen die Landesregierung

(Wolfgang Kubicki)

bereits ergriffen hat, um die Bundesregierung endlich zur Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zu bewegen. Ich bin gespannt auf das, was der Vorsitzende der IMK, Herr Buß, uns dazu sagen wird.

Es ist geradezu ein Armutszeugnis, dass erst der Landtag im Wege eines Beschlusses eine Aufforderung an die Landesregierung aussprechen muss, auf die Unterzeichnung des Zusatzprotokolls hinzuwirken. Wir werden diesem Antrag aus vollem Herzen zustimmen. Folter ist überall und jederzeit zu ächten. Wir bedauern ausdrücklich, dass Malta und Albanien in dieser Frage weiter sind als Deutschland, als die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz auf die Geschichte des Zusatzprotokolls zur UN-Anti-Folter-Konvention eingehen. Ende 2002 hatte die UN-Vollversammlung zu der bereits seit 1984 bestehenden UN-Anti-Folter-Konvention ein Zusatzprotokoll angenommen, welches von Deutschland bisher nicht unterschrieben wurde. Inhalt ist, dass sich die Vertragsstaaten dazu verpflichten, unabhängige Einrichtungen aufzubauen, die die Einhaltung der Menschenrechte im eigenen Land überprüfen sollen. Derartige Einrichtungen gibt es in dieser Form in Deutschland bisher nicht. Es gibt zwar Einrichtungen, die diese Aufgabe zum Teil erfüllen, aber die Unabhängigkeit, wie sie im Zusatzprotokoll verlangt wird, ist nicht gegeben.

Das jetzige **Zusatzprotokoll** beinhaltet das Konzept, ein **präventives Besuchssystem** aufzubauen, nicht nur eines, welches nachträglich entscheidet oder genau hinguckt. Das deutsche Institut für Menschenrechte hat deshalb eine Empfehlung herausgegeben, wie mit diesem Zusatzprotokoll umgegangen werden sollte, die wir auch unterstützen: endlich eine klare politische Entscheidung für die Unterzeichnung und Ratifizierung durch die Bundesrepublik und gleichzeitig einen Prozess zu initiieren, um einen effektiven nationalen Besuchsmechanismus auszugestalten, das heißt, auch die bereits schon heute bestehenden Systeme dem Protokoll anzupassen, frühzeitig die **Nicht-regierungsorganisationen** und andere Organisationen einzubeziehen und bei den Überlegungen zur Ausgestaltung in andere Länder zu gucken, wie es dort organisiert ist.

Diese Forderungen können wir nur unterstützen. Deshalb erhebt sich bei dem hier vorliegenden Antrag die Frage, warum die Landesregierung erst nach Ratifizierung konstruktiv an der Ausgestaltung der im Zusatzprotokoll beschriebenen Mechanismen mitzuwirken hat.

Aus unserer Sicht ist es notwendig, schon jetzt mit der Unterstützung der **Zielsetzung** dieses Zusatzprotokolls anzufangen. Die bereits im **Landesrecht** vorhandenen Besuchssysteme sind schon heute auf die vom Zusatzprotokoll verlangten Mechanismen zu überprüfen und die vorhandenen Systeme bereits jetzt anzupassen.

Dies hat als erster Schritt bis zur Unterzeichnung des Protokolls doch eine unterstützende Wirkung, die wir heute schon als Politikerinnen und Politiker tun können, um damit eine bessere Akzeptanz herbeizuführen. Denn in vielen Bereichen haben wir schon - wie bereits gesagt - Mechanismen aufgebaut, die jedoch nicht vollständig den Forderungen des Zusatzprotokolls entsprechen.

Das System regelmäßiger Besuche soll dazu dienen, Hilfestellungen zu geben und Vorschläge zu unterbreiten, um gegebenenfalls Missstände zu verhindern. Der Hinweis, dass in Deutschland nicht gefoltert wird, kann nicht dazu führen, dass deshalb das Protokoll nicht ratifiziert wird. Dieser Hinweis wird auch von Staaten vorgebracht, die auch heute von Deutschland als Folterstaaten genannt werden. Die Folterdebatte ist im Übrigen auch in Deutschland aufgetreten und es gab Stimmen, die gegebenenfalls in Ausnahmefällen Folter zulassen wollten. Um genau diesem Eindruck entgegenzutreten, wäre es sinnvoll, die abgestimmten und durch die UN vorgeschlagenen Verfahren zu übernehmen.

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein, Herr Buß, hat gerade im Oktober dieses Jahres erneut die Forderung der Innenminister der Länder wiederholt, diese Konvention zu ratifizieren. Damit ist die Landesregierung auf dem richtigen Weg. Wir sollten allerdings schon heute anfangen zu gucken, was wir in unserem Landesrecht verbessern können, um unsere eigenen Kommissionen an den Anforderungen des Zusatzprotokolls auszurichten.

(Beifall)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Minister Buß das Wort.

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke den Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ihren Antrag und meiner nach der Geschäftsverteilung der Landesregierung eigentlich zuständigen Kollegin, Frau Justizministerin Lütkes, für die Gelegenheit, Ihnen heute die Haltung der Landesregierung zur erforderlichen Ratifizierung und Umsetzung des Zusatzprotokolls zur UN-Anti-Folter-Konvention darzustellen.

Im Dezember 2002 nahm die Generalversammlung der Vereinten Nationen das **Zusatzprotokoll** zur UN-Anti-Folter-Konvention von 1984 an. Es regelt nicht die in anderen internationalen Übereinkommen entwickelten Verfahren der nachträglichen **Überprüfung** von Foltervorwürfen in Einzelfällen, sondern ist auf die Verhinderung von Folter begünstigenden Umständen in Justizvollzugsanstalten, Abschiebehaftanstalten, psychiatrischen Einrichtungen, Polizeigewahrsamsräumen, Einrichtungen zur geschlossenen Unterbringung von Kindern und Jugendlichen, in Alten- und Pflegeheimen mit geschlossenen Abteilungen gerichtet.

Auf internationaler Ebene wird dazu ein **UN-Unterausschuss für Prävention** eingerichtet. Auf nationaler, das heißt auf Bund-Länder-Ebene, sind ein oder mehrere Gremien, die so genannten **nationalen Präventionsmechanismen**, zu bilden. Die bestehenden Einrichtungen - Frau Hinrichsen hat das eben erwähnt - beispielsweise im Strafvollzug und in der Psychiatrie genügen den Anforderungen des Zusatzprotokolls allerdings nicht in vollem Umfang. Im Bereich der Polizei gibt es zurzeit in Bund und Ländern keine unabhängigen Kontrolleinstellungen im Sinne des Zusatzprotokolls.

Die Mitglieder der nationalen Präventionsgremien werden Besuche in den genannten Gewahrsamsanstalten durchführen und erforderlichenfalls Verbesserungen für deren Ausgestaltung sowie für die Tätigkeit der Ausbildung des dort eingesetzten Personals den zuständigen Behörden vorschlagen. Die nationalen Präventionsmechanismen sind neu. Die hierzu im Verantwortungsbereich der Länder vorgeschlagene, auf Staatsvertrag oder Verwaltungsabkommen zu gründende gemeinsame Länderkommission mit je einem Mitglied pro Land und einem schlanken Stab und Sekretariat scheint mir wegen der klaren Kompetenzabgrenzung zum Bund das richtige Modell zu sein. Die Finanzierung erfolgt mittels Königsteiner Schlüssel.

Die **Innenministerkonferenz** hat im Juli ihren Willen zum Ausdruck gebracht, das Verfahren der Prü-

fung einer Zeichnung und späteren **Ratifikation** des Zusatzprotokolls zügig zu betreiben. Auf die vom Bundesministerium für Justiz veranlasste Länderumfrage hat unser Justizministerium vor kurzem nach Berlin geantwortet, dass Schleswig-Holstein die Zeichnung des Zusatzprotokolls für erforderlich hält und dass die Umsetzung der Details, insbesondere bezüglich der Kostenbeteiligung, nach der Ratifikation geklärt werden kann.

Die gegen die Zeichnung des Zusatzprotokolls vorgebrachten Argumente - wir haben hier einige Zitate dazu gehört - sind bekannt, aber nicht überzeugend. Das Zusatzprotokoll wurde bisher von 27 Staaten, nicht jedoch von Deutschland gezeichnet und von drei ratifiziert. Deutschland darf hier nicht zurückstehen.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen in der Sache ab. Wer dem Antrag auf Ratifizierung und Umsetzung des Zusatzprotokolls zur UN Anti-Folter-Konvention, Drucksache 15/3717 (neu), seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 35 auf:

Maßnahmen der Landesregierung zur Kompensation der LKW-Maut für das schleswig-holsteinische Transportgewerbe

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3767

Das Wort wird zur Begründung nicht gewünscht.

Der Antrag beinhaltet das Verlangen nach mündlichem und schriftlichem Bericht in dieser Tagung. Ich will zunächst die Geschäftsgrundlage herstellen und lasse über diesen Antrag abstimmen. Wer dem Berichtsantrag zustimmen will, den bitte um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann werden wir - so haben wir einstimmig beschlossen - so verfahren.

Ich erteile zur Berichterstattung zunächst Herrn Minister Professor Rohwer das Wort.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich, obwohl es nicht ganz zur Maut passt, eine Information vorweg schicke, die Sie si-

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

cherlich schon gehört haben. Ich glaube aber, es ist angebracht, dass auch das hohe Haus dies würdigt. Gestern Abend sind der schleswig-holsteinische Forscher Dr. Rainer Hintsche und sein Forschungsteam am ISIT mit dem Zukunftspreis des deutschen Bundespräsidenten ausgezeichnet worden, also ein Signal für die Forschungsfähigkeit des ISIT in Itzehoe und damit auch für Schleswig-Holstein. Ein Glückwunsch von hier aus wäre vielleicht angebracht.

(Beifall)

Es passt nicht zur Maut; ich gebe es zu. Aber vorher hatten wir keine Gelegenheit dazu.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Aber es ist eine positive Botschaft!)

- Es ist eine positive Botschaft. Die Botschaften zur Maut entwickeln sich zunehmend auch zu positiven Botschaften;

(Lachen bei der CDU)

aber sie sind es noch nicht hundertprozentig.

Der Berichts Antrag der CDU-Fraktion bezieht sich auf die Kompensation, nicht auf die Erhebung. Ich erinnere daran: Wir haben in diesem hohen Haus mehrfach über die Erhebung gesprochen. Nach allem, was wir zurzeit wissen, sieht es so aus, dass die Maut plangemäß und auch vernünftig zum 1. Januar 2005 startet. Wir werden in den nächsten Wochen sicherlich noch Gelegenheit haben - vielleicht auch im Ausschuss -, darüber zu diskutieren.

Der Bericht war mündlich oder schriftlich erbeten. Die Berichtsbitte ist bei uns am 29. Oktober 2004 eingegangen. Ich bitte um Verständnis. Das war relativ kurzfristig. Was ich neben dem mündlichen Bericht, den ich Ihnen jetzt gebe, gern anbieten, ist, im Nachgang zu der heutigen Sitzung - wenn Sie das wünschen - für den Wirtschaftsausschuss eine schriftliche Information, auch wenn ich nicht weiß, ob das Thema letztlich so ergiebig ist. Ich biete das aber gern an, wie wir dem Wirtschaftsausschuss überhaupt alle Informationen gern geben, die er haben möchte.

Zur **Kompensation!** Wie Sie wissen, haben wir auf Bundesebene ein Einvernehmen erreicht, und zwar zwischen allen Bundesländern, zwischen Bundestag und Bundesrat und über alle Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg. Ich kann Ihnen versichern - ich weiß dies genau, da ich bei den entscheidenden Verhandlungen in Berlin dabei war -, dass das nicht ganz leicht war. Wir haben uns im Vermittlungsverfahren letztlich geeinigt. Danach können die mit höheren Steuerlasten für den in Deutschland getankten Kraftstoff belasteten Unternehmen die Mautmehrkosten

teilweise mit der in Deutschland geleisteten Mineralölsteuernachzahlung verrechneten. Für diese **Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen** sind 600 Millionen € vorgesehen. Das ist der Stand, der vereinbart ist, auf den wir auch pochen, dass er umgesetzt wird.

600 Millionen €, das ist immerhin ein Sechstel der erwarteten Einnahmen, können also über die Anrechnung der Mineralölsteuer in Form von Mautgutschriften an das Transportgewerbe zurückfließen. Ich denke, das ist mehr als ein symbolischer Betrag; das ist ein beträchtlicher Betrag.

Zurzeit steht diese Harmonisierungsregelung bekanntlich noch auf dem Prüfstand der **EU-Kommission**. Ein Ergebnis des Notifizierungsverfahrens steht noch aus. Die bisherige Verkehrskommissarin, Frau de Palacio, hat nach intensiven Abstimmungsgesprächen mit dem Bundesverkehrsminister die EU-interne Ressortabstimmung für eine zunächst befristete Harmonisierungsregelung eingeleitet. Es liegt nun bei der Kommission, dieses Verfahren zum Abschluss zu bringen. Allerdings hat der juristische Dienst der Kommission noch beihilferechtliche Vorbehalte. Es gibt unseres Erachtens aber keinen Grund, Deutschland diese Regelung zu versagen, da sie allen in Deutschland tankenden LKW die Möglichkeit zur Mineralölsteueranrechnung bietet und damit keine Wettbewerbsverzerrung darstellt.

Darum erwarten Bund und Länder - auch das Land Schleswig-Holstein; Sie haben auch nach unserer Haltung gefragt - einhellig eine sehr schnelle Zustimmung der Europäischen Kommission. Bis zur Zustimmung der Kommission findet natürlich auch eine Harmonisierung statt, die suboptimale Harmonisierung, wie ich sie einmal nennen möchte. Sie wissen, festgelegt worden ist, bis zum Inkrafttreten der wirklichen Harmonisierung die durchschnittliche **Maut** von 15 ct/km auf 12,4 ct abzusenken. Dies entspricht dem Volumen von 600 Millionen €. Dass das suboptimal ist, wissen wir alle. Die Absenkung in Höhe von 600 Millionen € kommt natürlich allen Nutzern zugute und nicht nur den deutschen und damit auch nicht nur den schleswig-holsteinischen entsprechend ihrem Anteil. Das ist suboptimal; ich sage es ganz deutlich. Aber etwas anderes war in Berlin, über alle Parteigrenzen hinweg nicht verhandelbar. Wir müssen sehen, dass wir mit der EU zu einem schnellen Ergebnis kommen.

Ohne Frage kommt auf das schleswig-holsteinische **Transportgewerbe** ein verstärkter Kostendruck zu. Eine Herausforderung, denen sich die gut positionierten, qualitäts- und kostenbewussten Unternehmen stellen und auf die sie sich teilweise einstellen, aber

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

unter denen natürlich viele Unternehmen leiden werden. Das wissen wir.

Eines ist klar: Die Maut kann und soll - das ist das verkehrspolitische Ziel der Maut - an diejenigen weitergegeben werden, die diese Leistungen nutzen, also an die Wirtschaft und letztlich auch an die Verbraucher. Das ist Sinn der Sache, dass sich die Preisrelationen verändern. Damit soll die Maut dazu beitragen, dass auch bei den Verkehrsrelationen entsprechende Anpassungen erfolgen.

Für **regionale Regelungen** über die Mauterhebung und die Mauthöhe sieht die Landesregierung jedenfalls gegenwärtig keine Möglichkeit. Sie wissen, dass wir einen entsprechenden Vorschlag in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht hatten. Dieser hat seinerzeit keine Mehrheit gefunden.

Nach meinen Erwartungen wird es auch keine weitergehenden Landesregelungen zur Harmonisierung geben können. Ich denke, auch die CDU kann nicht ernsthaft fordern, die auf Bundesebene parteiübergreifende beschlossene Harmonisierung für das Transportgewerbe wieder durch landesspezifische Regelungen zu unterwandern.

(Beifall beim SSW)

Dann hätten wir nämlich neue Wettbewerbsverzerrungen, die wir nicht wollen.

Ich setze jetzt auf unsere gemeinsamen Bemühungen. Da ist vornehmlich der **Bund** als zentrales Organ für die deutschen Länder gefordert, gegenüber der EU mit Nachdruck die Forderung zu erheben, dass wir schnell zu einer Lösung kommen. Aber noch einmal: Zum 1. Januar 2005 wird es eine Harmonisierung geben - unabhängig davon, ob die EU-Kommission bis dahin ihre Hausaufgaben erledigt hat. Sie wird allerdings nicht ganz so ausfallen, wie wir uns das vorstellen. In diesem Sinn diese Information heute und eine weiterführende Diskussion gern im Wirtschaftsausschuss.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Minister für den Bericht, eröffne die Aussprache und erteile zunächst der Frau Abgeordneten Strauß das Wort.

Roswitha Strauß [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wirtschaftsminister Rohwer, ich danke für diesen Bericht. Es war ein Berichts Antrag für einen schriftli-

chen Bericht und für einen mündlichen Bericht. Den mündlichen Bericht haben Sie gegeben. Sie waren nicht in der Lage, den schriftlichen vorzulegen, weil der Antrag erst am 29. Oktober 2004 eingegangen ist. Okay, wenn die Landesregierung nicht in der Lage ist, das in diesem Zeitraum zu Papier zu bringen, nehmen wir das zur Kenntnis. Wir erwarten den Bericht dann im Wirtschaftsausschuss.

Zu Ihrem Bericht möchte ich ansonsten sagen: Sie können nicht etwas kommentieren, was von der CDU nicht gefordert ist. Wir haben keine regionalen oder Landesmittel gefordert.

(Beifall bei CDU und FDP)

Auch insofern ein bisschen dünn, Herr Minister!

Zum Thema selbst: Vor der geplanten Mauteinführung für LKW haben wir in diesem Haus ausführlich über die Dringlichkeit zur **Harmonisierung** der Wettbewerbsbedingungen für das Transportgewerbe diskutiert. Es bestand Einigkeit darüber, dass die **Kompensation** der LKW-Maut insbesondere für den Standort Schleswig-Holstein und das wirtschaftliche Überleben unserer mittelständisch geprägten Transportunternehmen von entscheidender Bedeutung ist.

(Uwe Eichelberg [CDU]: Sehr richtig!)

So negativ das von Rot-Grün verursachte Mautdesaster für den Wirtschaftsstandort Deutschland ist, für das Versprechen von Bund und Land, die Kompensation für das Transportgewerbe zeitgleich mit der Mauterhebung umzusetzen, hat sich die **Zeitschiene** hierfür um mindestens eineinhalb Jahre verlängert.

Die letzte vollmundige Ankündigung zu diesem Thema hat der Wirtschaftsminister am 14. September diesen Jahres in einer Pressemeldung zu Papier gebracht:

„Ich werde mich dafür einsetzen, dass die Harmonisierungsmaßnahmen zeitgleich mit der Einführung der Maut umgesetzt werden.“

Herr Minister, die CDU-Landtagsfraktion will mit ihrem Antrag von Ihnen wissen: Was ist in dieser langen Zeit erreicht worden? Was sind die Fakten? Sie haben eben dargelegt: Nichts ist erreicht worden. Das Ergebnis ist beschämend.

(Beifall bei der CDU)

Nichts ist geschehen, weder die Kompensation noch die EU-weite Harmonisierung ist in Sicht. Im Gegenteil. Unser **Transportgewerbe** ist immer stärkeren Wettbewerbsverzerrungen ausgesetzt und steht unter immer höherem Kostendruck.

(Roswitha Strauß)

Im Klartext, Herr Minister: Das deutsche Transportgewerbe ist auf eine unglaubliche Art und Weise verschaukelt worden, und auch Sie haben nichts dagegen unternommen.

(Beifall bei der CDU)

Auf der BGL-Mitgliederversammlung im Oktober 2001 tönte der ehemalige Verkehrsminister Bodewig zu den Diesel-Subventionen unter anderem in Frankreich und Italien:

„Sie können sich darauf verlassen - laufen die Subventionen Ende 2002 nicht aus, so laufen sie bei uns eben an.“

So die Worte. Die Taten sehen anders aus. Anstatt ihr Versprechen einzulösen, hat die Bundesregierung der Fortführung der wettbewerbsverzerrenden Subventionierung von Dieselmotoren in Italien und Frankreich bis Ende 2004 im März 2003 in Brüssel zugestimmt, begleitet von vielen nationalen Ausnahmeregelungen. Deutschland sucht man in diesem Katalog der **Ausnahmeregelungen** vergeblich.

(Uwe Eichelberg [CDU]: Hört, hört!)

Bei diesem Kuhhandel zugunsten der Steinkohlesubventionen hat man das mittelständische Transportgewerbe eiskalt über die Klinge springen lassen.

(Beifall bei CDU - Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

Schlimmer noch: Nicht nur die umstrittenen Dieselsubventionen in Italien und Frankreich werden fortgesetzt, sondern andere **EU-Staaten** mit noch niedrigeren Mineralölsteuersätzen erhalten langfristige Übergangsregelungen weit unterhalb der EU-Mindestbesteuerung bis 2010.

Im krassen Gegensatz dazu überschreitet die **Mineralölbesteuerung** in Deutschland bereits heute das für 2010 anvisierte Mindestniveau um 42 %. Dies ist eine Last, die unser Transportgewerbe nicht länger tragen kann.

Seit 2003 hatte die Bundesregierung Zeit, in Brüssel die Kompensation zum Start der LKW-Maut zum 1. Januar 2005 neu zu verhandeln und umzusetzen. Anträge dazu aus der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat es zuhauf gegeben. Sie sind alle von Rot-Grün abgelehnt worden. Geschehen ist nichts. Obendrein nimmt der **Bund** hohe **Einnahmeverluste** in Kauf; denn, Herr Minister Rohwer, die Absenkung der Mautgebühr auf 12,4 ct pro km gilt für alle Nutzer. Das hier als Harmonisierung zu bezeichnen, ist wirklich frech!

(Beifall bei CDU und FDP)

Es gibt keinerlei Entlastung speziell für die deutschen Transportunternehmer, und ich weiß auch, warum Sie unseren Antrag heute nicht behandeln wollten.

Seit Einführung der **Ökosteuer**, von 1999 bis 2003, haben sich die **Insolvenzen** der deutschen Transportunternehmen von gut 1.000 auf knapp 2.000 nahezu verdoppelt. Die IHK zu Kiel stellt hierzu in ihrer Resolution vom Juni 2004 unter anderem fest:

„Die unzureichende Kompensation der geplanten Maut führt zu einer erneuten Kostenmehrbelastung von Wirtschaft und Verbrauchern ... Das deutsche Transportgewerbe wird in einer ohnehin schwierigen Marktlage zusätzlich beeinträchtigt. Eine spürbare Verbesserung der Wettbewerbsposition wird nicht erreicht; eine EU-weite Harmonisierung der Marktbedingungen ist unverändert nicht in Sicht. In einer solchen Situation gefährden zusätzliche Mehrbelastungen die Marktanteile und die Arbeitsplätze vor allem im mittelständischen Verkehrsgewerbe.“

Meine Damen und Herren, das Fazit ist bitter und lautet: Rot-Grün hat alle Versprechen gebrochen und gefährdet mit dieser Politik wesentlich substantielle Arbeitsplätze.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schröder das Wort.

Bernd Schröder [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zumindest am Freitagabend, kurz vor Toreschluss, ertönt noch einmal ein bisschen Wahlkampfgetöse.

(Unruhe bei der CDU - Roswitha Strauß [CDU]: Würden Sie nur einmal die Verluste dieser Leute ernst nehmen!)

- Hören Sie doch einmal zu! - Wir haben mehrfach hier in diesem Haus das Thema Maut und die gesamten Schwierigkeiten diskutiert. Es ist unstrittig gewesen, dass in erster Linie das Versagen renommierter deutscher Unternehmen der Spitzenklasse der Grund gewesen ist.

(Roswitha Strauß [CDU] und Uwe Eichelberg [CDU]: Was hat das mit Kompensation zu tun?)

Sie sind auf den Bericht, den Minister Rohwer hier gegeben hat, überhaupt nicht eingegangen, sondern

(Bernd Schröder)

haben so getan, als wenn es bundesweit, in allen Ländern, im Bundestag und im Bundesrat, ausschließlich rot-grüne Mehrheiten geben würde. Hier ist klar gesagt worden, dass es auf Vorschlag von Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg eine einvernehmliche Regelung gegeben hat, in Bezug auf **Kompensation und Harmonisierung** so zu verfahren, wie dies vorgetragen wurde. Wenn, wie das der Minister hier ebenfalls erklärt hat, nicht mehr möglich gewesen ist, so liegt das auch an allen Beteiligten, Herr Kollege Eichelberg.

Hier so zu tun, als wenn das ein Versagen aus Schleswig-Holstein heraus sei, ist schon ein starkes Stück. Um das, was Sie gesagt haben, Frau Kollegin Strauß, noch einmal aufzugreifen: Für mich ist es ein Stück Frechheit, dies völlig zu ignorieren. Wie ernsthaft an diesem Thema gearbeitet wurde, sieht man doch daran, dass ein Vorschlag Schleswig-Holsteins in diese Lösung mit eingeflossen ist. Dafür kann man dem Minister - auch im Interesse des Transportgewerbes - nur danken.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich schlage vor, dass wir uns mit diesem Thema dann ernsthaft befassen, wenn nach dem Start der LKW-Maut die **Auswirkungen in Schleswig-Holstein** spürbar werden und wenn wir dann die Verantwortung haben, dieses Thema hier erneut zu diskutieren. Ich denke, das ist der richtige Weg.

Letzte Bemerkung: Regen Sie sich nicht künstlich darüber auf, dass Sie heute keinen schriftlichen Bericht bekommen haben und dass es nicht möglich war, vom 29. Oktober 2004 bis heute eine schriftliche Vorlage zu erstellen. Dazu muss man fairerweise auch sagen: Heute ist mit Ihrem Dringlichkeitsantrag erst beschlossen worden, dass so verfahren wird. Auch das hätte vielleicht ein bisschen anders vorbereitet werden können.

Machen Sie also halblang. Ich glaube, das, was erreicht wurde, ist bereits eine Entlastung für das Transportgewerbe.

(Roswitha Strauß [CDU]: Was!)

Vielen Dank dafür, Herr Minister Rohwer.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Nun erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Kollegin Strauß, am 14. September 2004 unterrichtete der Wirtschaftsminister die schleswig-holsteinische Öffentlichkeit darüber, dass er den schleswig-holsteinischen Transportunternehmen versprochen habe, sich dafür einzusetzen, dass die **Harmonisierungsmaßnahmen** gleichzeitig mit der **Einführung** der LKW-Maut umgesetzt würden. Ich sage hier ganz deutlich: Insoweit treffen gleich drei Unwahrscheinlichkeiten aufeinander: erstens, dass die LKW-Maut ab dem 1. Januar 2005 überhaupt erhoben werden kann, weil das System funktioniert - daran habe ich nach wie vor meine Zweifel -,

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

zweitens, dass die von der Bundesregierung geplanten Harmonisierungsmaßnahmen für das deutsche Speditionsgewerbe europarechtlich zulässig sind und vor allem drittens - daran habe ich meinen größten Zweifel -, dass Minister Rohwer mit seinem Einsatz irgendetwas für Schleswig-Holstein erreicht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Alles drei Punkte halten wir, wie gesagt, für außerordentlich unwahrscheinlich. Wir glauben erst, dass die Maut erhoben wird, wenn sie tatsächlich erhoben wird.

Die rot-grüne Bundesregierung, die rot-grüne Landesregierung und, Herr Kollege Schröder, die Vertreter von **Toll Collect** haben ihren Ankündigungskredit - jedenfalls bei uns - verspielt. Sie haben schon viel zu oft erzählt, dass es losgehen werde, und noch immer hat sich nichts getan.

Wir erwarten auch nicht, dass die **Europäische Union** bis zum 1. Januar 2005 - das sind nur noch sieben Wochen - den **Harmonisierungsmaßnahmen** zustimmen wird, die die Bundesregierung für das deutsche Transportgewerbe plant. Deshalb - das hat die Kollegin Strauß bereits gesagt - werden alle Mautpflichtigen gleich viel bezahlen müssen, Herr Minister. Was Sie hier als Kompensation verkauft haben, hat die Kollegin Strauß als das entlarvt, was es tatsächlich ist: eine Nullnummer.

(Beifall bei der CDU)

Das bedeutet, um es ganz deutlich zu sagen: Es wird bis auf weiteres keine **Entlastung** für das deutsche Transportgewerbe geben.

Wir sind im Übrigen davon überzeugt, dass Minister Rohwer die Abläufe der Europäischen Union und jene in der Bundesregierung nicht zugunsten Schles-

(Dr. Heiner Garg)

wig-Holsteins beeinflussen kann. Bei Herrn Rohwer - das habe ich in den letzten vier Jahren bedauerlicherweise so gelernt - kann man sich nicht darauf verlassen, was er verspricht; man kann sich höchstens darauf verlassen, dass er sich ab und zu verspricht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das sieht er ganz genauso. Deshalb hat er nur angekündigt, er werde sich für Harmonisierungsmaßnahmen einsetzen.

Vor diesem Hintergrund fragt die Union zu Recht nach **Kompensationsmaßnahmen** der Landesregierung für das schleswig-holsteinische Transportgewerbe. Diese Kompensationsmaßnahmen gibt es, wenn man den Kern der Rede des Ministers zusammenfasst, von dieser Landesregierung nicht. Denn die Landesregierung dürfte aus wettbewerbsrechtlichen Gründen gar keine direkte Kompensationen zahlen. Selbst wenn sie es wollte, sie könnte es auch deswegen gar nicht, weil in ihrem Haushaltsplan - das haben wir am Mittwoch gehört - 850 Millionen € fehlen.

Zweitens. Anders als diese Landesregierung, die nur noch für 99 Tage ausgelegt ist, ist die LKW-Maut für die Ewigkeit oder jedenfalls für längere Zeit ausgelegt. Diese rot-grüne Landesregierung, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ist bei zwei Dingen wirklich Spitze, nämlich beim Schuldenmachen und beim Investitionsraubbau. Wenn Sie wirklich etwas für das schleswig-holsteinische Transportgewerbe hätten tun wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, lieber Herr Wirtschaftsminister, dann hätten Sie dazu 16 Jahre lang Zeit gehabt, nämlich bei Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur. Das hätte dem schleswig-holsteinischen Transportgewerbe wirklich etwas gebracht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Tatsächlich aber stiegen von 1988 bis 2003 der nominale Schuldenstand des Landes um 105 % und die nominalen Nettoausgaben um 47 %.

(Zuruf des Abgeordneten Bernd Schröder [SPD])

Gleichzeitig fielen die **Investitionen** um 16 %, lieber Herr Kollege Schröder. Investitionen in die **Verkehrsinfrastruktur** wären die beste Möglichkeit gewesen, das schleswig-holsteinische Transportgewerbe wettbewerbsfähig zu halten.

Wenn Sie sagen, Herr Kollege Schröder, die **Transportunternehmen** sollten sich alle dafür bedanken, dass nichts dafür getan wird, dann haben sie eine ganz komische Vorstellung davon, wie es diesen Menschen wirklich geht. Die kämpfen nämlich um ihre Exis-

tenz. Wenn die hören, dass nach wie vor nichts für sie passiert, dass sie keine Kompensation bekommen, dann sollte man das wenigstens ganz ehrlich sagen und nicht eine Nullnummer als Vorteil oder als Erfolg verkaufen wollen. Das ist unehrliche Politik. Mit dieser unehrlichen Politik werden wir nach dem 20. Februar 2005 aufräumen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erstens. Warum eine Maut? In der neuesten Ausgabe der Zeitschrift „Internationales Verkehrswesen“ der Deutschen Verkehrswissenschaftlichen Gesellschaft ist eine Berechnung des Investitionsbedarfs im Straßenbau in Deutschland erfolgt. Ergebnis ist, dass die Reparaturmaßnahmen in Deutschland bereits ab 2010 mehr kosten werden als die Neuinvestitionen, dass im Jahre 2020 der Zeitpunkt erreicht wird, wo die Reparaturen unserer Straßen und Brücken insgesamt teurer werden als die Gesamtsumme, die zurzeit für Straßenbau und Sanierung zu Verfügung steht. Dann müssten wir entweder massiv zusätzliches Geld bereitstellen, oder wir haben ohne Neuinvestitionen einen ständigen **Verfall unseres Straßennetzes**. Das sind die Zahlen, die die Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft in der neuesten Ausgabe ihrer Zeitschrift darstellt. Das ist nicht meine Erfindung.

Daraus zieht diese Zeitschrift die Konsequenz: Es ist notwendig, dass die **Teilnehmer des Verkehrs** stärker zur **Finanzierung** herangezogen werden. Die höchste Belastung durch die Straßenabnutzung, nämlich etwa zwischen 95 und 99 %, erfolgt durch LKWs. Deswegen ist es sachgerecht, dass die LKWs beteiligt werden. Da es zunehmend, und zwar im großen Umfang, ausländische LKWs sind, weil nun einmal Deutschland mitten in Europa liegt und alle hier durchfahren, ist es richtig, sie stärker an der Finanzierung zu beteiligen. Völlig sachgerecht! Jeder, der an die Regierung kommt, und jeder, der sich mit dem Thema beschäftigt, wird sagen müssen: Das ist richtig, das ist notwendig.

Zweitens. Es ist sinnvoll, eine Maut zu erheben, weil

(Karl-Martin Hentschel)

sie zur **Verkehrsverlagerung** auf die Schiene und auf das Schiff führen kann.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Auf welche Schiene denn?)

- Sie haben sich mit diesen verkehrspolitischen Fragen nie beschäftigt, Herr Kubicki. Deswegen sollten Sie diese Zwischenfragen lassen. Sie blamieren sich nur. - Die Verlagerung ist notwendig, weil die Investitionen im Straßenbau immer teurer werden, gerade in den Zentren, und von daher die Probleme immer größer werden.

Ich komme zum Ergebnis: Die Maut ist gut für den Straßenbau, die Maut ist gut für die Bahn, und sie ist gut für die Volkswirtschaft, weil die ausländischen LKWs, die in Deutschland fahren, an den **Kosten** beteiligt werden und damit natürlich der Standort Deutschland geschützt und gestärkt wird.

Mittelfristig, wenn es zur **Kompensation** kommt, ist die Maut sogar von Vorteil für die **deutsche Speditionswirtschaft**, weil sie eine Entlastung im Vergleich zu den ausländischen LKWs bringt. Solange es nicht zur Kompensation kommt, sondern wenn das Übergangsmodell kommt, ist sie zumindest kein Nachteil; denn die Konkurrenzverhältnisse bleiben unverändert. Auch das muss man festhalten. Von daher ist die Behauptung, es würde zu einer Verschlechterung der Konkurrenzsituation führen, falsch. Richtig ist, dass es zu einer **Belastung** des Speditionsgewerbes in Deutschland und im Ausland kommt, was logischerweise zu einer gewissen Erhöhung der Transportkosten führen muss. Aber das soll es ja auch.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Die Frage ist nur, ob sie überwältigt werden können oder nicht!)

- Wir leben doch in einer Marktwirtschaft, Herr Garg, oder wo leben wir? Haben Sie schon mal was von Marktwirtschaft gehört?

(Zurufe)

- Gut, danke. Es ist interessant, dass Sie davon schon mal gehört haben.

Bezüglich der Details stelle ich fest, dass das, was berichtet worden ist, und das, was von den Oppositionsparteien vorgetragen worden ist, nichts wesentlich Neues ist. Von daher werde ich mich jetzt zu den Details der verschiedenen Kompensationsmöglichkeiten nicht weiter äußern. Ich meine, dass wir angesichts der Zeit mit dieser Debatte langsam zu Ende kommen sollten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wieder einmal beschäftigen wir uns hier im Landtag mit dem Thema, bei dem sich der Bundesverkehrsminister und seine Vertragspartner vor allen Dingen durch Misserfolge und Pannen ausgezeichnet haben. Wieder einmal beschäftigen wir uns mit der LKW-Maut. Heute geht es aber nicht um die Frage, ob es nun wirklich am 1. Januar losgeht oder welche Infrastrukturmaßnahmen in Schleswig-Holstein dann endlich losgehen können oder ob wieder einmal **Verkehrsprojekte** verschoben werden müssen, weil die Maut möglicherweise doch nicht kommt.

Nein, heute will die CDU von der Landesregierung erfahren, was sie denn unternommen hat, um die **Nachteile** für das **Transportgewerbe** aus der Fernstraßenmaut zu kompensieren, und wie der aktueller Sachstand ist. Wenn nicht bald Landtagswahl wäre, würde ich mich fragen, was die CDU mit diesem Berichtsantrag bezweckt. Es scheint so zu sein, dass die Antragsteller vor lauter Eifer aus den Augen verloren haben, dass die LKW-Maut aus dem **Bundesverkehrsministerium** kommt. Daher sind wir der Auffassung: Wenn jemand **Kompensationsansprüche** aufgrund der LKW-Maut haben sollte, möge er sich doch an die Bundesregierung wenden. Es soll ja auf Bundesebene auch eine CDU geben, die das beantragen kann. Sie, die Bundesregierung, wäre der logische Ansprechpartner in einer solchen Frage. Wenn schon eine Kompensation für die LKW-Maut erbracht werden soll, dann doch bitte bundesweit und auf der Grundlage einheitlicher Regelungen. Dies als Landesangelegenheit zu betrachten und einen Alleingang zu wagen, halte ich für den völlig falschen Ansatz.

(Zuruf der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

- Das steht bei euch im Antrag. Da steht: Ihre Maßnahmen, die der Landesregierung. Ihr lest noch nicht einmal eure eigenen Anträge!

(Zuruf der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

- Eben. Ich habe gerade gesagt, man sollte keinen Alleingang machen. Sie müssen auch einmal zuhören, nicht immer nur quatschen.

Ich möchte generell zu bedenken geben, liebe Kollegin Strauß, dass **Kompensationsmaßnahmen** für die LKW-Maut durch die **EU** durchaus angezweifelt werden können. Schließlich werden alle LKWs, die

(Lars Harms)

unsere Fernstraßen benutzen, mit der Maut zur Kasse gebeten. Das bedeutet, dass auch ausländische LKWs eine Maut zu zahlen haben. Wenn dann dem deutschen Transportgewerbe im Zuge der Maut Kompensationen eingeräumt werden, so riecht das sehr nach Subvention. Ich glaube, dass dies vonseiten der EU genauso gesehen wird. Daher bezweifle ich den Erfolg einer solchen Maßnahme, da ausländische Wettbewerber dadurch schlechter gestellt würden. Wir würden uns mit der Kompensation einen Bärendienst erweisen. Maßnahmen wie zum Beispiel Steuerausnahmen, wie sie der Wirtschaftsminister gerade vorgestellt hat, wurden bereits vor einiger Zeit von der EU in anderen Ländern einkassiert und als wettbewerbswidrig eingestuft. Ob also das Modell der **steuerlichen Anrechenbarkeit** durchgeht, ist völlig unsicher.

Dass die Dieselpreise in Deutschland angestiegen sind und wir in Europa eine unterschiedliche Dieselbesteuerung haben, ist unbestritten. So haben sich mittlerweile die Kosten für **Diesel** neben den Personalkosten zum größten Block bei den deutschen Spediteuren entwickelt. So etwas trifft das **Transportgewerbe** natürlich hart. Allerdings hat das mit der Maut ursächlich nichts zu tun. Wenn man sich aber einmal die aktuellen europaweiten Dieselpreise genauer ansieht, stellt man fest, dass die deutschen Dieselpreise durchaus noch im europäischen Mittelfeld liegen. Es gibt Länder in Europa, in denen der Dieselpreis rund 20 ct über dem deutschen Preisniveau liegt, aber es gibt durchaus auch das andere Extrem, nämlich 20 ct unter unserem Niveau. Wir können also feststellen, dass das Transportgewerbe mit den höchsten Dieselpreisen belastet wird.

Um das deutsche Transportgewerbe weiter zu stärken, sollten wir viel mehr überlegen, welche grundsätzlichen Maßnahmen wir dafür ergreifen müssen. Um dies zu erreichen, benötigen wir dringend die **Einnahmen** aus der Maut. Diese Einnahmen müssen dann zweckgebunden in **Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen** fließen, wie es Kollege Hentschel gerade sagte. Hierzu gehört neben dem Ausbau von Straßen auch der Ausbau der anderen Verkehrsträger wie Schiene- und Wasserwege.

Damit die verschiedenen **Verkehrsträger** vernünftig und zweckdienlich genutzt werden können, brauchen wir aber entsprechende **Logistikzentren**, die die Verkehre entsprechend koordinieren und verzahnen. Daher gehören solche Logistikzentren auch zu den Maßnahmen, die durch die Maut finanziert werden müssen. Das ist das einzige Feld, auf dem die Landesregierung tätig werden könnte. Aber ich glaube, auch hier ist schon einiges im Fluss und deshalb bedurfte

es eigentlich nicht noch eines eigenen Antrags in dieser Sache.

Als Fazit bleibt: Der Dieselpreis liegt bei uns im Mittelfeld und die angedachten Kompensationsleistungen für die LKW-Maut sind möglicherweise eine un gerechtfertigte Beihilfe und deshalb wird dies möglicherweise nicht kommen. Viel wichtiger ist es, sich darüber Gedanken zu machen, wie man die Strukturen des Verkehrs so ändern kann, dass mehr Verkehr auf Schiene und Wasserwege verlagert wird, und wie die Verkehrsinfrastruktur auf der Straße verbessert und nicht einzelne Betriebszweige subventioniert werden; denn das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei SSW und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegen zwei Meldungen zu Kurzbeiträgen nach § 56 Abs. 2 der Geschäftsordnung vor. Zunächst erteile ich der Frau Abgeordneten Strauß das Wort.

Roswitha Strauß [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal kurz gemeldet, um Folgendes zu sagen. Kollege Harms, der Hinweis, wir könnten uns doch direkt an Berlin wenden, ist wirklich ein Witz und grenzt an Albernheit. Den ganzen Tag, lieber Herr Kollege Harms, tun wir hier fast nichts anderes, als Anträge in Richtung Berlin, Brüssel, auch in Richtung UN zu stellen. Das ist auch durchaus Aufgabe dieses Parlaments.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind Mitglied des Bundesrates. Wenn wir auch über Maßnahmen reden, ist es diesem Wirtschaftsminister, dieser Regierung nie verwehrt, Anträge in den Bundesrat einzubringen, um unsere Interessenlage zu stärken, wie es Bayern, Hessen und alle anderen tun.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn Sie meinen, dass das kein Anliegen der hiesigen Politik ist, nehme ich das zur Kenntnis. Ich bin erschüttert.

(Heiterkeit bei der CDU)

Kollege Hentschel und auch Kollege Schröder haben hier Dinge von sich gegeben! Das ist vielleicht auch Ergebnis des sibyllinischen Berichts, den der Minister gehalten hat. Wenn man das gelesen hat, kommt man erst auf der letzten Seite dahinter, dass die Absenkung der Mautgebühr von 15 auf 12,04 ct/km allen Nutzern zugute kommt. Ich habe in meiner Rede schon gesagt, dass man das gemacht hat, um die Steinkohlesubventionen aufrechtzuerhalten. Im Übrigen ein Hinweis:

(Roswitha Strauß)

Die Tonne Steinkohle kostet heute 120 €. Damit ist unsere deutsche Steinkohle fast wieder weltmarktfähig. Aber 17 Milliarden gehen in diese Subvention hinein. Ich erinnere mich noch an die Landtagsdebatte am ersten Sitzungstag zur Eigenheimzulage und so weiter.

Es ging darum, dass wir als **Transitland** auch die ausländischen, unsere Straßen nutzenden LKWs mit einer Maut belegen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Du weißt nicht, was ich gleich sagen werde!)

Dich zu toppen ist fast unmöglich. - Das heißt, wir verzichten hier insgesamt auch auf eine ganz hübsche Summe an Einnahmen. Deshalb liegt es im Eigeninteresse der Bundesregierung dieses Landes, dass die **Harmonisierung** so schnell wie möglich kommt. Wenn nicht, ist die Kompensation immer billiger als das, was wir an Mauteinnahmen durch den ausländischen Verkehr verlieren. - Das nur einmal zur Klarstellung des Sachverhalts.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 2 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich wollte nur einen Satz sagen, sehr geehrte Frau Präsidentin und meine Damen und Herren. Die Kompensation, über die jetzt gerade geredet worden ist und zu der uns vorgeworfen worden ist, sie diene der Sicherung der Steinkohle, ist auf Antrag der Bundesländer Bayern - Verkehrsminister CSU -, und Baden-Württemberg - Verkehrsminister FDP - beschlossen worden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Der Berichtsantrag hat durch die Berichterstattung seine Erledigung gefunden. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung dem Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 40 auf:

Bericht des Landtagspräsidenten über das 2. Parlamentsforum Südliche Ostsee in Miedzzydroje/Misdroy

hierzu: Bekanntmachung des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Drucksache 15/3671

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/3766

Ich erteile dem Herrn Landtagspräsidenten Heinz-Werner Arens das Wort.

Heinz-Werner Arens, Landtagspräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn der Schleswig-Holsteinische Landtag wiederholt die Notwendigkeit und den Nutzen der Zusammenarbeit im Ostseeraum hervorgehoben hat, so ist dies im wörtlichen Sinne nahe liegend. Ebenso nahe liegend und konsequent ist es, die politische und gesellschaftliche Bedeutung dieser internationalen und interregionalen Zusammenarbeit für unser Land und seine Menschen erneut darzulegen.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Der Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW zu den Ergebnissen des 2. Parlamentsforums Südliche Ostsee ist Ausdruck dieser Gemeinsamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Er zeigt, dass wir fraktionsübergreifend die Chance nutzen, als **Ostseeanrainer** auch ein regionales Profil zu entwickeln und der internationalen Zusammenarbeit den Stellenwert zu geben, der ihr zukommt. Die parlamentarische Befassung mit den Ergebnissen von internationalen Konferenzen und Foren verbreitert nicht nur die Informationsbasis, sie stärkt auch die Akzeptanz und die Durchsetzungsmöglichkeit der Konferenzergebnisse. Das ist der richtige Weg, um die **parlamentarische Dimension** dieser Zusammenarbeit im Bereich der südlichen Ostsee zu stärken. Genau darum geht es. Das ist unser Anliegen.

Das Parlamentforum Südliche Ostsee bietet eine Plattform für partnerschaftlichen Dialog und gemeinsame Interessen. Es geht uns darum, konkrete Projekte für die Zusammenarbeit herauszuarbeiten und auf den Weg zu bringen. Auf dem Treffen in Misdroy ist es gelungen, konkrete Zielsetzungen in einer gemein-

(Landtagspräsident Heinz-Werner Arens)

samen Abschlusserklärung zu formulieren, die heute Gegenstand des fraktionsübergreifenden Antrages ist.

(Beifall bei SPD, CDU und vereinzelt bei der FDP)

Auf die Inhalte brauche ich nicht weiter einzugehen. Der ausführlich begründete Antrag der Fraktionen spricht für sich. Ich will nur noch hervorheben, dass es beachtlich und erfreulich ist, dass das **Parlamentsforum Südliche Ostsee** nach so kurzer Zeit seine erste Bewährungsprobe als funktionsfähiges Arbeitsinstrument bestanden hat. Dabei geht es um mehr als die Definition gemeinsamer grenzüberschreitender Projekte. Das größer gewordene Europa muss auch in den Köpfen der Menschen und nicht nur auf dem Papier Wirklichkeit werden. In diesem Sinne ist auch das Parlamentsforum Südliche Ostsee zu verstehen. Für das Gelingen und den Erfolg der EU-Erweiterung ist es erforderlich, die Netzwerke auf **regionaler Ebene** enger zu knüpfen. Mit der Gründung des Parlamentsforums sind wir beispielhaft auf diesem Weg vorangegangen.

Die demokratische Kultur Europas kann nur bestehen und sich weiterentwickeln, wenn ihr Unterbau gefestigt ist. Dazu gehört Kennenlernen, gehört Verständigung, wie wir es auch auf der Kieler Woche herausgearbeitet hatten.

Wir brauchen und wollen den Dialog mit Polen im Geiste guter Nachbarschaft, in Kenntnis unserer Geschichte und vor allen Dingen mit Blick auf unsere gemeinsame europäische Zukunft.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Landtagspräsidenten. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich gehe davon aus, dass über den interfraktionellen Antrag in der Sache abgestimmt werden soll.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 42 auf:

Bekanntnis zum Föderalismus und zur Subsidiarität**Forderungen des Schleswig-Holsteinischen Landtages an die Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung**

hierzu: Bekanntmachung des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Drucksache 15/3714 (neu)

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/3785

Ich erteile wiederum dem Landtagspräsidenten Heinz-Werner Arens das Wort.

Heinz-Werner Arens, Landtagspräsident:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Arbeit der Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung aus Bundestag und Bundesrat tritt in ihre entscheidende Phase. Nach Monaten der Entscheidungsfindung werden nunmehr Entscheidungen fallen. Die Landesparlamente, so auch unseres, wollen und müssen aus meiner Sicht noch einmal ein Signal setzen, welche Erwartungen sie in die Ergebnisse der Kommissionsarbeit setzen. Deshalb habe ich einen Prozess initiiert, und zwar auf Wunsch der Fraktionen, der letztlich in der Münchener Erklärung der Landtagspräsidenten und der Sprecher der Fraktionen der Landesparlamente von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Föderalismuskommission gemündet ist, der auch Grundlage für die Meinungsäußerung der Landesparlamente sein soll. Der nun vorliegende fraktionsübergreifende Antrag greift diesen Gedanken auf. Damit soll das Signal von Schleswig-Holstein aus gesetzt werden.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Präsidenten und eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Hay hat das Wort.

Lothar Hay [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ahrens hat darauf hingewiesen, dass die Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung auf die Zielgerade eingebogen ist. Am 17. Dezember sollen uns Ergebnisse präsentiert werden, die eine Entflechtung von Kompetenzen und Verantwortungen bringen sollen. Gleichzeitig sollen damit Entscheidungszeiträume verkürzt und Bund und Ländern möglichst viele eigenständige Handlungsspielräume eröffnet werden.

Die im Schleswig-Holsteinischen Landtag vertretenen Fraktionen legen heute mit dem gemeinsamen Antrag ihre Position für die **Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung** vor. Darin beschreiben wir die Mindestanforderungen, die an eine solche Reform zu stellen sind. Grundlage für den gemeinsamen Antrag ist die Münchener Erklärung, auf die der Landtagspräsident schon hingewiesen hat. Damit haben wir

(Lothar Hay)

den Themenkatalog, auf dessen Grundlage diskutiert werden kann, im Sinne der Landtage zur Stärkung der Länder und ihrer Parlamente fixiert.

Gemessen an der Dimension der Entscheidungen, die dort zu treffen sind, und an den Weichenstellungen, die dort vorgenommen werden, ist das Bewusstsein in der Öffentlichkeit zu gering. Es geht auch um die Existenzberechtigung der Länder und ihrer Parlamente in ihrer jetzigen Form. Davon sind auch Pinneberger Abgeordnete betroffen. Es geht damit im Ergebnis in der Tat um ein Bekenntnis zum Föderalismus oder auch um ein Bekenntnis zum Zentralismus, ganz wie die Ergebnisse ausfallen werden. Für uns gibt es da keine Wahl, sondern nur eine Entscheidung: Wir bekennen uns zum **Föderalismus** und damit meine ich nicht den Wettbewerbsföderalismus.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat sich seit seiner Entschließung im Jahr 2001 immer wieder für die Reform der bestehenden Verhältnisse und für eine Stärkung der Länder und ihrer Parlamente ausgesprochen. Dabei sind wir Schrittmacher der Entwicklung gewesen, die über die **Lübecker Erklärung** der Landesparlamente am 31. März 2003 schließlich zur Einsetzung der gemeinsamen Kommission von Bundestag und Bundesrat geführt hat.

Mit den Wegen der Entscheidungsfindung und den **Kompetenzverteilungen**, die sich in der Entwicklung des deutschen Föderalismus in den vergangenen drei Jahrzehnten abbilden, sind Verflechtungen und Hindernisse entstanden, die notwendige politische Entscheidungsprozesse unerträglich verzögern und Verantwortlichkeiten verwässern. All das zeigt, dass die Entwicklung der föderalen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern korrigiert und modernisiert werden muss. Die Entwicklung der Reformvorschläge in der Föderalismuskommission bietet allerdings derzeit ein Spiegelbild der Unbeweglichkeit der Verhältnisse, das beseitigt werden muss. Wenn ich den Katalog der Vorschläge der Bundesministerin Zypries nehme, so will ich nur einen einzigen Punkt herausgreifen, bei dem ich sage, den tragen wir auf keinen Fall mit: Eine Kompetenz der Länder für den Küstenschutz wäre der vollkommen falsche Weg. Es muss in Zukunft so bleiben: Küstenschutz ist eine nationale Aufgabe.

(Beifall im ganzen Haus)

Ein weiterer Punkt, auf den ich ausdrücklich hinweisen möchte, ist der: Wir wollen vor Erlass eines Rechtsaktes durch die **Europäische Union** an der **Subsidiaritätskontrolle** wirksam beteiligt werden. Dahinter verbirgt sich auch die Forderung nach einem eigenständigen Klagerecht vor dem Europäischen

Gerichtshof. Zum Thema Kinder- und Jugendhilfe sage ich: Hierüber muss noch weiter diskutiert werden. Meine Position ist die, dass dieser Bereich nicht in die Zuständigkeit der Länder fallen sollte.

Die Reform darf jedoch nicht scheitern. Das Signal wäre verheerend. Am Ende will es auch dort wieder keiner gewesen sein, der dafür die Verantwortung trägt. Es darf nicht passieren, dass sich am 17. Dezember die Vorsitzenden zweier großer Parteien zusammensetzen, uns etwas präsentieren und unsere Möglichkeiten zur Korrektur ziemlich gering sind. Das wäre in der Tat für das föderative System der Bundesrepublik Deutschland nicht das richtige Signal.

(Beifall bei SPD, SSW und des Abgeordneten Joachim Behm [FDP])

Ich komme zum Schluss. Das Ergebnis darf jedenfalls nicht lediglich in dem Tausch der Kompetenzzuweisung der Kfz-Steuer auf den Bund und der Versicherungs- und Biersteuer auf die Länder münden. Wenn das das Ergebnis sein soll, dann kann man nur sagen: Prost Deutschland!

(Beifall bei SPD, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Oppositionsführer, Herrn Abgeordneten Kayenburg, das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Zeitpunkt, zu dem wir die Föderalismusdebatte führen, zeugt nicht gerade vom Selbstbewusstsein des Parlaments.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vielleicht ist der Zeitpunkt auch das Signal dafür, dass die Föderalismusdebatte eben nicht mit dieser Landtagssitzung zu Ende ist, sondern dass wir über den Tag hinaus eine Verpflichtung wahrzunehmen haben. Im Übrigen stimme ich mit dem Kollegen Hay in den grundsätzlichen Ausführungen mit einer Einschränkung überein, über die in der Tat noch diskutiert werden muss. Das ist die Jugendhilfe. Herr Hay, hier bin ich nicht sicher, ob nicht im Bundesrat, trotz der Intervention von Frau Lütkes, gemeinsam eine andere Entscheidung getroffen worden ist.

Sei es drum. Ziel der Kommissionsarbeit ist es, die **Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit** von Bund und Ländern zu verbessern, die politischen Verantwortlichkeiten deutlicher zuzuordnen und die Effizienz der Aufgabenerfüllung zu steigern. Gleichzei-

(Martin Kayenburg)

tig - und auch da stimme ich Ihnen zu - sollen die Defizite der deutschen Verhandlungsposition auf **europäischer Ebene** reduziert werden. Trotz vieler ungeklärter Fragen ist es so, dass bis zum 17. Dezember von den beiden Vorsitzenden ein Ergebnis präsentiert werden soll, das mit den einzelnen Gruppen diskutiert ist. Das ist dann zwar möglicherweise nicht - wie erhofft - eine große Reform, aber immerhin eine vertretbare Reform.

Unseres Erachtens muss es vor allem politisches Ziel sein, eine föderale Ordnung zu schaffen, die den Wettbewerb um politische Lösungen innerhalb Deutschlands möglich macht. Ich glaube, ein so verstandener Wettbewerbsföderalismus, nämlich Wettbewerb um politische Lösungen, Herr Hay, könnte sicherlich auch von den Kollegen von der SPD mitgetragen werden.

Eines ist sicher: Wir stecken in einem gewaltigen **Reformstau**. Wenn wir den nicht auflösen, dann ist es in der Tat um die Zukunftsfähigkeit unseres Landes nicht gut bestellt. Ein verkrustetes System des **koordinierenden Föderalismus** hemmt Innovationen auf fast allen Gebieten. Der ursprüngliche Gestaltungsföderalismus ist längst zu einem bloßen **Beteiligungsföderalismus** geworden. Dies ist der Anlass, warum wir dringend Änderungen herbeiführen müssen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Ich bin eigentlich mit großem Optimismus in die Diskussion gegangen. Allerdings muss man sagen: Wenn man die Debatte in der Kommission verfolgt und wenn man vor allem sieht, wie die einzelnen Gruppen versuchen, ihre eigenen Interessen zu sehen, dann ist die Frage: Kommen wir noch zu dem Ergebnis, das wir ursprünglich mit der Lübecker Erklärung auf den Weg gebracht haben? Dies gilt - so muss man sagen - zum Teil übergreifend für die Kollegen der Bundestagsfraktionen. Das gilt aber ganz besonders - ich bitte um Nachsicht - für die Kollegen der SPD, die eher in Richtung Zentralismus denken. Im Übrigen gilt das auch für einige ostdeutsche Ministerpräsidenten, die das sehr deutlich gesagt haben. Ich denke, es ist an dieser Stelle angebracht, Herrn Ahrens für das, was er mitinitiiert hat, noch einmal zu danken.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und SSW)

Die Fraktionsvorsitzenden von CDU und CSU haben im Sommer einen Katalog auf den Weg gebracht, der auch als Kommissionsdrucksache in die Arbeit eingebracht worden ist. Ich weiß, das waren mutige und weitreichende Forderungen. Man kann nicht alles

erreichen. Deswegen glaube ich, dass das Kompromisspapier der **Münchener Erklärung**, das sowohl von allen Landtagspräsidenten, die in der Kommission vertreten waren, als auch von allen Fraktionsvorsitzenden, die als beratende Mitglieder dort waren, unterschrieben worden ist, ein guter Kompromiss ist. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir auch wieder in die Öffentlichkeit gehen. Leider ist die ganze Kommissionsdiskussion inzwischen zu einer Insiderveranstaltung geworden. Leider haben auch die Medien dieser so wichtigen Arbeit nach meiner Auffassung nicht die erforderliche Aufmerksamkeit geschenkt.

(Beifall des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Ich glaube, wir sollten den Kommissionsvorsitzenden Müntefering und Stoiber, die noch eine große Aufgabe vor sich haben, Glück für das wünschen, was sie bis zum 17. Dezember noch bewerkstelligen müssen. Ich denke, dass die von uns heute mit unterzeichnete Münchener Erklärung, die noch einmal an die **gesamstaatliche Verantwortung** aller Beteiligten in der Kommission appelliert, die richtige Basis ist, um aus der Föderalismuskommission und aus deren Arbeit doch noch einen Erfolg zu machen.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Reform der bundesstaatlichen Ordnung -, kurz: Föderalismusreform - ist zu Recht - ich glaube, das Zitat stammt von Peter Glotz - als Mutter aller Reformen bezeichnet worden. Denn ohne eine klare Trennung und **Neuverteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten** zwischen Bund und Ländern wird in Deutschland weiter sehr viel Sand im staatlichen Getriebe bleiben. Die Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit aller staatlichen Ebenen wäre weiter eingeengt. Das Schwarze-Peter-Spiel wechselseitiger Schuldzuweisungen ginge weiter.

(Beifall des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Auch wenn sich das sehr komplexe Thema nur schwer in der Öffentlichkeit vermitteln lässt, müssen wir den Bürgern sagen, dass das Schicksal der Föderalismusreform über die Zukunftschancen in Deutschland entscheiden wird. Es ist nicht so, dass sich unser Staat den in Jahrzehnten gewachsenen Kompetenzdschungel weiter leisten kann. Politische Blockaden

(Dr. Ekkehard Klug)

zwischen Bund und Ländern, doppelte und dreifache **Verwaltungszuständigkeiten** und die Bindung knapper Finanzmittel in zahlreichen **Mischfinanzierungssystemen** fordern zunehmend einen hohen Preis. All dies hemmt und lähmt den Fortschritt, den ein Staat, der immer mehr von seiner eigenen Substanz lebt, eigentlich dringend braucht.

Jetzt, da die Beratungen der vom Bundestag und Bundesrat gebildeten **Reformkommission** in die entscheidende Endphase eingetreten sind, meldet sich natürlich die Riege der Bedenkenträger besonders laut zu Wort - Besitzstandswahrer und Angsthasen, die organisierten Interessen in großen Verbänden, aber natürlich auch die einzelnen Vertreter der politischen Institutionen auf Bundesebene und in den Ländern.

Jeder weiß natürlich, dass eine verfassungsändernde Mehrheit am Ende nur durch Kompromisse erreichbar sein wird. Wie in allen Verhandlungssituationen hat aber derjenige von vornherein schon verloren, der nicht in der Lage ist, seine Verhandlungsposition ganz klar zu definieren. Die Präsidenten der Landesparlamente und die Vertreter der Landtagsfraktionen in der Bundesstaatskommission haben nach unserer Auffassung diese Positionsbeschreibung, die für die Verhandlungen erforderlich ist, in der **Münchener Erklärung** überzeugend und richtig vorgenommen. Die FDP-Landtagsfraktion stellt sich deshalb ausdrücklich ~~hinter die Erklärung.~~ Wir haben uns in den letzten zwei Wochen schon etwas darüber gewundert, welche Schwierigkeiten die SPD-Landtagsfraktion damit gehabt hat, den von Landtagspräsidenten Heinz-Werner Arens angeregten gemeinsamen Resolutionsentwurf mitzuzeichnen. Das ist jetzt dadurch geheilt worden, dass heute als Tischvorlage dann doch die Bekräftigung der Münchener Erklärung jedenfalls zu - sage ich einmal - 95 % erfolgt ist. Kleine Abweichungen habe ich bei der Durchsicht sehr wohl festgestellt.

(Holger Astrup [SPD]: 94 %!)

- 94 %. Holger Astrup hat wie immer auf seinem Computer ganz genau nachgerechnet.

Natürlich gibt es in allen politischen Lagern auf der Bundesebene auf der einen Seite und der Länderebene auf der anderen Seite - das ist auch schon gesagt worden - zum Teil unterschiedliche Positionen. Die sind gerade in der letzten Zeit in der SPD zwischen dem SPD-Parteivorsitzenden Franz Müntefering, einem der beiden Co-Vorsitzenden der Bundesstaatskommission, auf der einen Seite und dem Bundeskanzler Gerhard Schröder auf der anderen Seite sehr deutlich geworden. Ich zitiere aus dem „Spiegel“ vom 25. Oktober 2004:

„Längst vermutet man in der SPD-Fraktion,“

- gemeint ist die SPD-Bundestagsfraktion -

„dass der Kanzler unter Umständen gar kein Interesse an einer konsequenten Entfernung der Kompetenzen haben könnte. Schließlich gehört es zu seiner Linie, die Opposition in möglichst viele Entscheidungen der Regierung einzubinden.“

Im Kern geht es bei der Föderalismusreform um einen sehr einfachen Zusammenhang, den niemand, der Fortschritte erreichen will, ignorieren kann. Wenn der **Bundestag** künftig in deutlich mehr Bereichen als bisher Gesetze beschließen können soll, die nicht der Zustimmung des Bundesrates, das heißt der Länderregierungen bedürfen, dann muss der Bund im Gegenzug auch bereit sein, den Ländern und damit auch den **Landesparlamenten** mehr eigenständige Gestaltungsbereiche einzuräumen. So einfach ist das.

(Beifall bei FDP und CDU und vereinzelt bei der SPD)

Der Bund ist aber lange Zeit nur bereit gewesen, so bedeutende **Kompetenzbereiche** wie das Notar- und Jagdwesen und den öffentlichen Freizeitlärm, also die Öffnungszeiten in Biergärten, in die alleinige Länderzuständigkeit zu geben. Ein Kompromiss mit Geben und Nehmen ist so sicherlich nicht zu erreichen. Auch die jüngsten Angebote der Bundesjustizministerin Zypries gehen in diese Richtung. Da ist dann noch das Schornsteinfegerrecht dazugekommen und es sind auch noch echte politische Kuckuckseier dazugekommen, wie zum Beispiel der Vorschlag, dass die Küstenländer den Küstenschutz allein übernehmen sollen. Das ist auch schon angesprochen worden. Solche Offerten liegen ganz auf der Linie einer Bundespolitik, die immer wieder Lasten auf die anderen staatlichen Ebenen abzuwälzen geneigt ist. Ein letztes Beispiel ist die Einrichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen für den Altersbereich von null bis drei Jahren. Finanziert werden soll das Ganze - wie Sie wissen - mit angeblichen Einsparungen aus dem Bereich von Hartz IV.

(Klaus Schlie [CDU]: Die suchen wir noch!)

- Die sucht man noch. Sie brauchen nur die Zeitungen aufschlagen, dann lesen Sie überall, dass die Kommunen Mehrkosten haben. Die veranschlagte Summe ist auch nur ein Bruchteil dessen, was die kommunalen Spitzenverbände an Betriebskosten, vor allem auch Investitionskosten, für solche Einrichtungen ausgerechnet haben. Dieses Spiel muss in unserem

(Dr. Ekkehard Klug)

föderalen System aufhören, wenn wir politisch in den nächsten Jahren weiterkommen wollen.

(Beifall bei FDP, CDU und des Abgeordneten Heinz-Werner Arens [SPD] - Glocke der Präsidentin)

- Das ist mein letzter Satz, Frau Präsidentin. - Wir brauchen eine klare Zuordnung von Aufgaben und Zuständigkeiten. Der Kern einer funktionierenden Föderalismusreform ist, dass danach niemand in unserem Staat Beschlüsse auf Kosten anderer fassen kann.

Ich hoffe, dass wir trotz aller Schwierigkeiten bei diesem Reformprozess doch noch zu nennenswerten Fortschritten kommen werden.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht bei der Föderalismuskommission um nicht mehr und nicht weniger als um eine **neue Verfassung** der Bundesrepublik Deutschland. Das ist ein großes Vorhaben und es ist ein bedeutsames Vorhaben. Ich halte es für eines der wichtigsten Reformvorhaben dieser Republik überhaupt, das jetzt bewältigt werden muss. Es führt überhaupt kein Weg daran vorbei, dass das bewältigt werden muss. Es ist nur die Frage, wie gut es bewältigt wird.

Ich hätte mir in der Debatte die Aussprache von mehr Visionen gewünscht und dass die grundsätzliche Diskussion auch mehr in der Öffentlichkeit geführt worden wäre.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das kommt doch jetzt!)

Dass das nicht gelungen ist, liegt auch an den schwierigen Diskussionen innerhalb der einzelnen Parteien. Das muss man einfach feststellen. Das ist nicht nur bei den Sozialdemokraten so, auch bei uns gab es unterschiedliche Auffassungen, gerade auf Bundes- und Landesebene. Das ist natürlich bei einer Partei, die auf Bundesebene regiert, stärker der Fall als bei Parteien, die nicht auf Bundesebene regieren. Aber auch in den anderen Parteien hat es diese Diskussionen gegeben. Ich habe immer gesagt, dass wir eigentlich prädestiniert dafür sind, eine grundsätzlich neue Vision einer Verfassung vorzustellen. Es ist nicht gelungen, weil es unterschiedliche Auffassun-

gen gab, sich in allen Punkten zu einigen und zu einem geschlossenen Modell zu kommen. Das muss man ehrlicherweise leider sagen.

Trotzdem möchte ich auf einige Punkte eingehen, die mir wichtig sind. Ich finde die Erklärung, die die Fraktionsvorsitzenden gemeinsam entworfen haben, ausgesprochen gut. Ich kann auch in einzelnen Punkten sagen, dass ich mit ihnen nicht einverstanden bin, aber ich finde sie insgesamt von der Sache her gut. Ich möchte mich außerordentlich bei den Fraktionsvorsitzenden bedanken, die an dieser Ausarbeitung beteiligt waren. Herr Kayenburg ist der Einzige, der hier aus Schleswig-Holstein daran beteiligt war. Ich möchte noch einmal explizit sagen, dass das eine hervorragende Arbeit ist, denn sie geht wesentlich weiter als das, was wir heute hier verabschieden. Es ist schon eine große Leistung, wenn das bundesweit zu einer Einigung führt. Von den Grünen haben ein Kollege aus Berlin und einer aus Baden-Württemberg mitgearbeitet. Von der SPD hat glaube ich auch ein Kollege aus Baden-Württemberg mitgearbeitet. In einigen Punkten kann man unterschiedlicher Meinung sein, aber ich finde, es ist ein Papier, das wesentlich weitgehender und in vielen Punkten schlüssig ist. Und mit ihm wird in dieser ganzen Debatte tatsächlich einmal ein Punkt gesetzt. Gerade als Landesparlamentarier brauchen wir diese Debatte.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich möchte mich auch für das Engagement des Präsidenten dieses Landtages bedanken, denn er war derjenige, der diesen Prozess angestoßen hat und derjenige, der entscheidend dazu beigetragen hat, dass die Landesparlamente in diesem Prozess überhaupt eine Rolle spielen.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich bin - in dem, was ich jetzt sage, bin ich noch nicht einmal mit allen in meiner Fraktion einig; das muss ich auch zugeben - in der **Steuerfrage** ganz entschieden dafür, wie das in den US-amerikanischen Staaten auch der Fall ist, dass die **Länder** ihre Steuern selber erheben.

(Vereinzelter Beifall)

Ich bin davon überzeugt, dass wir die ganze Bildungsmisere und das ganze Problem im **Bildungsbereich** und im Kindergartenbereich so nicht hätten, wenn die Länder in der Lage wären, für sich selbst die Steuern zu erheben. Denn dann würden sie im Dialog mit der Bevölkerung natürlich die Dinge tun, die notwendig sind. Es würden ganz andere Diskussionen auf Bundesebene laufen, denn der Bund sieht

(Karl-Martin Hentschel)

einen Großteil seiner Berechtigung darin, dass er sich in andere Kompetenzbereiche einmischt.

Ich bin auch der Auffassung, dass die **Gemeinschaftsaufgaben** abgeschafft gehören. Ich weiß, dass es diesbezüglich unterschiedliche Auffassungen gibt. Es ist auch so, dass es bei uns unterschiedlich diskutiert wird; das gebe ich gerne zu. Es ist auch so, dass mein Umweltminister in dieser Frage eine andere Auffassung hat als ich. Das ist von der Sache her logisch. Denn für ihn ist es ganz entscheidend, für seine Politik viel Spielraum zu haben.

Ich weiß auch, dass die einzelnen Ministerien - auch diejenigen, die von Grün vertreten werden - in vielen Fragen darauf achten, dass ihre Kompetenzen erhalten bleiben oder überlegen, wie sie am besten gewährleisten können, dass die Strukturen, die ihnen Vorteile bieten, weitergeführt werden. All dies sind Detailfragen, über die man reden muss.

Der **Föderalismus** ist in der letzten Zeit in Verruf geraten. Gerade in der Bildungsdebatte ist der Föderalismus **in der Öffentlichkeit** stark in Verruf geraten. Dass zentralistische Staaten gerade wie Frankreich und England massiv dabei sind, zu dezentralisieren und föderale Strukturen zu entwickeln, finde ich gut. Ich glaube, dass sich in dieser Republik die Entwicklung über viele Jahre hinweg nicht so gut vollzogen hätte, wenn sie nicht so föderal strukturiert worden wäre. Und auch in den nächsten 50 Jahre wird sich - gerade im Verhältnis zum Osten - diese föderale Struktur bewähren, weil viele Probleme vor Ort besser gelöst werden können.

Mit Blick auf Europa stelle ich fest, dass es insbesondere die kleinen Staaten schaffen, sehr viele Fragen besser zu lösen als wir. Sie sind nämlich näher am Bürger und versuchen nicht, diese Fragen zentralstaatlich zu lösen, wie wir es tun. Insofern ist auch das ein Beispiel dafür, dass der Föderalismus Wert hat.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich bedanke mich bei Herrn Arens und bei allen, die an diesem Prozess beteiligt waren. Ich bedanke mich bei allen Parteien hier im Landtag, dass es letztlich doch möglich war, eine gemeinsame Resolution zu beschließen. Meiner Meinung nach ist es ganz wichtig, dass wir das geschafft haben. Ich bin sehr froh, dass wir es geschafft haben. Insofern ist dies ein schöner Abschluss, um ins Wochenende zu gehen. - Tschüss!

(Heiterkeit und Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hentschel für die Worte zur Beendigung der Sitzung, weise aber darauf hin, dass der Schluss vom Präsidium ausgesprochen wird.

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen ausdrücklich den vorliegenden fraktionsübergreifenden Antrag zur Föderalismusreform. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass sich der Schleswig-Holsteinische Landtag gerade jetzt noch einmal in die Debatte einbringt, weil es im Dezember zu spät gewesen wäre. Denn die von Bundestag und Bundesrat gemeinsam eingerichtete Kommission zur Reform der bundesstaatlichen Ordnung soll ja noch vor Weihnachten - hoffentlich mit einem positiven Ergebnis - beendet werden.

Auch ich möchte noch einmal die Gelegenheit nutzen, mich für das Engagement unserer beiden Vertreter in dieser Reformkommission, nämlich bei dem Herrn Landtagspräsident und dem Herrn Oppositionsführer zu bedanken. Wir sind immer gut informiert und auf dem Laufenden gehalten worden, so dass wir zu Recht sagen können: Der Schleswig-Holsteinische Landtag steht hinter der Position der Lübecker Erklärung und auch der Münchner Erklärung der Landtagspräsidenten.

Nach Presseangaben wurde ein mögliches Ergebnis zwischenzeitlich von der Bundesregierung in Zweifel gezogen. Das war aus Sicht des SSW völlig unverständlich. Denn gerade die Bundesregierung und der Bundestag sollten ein ureigenes Interesse an einer **Entflechtung der Finanzströme** und an einer **Beendigung der Aufgabenvermischung** haben.

(Beifall bei SSW und CDU)

- Ja, das ist aus meiner Sicht wirklich das Kernproblem.

Dies geschieht nur, wenn die **Kompetenzen** wieder klar abgegrenzt werden. Nur so wird die unsägliche Selbstblockade der deutschen Politik ein Ende haben und auch die Bundesregierung wieder handlungsfähiger als jetzt werden. Das gilt natürlich genauso für die Bundesländer, deren langfristige Überlebenschance eng mit einer grundlegenden Reform des Föderalismus zusammenhängt.

Deshalb müssen Bund und Länder jetzt die Chance zur Reform des Föderalismus nutzen und vor Jahresende ein zukunftsweisendes Ergebnis erzielen. Denn

(Anke Spoorendonk)

das Zeitfenster für eine Reform ist leider nicht zuletzt wegen der anstehenden Landtagswahlen im nächsten Jahr sehr eng bemessen.

Wir begrüßen es daher, dass die Bundesregierung jetzt den Ländern durch die Justizministerin entgegengekommen ist. Die aktuellen Vorschläge der Bundesregierung zur Föderalismusreform - ich weiß, dass einiges eingesammelt worden ist, aber das war der Wissensstand, den wir hatten, als wir uns zu dieser Debatte bekannten - sind auf jeden Fall ein Schritt in die richtige Richtung, obwohl uns nicht alle Einzelheiten gefallen oder einleuchten.

Nach den Worten von Frau Zypries sei die **Bundesregierung** bereit, auf zahlreichen Gebieten **Kompetenzen** des Bundes abzugeben. Im Gespräch seien das Hochschulwesen, die Besoldung und Versorgung der Landesbeamten und interessanterweise auch einige Steuerarten wie Erbschaft-, Schenkung-, Vermögen- und Versicherungssteuern.

Natürlich ist dies nicht kostenlos zu haben. Im Gegenzug fordert der Bund zum Beispiel, dass die Kompetenzen der **inneren Sicherheit** - Stichwort Bundeskriminalamt - zum großen Teil auf den Bund übergehen sollen. Wichtig ist aber vor allem - natürlich müssen noch die Detailfragen geklärt werden -, dass nach dem Vorschlag der Bundesregierung die **konkurrierende Gesetzgebung** stark eingeschränkt werden soll und der Bund zum Beispiel keine Gesetze mehr erlassen darf, die die Länder finanziell belasten.

Am Ende wird dabei hoffentlich ein tragfähiger Kompromiss herauskommen, der den Forderungen beider Seiten Genüge leistet. Eben deshalb ist es wichtig - ich sagte es bereits -, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag mit dem vorliegenden gemeinsamen Antrag noch einmal seine Positionen in dieser Frage konkretisiert.

Wir unterstützen die **Münchener Erklärung** der Landtagspräsidenten vom 18. Oktober 2004. In dieser Erklärung heißt es unter anderem, dass die Bildungs- und Kulturhoheit der Länder unverzichtbar sei. Das unterstützen wir nicht zuletzt deshalb, weil darunter auch der Bereich Minderheitenpolitik fällt. Für den SSW ist es unverzichtbar, den Minderheitenbereich in der Verantwortung Schleswig-Holsteins zu belassen, was allerdings nicht heißt, dass nicht auch der Bund eine Verantwortung seinen Minderheiten gegenüber wahrzunehmen hat. Gerade dies machen die Minderheiten deutlich und ich sprach schon in einer anderen Debatte an, dass es auf Bundesebene ein Minderheitenforum gebe. Von daher ist es wichtig, dass sich der Bund seiner Verantwortung bewusst ist und dass die Kulturhoheit bei den Ländern verbleibt.

Wichtig ist für uns auch, dass Sachverhalte, die einen regionalen Bezug haben, weiterhin Teil der Landespolitik bleiben, weil die Landtage einfach näher dran sind. Ein wichtiger Kerngedanke des Föderalismus ist eben, dass Entscheidungen so nah wie möglich am Bürger zu treffen sind.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Bitte kommen Sie zum Schluss, Frau Abgeordnete.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ein wichtiger Punkt ist also die Gestaltungsmöglichkeiten der Landesparlamente.

Also: Im Interesse der Menschen unseres Landes fordern wir, dass sich die Bundesstaatskommission noch in diesem Jahr auf einen tragfähigen Kompromiss einigt. Alles andere wäre ein Versagen der Politik und ein Armutszeugnis. Angesichts der aktuellen Krise unseres Gemeinwesens können wir uns das einfach nicht leisten.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Frau Ministerpräsidentin Heide Simonis das Wort.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Beitrag des Fraktionsvorsitzenden der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gezeigt, dass es nicht ganz einfach ist, in dieser Frage weiterzukommen. Denn genau so, wie er es dargestellt hat, ist das wahre Leben: Niemand möchte etwas hergeben, aber alle sind der Meinung, jeder solle sich zusammenreißen, damit wir eine Lösung erreichen. Das macht die Sache nicht einfach.

Immerhin: Die Schleswig-Holsteiner können stolz darauf sein, dass sie mit ihrer Lübecker Erklärung den Prozess angestoßen haben und dass jetzt durch den Hinweis auf die Münchener Erklärung die beiden Kommissionsmitglieder, der Landtagspräsident Arens und der Oppositionsführer Kayenburg, noch einmal dafür gesorgt haben, dass wir uns hier mit dem Thema beschäftigen.

Der bevorstehende Abschluss der Arbeiten soll am 17. Dezember 2004 erfolgen; das wäre die letzte Sitzung der **Föderalismuskommission**. Seit November 2003 gibt es intensive Beratungen sowohl in der Kommission als auch in den Ländern, in den Landta-

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

gen, in der Wissenschaft und manchmal auch in der Öffentlichkeit, nämlich in der Presse.

Wenn man dies verfolgt - und das ist das Schöne daran -, stellt man fest: Zu jedem Vorschlag gibt es einen Gegenvorschlag. - Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Dies geschieht übrigens nicht nach Parteizugehörigkeiten sortiert, sondern nach Nord/Süd, Ost/West und Klein/Groß - und schon ist es gelaufen. Man bekommt die Truppen nicht zusammen, weil man nie weiß, ob derjenige, der heute hier mitmacht, nicht morgen woanders mitmacht.

Jetzt liegt uns ein Sprechzettel der Vorsitzenden Franz Müntefering und Edmund Stoiber vor, der allerdings mehr unterschiedliche Vorstellungen des Bundes und der Länder als gemeinsame Lösungsvorschläge enthält. Überall, wo steht „die Länder wollen“, muss man hinzufügen: Welche Länder wollen eigentlich, und was wollen die Länder?

Es geht darum - das war unser Auftrag - einen zukunftsfähigen Gesamtstaat mit klaren Gesetzgebungskompetenzen ohne das Gezerre und Gezergele in Bundesrat und Bundestag aufzustellen. Allerdings geht es auch darum zu vermeiden, dass wir nicht zurück zum Zollverein kommen. Es soll schon ein Gesamtstaat bleiben, und es soll auch kein Staatenbund werden, sondern ein **Bundesstaat** bleiben. Es gibt also eine Menge aktuellen Handlungsdruck. Wenn man dem Zitat von Klaus von Dohnanyi in der „Zeit“ glauben kann: „Der wahre Bundeskanzler ist der Vorsitzende des Vermittlungsausschusses“, dann verstehe ich, dass es uns manchmal so schwer fällt, den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln, zu übermitteln, was wir im Vermittlungsausschuss zusammen ausgebrütet haben.

Es sind bis zum Ende harte und intensive Verhandlungen zu erwarten, bei denen Schleswig-Holstein seine Position vertreten wird. Die erste Position und die wichtigste ist - daran hält das Kabinett fest -, den grundgesetzlichen Auftrag zur **Schaffung und Erhaltung gleichwertiger Lebensverhältnisse**, keiner gleichen, gleichwertiger. Und was der Wert von gleichwertig ist, das entscheiden die Bürgerinnen und Bürger selbst. Man weiß, dass sich die Schleswig-Holsteiner stark an ihr Land gebunden fühlen. Sie sind bereit, das Leben hier - gute Luft, gute Umgebung, Nähe zum Wasser -

(Zuruf von der SPD)

die Ministerpräsidentin; danke schön! - als gleichwertige Lebensverhältnisse anzuerkennen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden vermeiden müssen, dass Bürgerinnen und Bürger

dann, wenn wir unsere Pläne beschlossen und umgesetzt haben, einen Umzug in Deutschland als echte Bedrohung empfinden müssen, weil es unterschiedliche Rechts- und Wirtschaftssysteme, Steuersysteme, Schulsysteme und so weiter geben wird. Es muss also dazu kommen, dass wir eine **Entflechtung der Gesetzgebungskompetenzen** zwischen Bund und Ländern haben, aber danach eine klare Zuweisung, wer welche Lösungen so trifft, dass sie miteinander kompatibel und vergleichbar sind. Schleswig-Holstein hat sich bereit erklärt, in einem neuen schlanken Artikel 84 auf Zustimmungsrechte bei Bundesgesetzen zu verzichten, allerdings ist die Voraussetzung, dass die **Länder die Umsetzung der Gesetze** in der Verwaltung selbst gestalten können und dass sich der Bund nicht unangemessen mit freundlichen Versprechungen für die Bürger an die Länder wendet, die wir dann zu bezahlen haben.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Im Gegenzug zum Rückzug der Länder aus den Zustimmungsrechten muss der **Bund** den Ländern in erheblichem Umfang **Gesetzgebungskompetenzen** übertragen. Das kann in sehr vielen Bereichen Sinn machen, im Hochschulwesen, in der Arbeitsmarktpolitik, im Wohnungswesen und so weiter. Wo es allerdings nicht so viel Sinn macht, ist das, was mein Kollege aus Nordrhein-Westfalen vorschlägt, der immer darauf hinweist, er sei der viertgrößte Staat in der Europäischen Union und kann die Verhandlungen mit der Europäischen Union alleine machen. Das geht natürlich nicht, dass in Nordrhein-Westfalen andere Interpretationen europäischen Rechts als beispielsweise in Schleswig-Holstein gelten.

Wir erwarten auch vom Bund, dass er zumindest die gleiche Summe Geldes, die er bisher ausgegeben hat, an uns weiterreicht, wenn er uns Aufgaben gibt. Der Bund kann nicht aus seiner gesamtstaatlichen Verantwortung entlassen werden nach dem Motto: Ich behalte das Geld, und ihr macht die Aufgaben.

(Beifall im ganzen Haus)

Es darf auch nicht sein, dass öffentliche Fürsorge, Besoldungs- und Versorgungsrecht davon abhängig gemacht werden - dort bin ich beispielsweise ganz anderer Meinung als Sie, Herr Hentschel -, wie nun gerade die Kassenlage der einzelnen Länder aussieht oder wie gut es einem gelingt, die anderen zu überreden oder besoffen zu reden, dass eine Erhöhung oder Senkung für irgendetwas vernünftig ist. Da müssen schon Spielregeln sein, die von Nord bis Süd und Ost

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

bis West gelten, die uns aber Gestaltungsspielraum lassen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht im Grunde genommen um den **Gestaltungsspielraum**. Über die anderen Sachen würden wir uns relativ schnell einig werden.

Ich darf noch einmal zusammenfassen: Es ist keine parteipolitische Streiterei, auch ein bisschen, aber es geht um die unterschiedlichen Interessenlagen zwischen den kleinen und den großen, zwischen den unterschiedlichen Ländern. Alle haben den Wunsch, ihren Bürgerinnen und Bürgern gleichwertige Lebensverhältnisse zu garantieren und anzubieten. Schleswig-Holstein hat sich in der Diskussion zwischen diesen Polen klar positioniert. Wir haben allerdings noch nicht an allen Stellen gesagt, wie wir stimmen, damit die anderen nicht nach dem einfachen Muster abgezählt „die Guten ins Töpfchen, die Schlechten ins Kröpfchen“ uns schon für ihre Sachen kassieren, sondern wir behalten uns vor, dass wir in bestimmten Sachen am Ende noch verhandeln können, um mit anderen sagen zu können: Das machen wir, das machen wir nicht. Es geht, wie gesagt, um das Wohl unseres Landes, es geht auch um das Wohl der anderen Länder. Das versuchen wir hinzubekommen. Ich bin allen dankbar, die sich dieser Mühe unterziehen. Es muss eine schreckliche Sitzungsmarathon-Veranstaltung sein, wo der Sieg des Popos über den Kopf offensichtlich manchmal ganz wichtig ist.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratungen.

Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen jetzt zu den Tagesordnungspunkten ohne Aussprache. Ich muss sie leider noch auf einen kleinen Marathon hinweisen, aber ich denke, auch den kriegern wir mit etwas Disziplin gut über die Bühne.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3011

Bericht und Beschlussempfehlung des Umweltausschusses

Drucksache 15/3691

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Umweltausschusses, Herrn Abgeordneten Jacobs.

Helmut Jacobs [SPD]:

Frau Präsidentin, ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Verwaltungskostengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 15/3625

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 15/3722

Ich erteile das Wort der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Frau Abgeordneten Schwalm.

Monika Schwalm [CDU]:

Frau Präsidentin! Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Auch hier ist eine Aussprache nicht vorgesehen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (Schulgesetz - SchulG)

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/3367

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 15/3731

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, dem Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Einvernehmen mit dem beteiligten Finanzausschuss empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag mit den Stimmen aller Fraktionen, den Gesetzentwurf Drucksache 15/3367 abzulehnen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das sehe ich nicht. Auch hier ist eine Aussprache nicht vorgesehen.

Wer der Ausschussempfehlung entsprechen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei Gegenstimmen der Abgeordneten des SSW so angenommen!

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines Freien-Elektronen-Lasers im Röntgenlaserbereich

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3692

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf federführend dem Bildungsausschuss, mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss

(Zurufe)

und dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Es ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 14 und 19 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuch-Ausführungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3715

b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3756

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Auch hier ist eine Aussprache nicht vorgesehen.

Ich schlage vor, die Gesetzentwürfe federführend dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 89/48/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21.12.1988 für die Lehrämter (EG-RL-LehrG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3733

Auch hier wird das Wort zur Begründung nicht gewünscht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf federführend dem Bildungsausschuss und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3751

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Eine Aussprache ist auch hier nicht vorgesehen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3761

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Eine Aussprache ist auch hier nicht vorgesehen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 auf:

Bioenergie: Der Landwirt als Energiewirt

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3743

Es handelt sich um einen Berichts Antrag für die 48. Tagung. Auch hier ist eine Aussprache nicht vorgesehen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 34 auf:

Aufhebung von Befahrensverboten der Sport-schiffahrt in Offshore-Windparks

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/3754 (neu)

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Auch hier ist eine Aussprache nicht vorgesehen.

Ich schlage Ihnen vor, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 39 auf:

Schwerpunkte in der Schleswig-Holsteinischen Sucht- und Drogenpolitik

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/3456 (neu)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3469

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses

Drucksache 15/3670 (neu)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3746

Ich erteile dem Berichterstatter des Sozialausschusses, Herrn Abgeordneten Beran, das Wort.

Andreas Beran [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Sozialausschuss hat die erst genannten Drucksachen beraten. Der Antrag der FDP lag dem Sozialausschuss zur Beratung nicht vor. Daher müsste zuerst über den Antrag der FDP abgestimmt werden.

Der Sozialausschuss hat die Form beschlossen, wie sie in der Drucksache enthalten ist, und ich empfehle die Annahme.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/3746, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der FDP und der Abgeordneten Ehlers und Hopp bei Enthaltung der Fraktion der CDU und der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag Drucksache 15/3456 (neu) in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Damit empfiehlt der Ausschuss gleichzeitig die Ablehnung des Antrages der Fraktion der CDU, Drucksache 15/3469. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 41 auf:

Kulturwirtschaftsbericht

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 15/3693

Ich erteile dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone, das Wort.

Dr. Ulf von Hielmerone [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag einstimmig, die Landesregierung aufzufordern, dem Landtag in der Mitte einer jeden Legislaturperiode einen Kulturwirtschaftsbericht vorzulegen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist auch hier nicht vorgesehen.

Ich lasse über die Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses, Drucksache 15/3693, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 43 auf:

Verordnung zur Bekämpfung von Vandalismus durch Graffiti

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/2446

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 15/3721

Ich erteile der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Frau Abgeordneten Schwalm, das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Frau Präsidentin! Im Einvernehmen mit dem beteiligten Sozialausschuss empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, den Antrag der Fraktion der CDU zur Bekämpfung von Vandalismus durch Graffiti abzulehnen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Auch hier sehe ich keine Wortmeldungen zum Bericht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag Drucksache 15/2446 abzulehnen. Wer dieser Ausschussempfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Diese Ausschussempfehlung ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 44 auf:

Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes über die Feststellung eines 2. Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 15/3723

Ich erteile wiederum das Wort der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Frau Abgeordneten Schwalm.

Monika Schwalm [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit der Problematik beschäftigt. Er empfiehlt dem Landtag einstimmig, wie folgt zu beschließen:

Erstens. Der Schleswig-Holsteinische Landtag gibt eine Stellungnahme in dem oben genannten Verfahren ab.

Zweitens. Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages beauftragt einen Verfahrensbevollmächtigten.

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt er dem Landtag, weiter zu beschließen:

Drittens. In der Stellungnahme wird zum Ausdruck gebracht, dass der Landtag das angefochtene Gesetz nicht für verfassungswidrig hält.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Kubicki!

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin, ich bitte darum, dass die Ziffern 1 und 2 der Beschlussempfehlung sowie Ziffer 3 getrennt abgestimmt werden, weil wir ein unterschiedliches Abstimmungsverhalten dokumentieren wollen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke Herrn Abgeordneten Kubicki. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse zunächst über die Ziffern 1 und 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Diese Ziffern sind mit den Stimmen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Abgeordneten des SSW angenommen, also einstimmig.

Ich lasse jetzt über Ziffer 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer Ziffer 3 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Ziffer ist mit den Stimmen der Fraktion von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP zugestimmt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 45 auf:

Änderung der Strafprozessordnung zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 3. März 2004

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3636

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/3725

Ich erteile wiederum der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Frau Abgeordneten Schwalm, das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Frau Präsidentin! Im Einvernehmen mit dem Antragsteller empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss dem Landtag, den Antrag der Fraktion der FDP zur Änderung der Strafprozessordnung zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 3. März 2004 für erledigt zu erklären.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Ich sehe keine Wortmeldungen zum Bericht. Auch hier ist eine Aussprache nicht vorgesehen. Wer der Ausschussempfehlung, den Antrag Drucksache 15/3636 für erledigt zu erklären, folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Diesem ist einstimmig so zugestimmt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 46 auf:

Liberalisierung des Wettbewerbsrechts

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1504

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/3726

Ich erteile noch einmal der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Frau Abgeordneten Schwalm, das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Frau Präsidentin! Im Einvernehmen mit dem Antragsteller und dem beteiligten Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss dem Landtag einstimmig, den Antrag der Fraktion der FDP, Liberalisierung des Wettbewerbsrechts, für erledigt zu erklären.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht.

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ehe ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich sehr herzlich die Kollegen aus der Kaliningrader Gebietsduma unter Leitung des Präsidenten Wladimir Nikitin begrüßen. - Serdechuyj pozhalovan!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 47 auf:

Bericht des Stiftungsrates über die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf für 2003

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3728

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich schlage Ihnen vor, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/3728, an den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dies ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 49:

6-Punkte-Programm zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit und Berufsorientierung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3511

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.
Drucksache 15/3525

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 15/3732

Ich erteile dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone, das Wort.

Dr. Ulf von Hielmerone [SPD]:

Mit Mehrheit empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag Drucksache 15/3511 abzulehnen und den Antrag Drucksache 15/3525 anzunehmen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Auch hier ist eine Aussprache nicht vorgesehen.

Ich lasse jetzt über die Beschlussempfehlung, wie gerade vorgestellt, abstimmen. Wer dieser zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dies ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 57 auf:

a) Sicherheit von Kernkraftwerken in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3269

b) Sicherheitskriterien für Atomkraftwerke

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/3291

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3289

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 15/3763

Ich erteile dem Berichterstatter des Sozialausschusses, dem Herrn Abgeordneten Beran, das Wort.

Andreas Beran [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung durch Plenarbeschluss vom 11. März 2004 federführend an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss und an den Umweltausschuss überwiesen. Der federführende Sozialausschuss hat den Bericht in seiner Sitzung am 28. Oktober 2004 beraten.

Der beteiligte Wirtschaftsausschuss empfiehlt, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Im Einvernehmen mit dem beteiligten Umweltausschuss empfiehlt der Sozialausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, Absatz 1 des Antrags der Fraktion der FDP, Drucksache 15/3269, abzulehnen und - das war einstimmig - den Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/3289, zur Kenntnis zu nehmen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Ich weise darauf hin, dass die Berichtsanhträge in den Drucksachen 15/3269 und 15/3291 mit der Erstattung des Berichts der Landesregierung ihre Erledigung gefunden haben. Ich bitte um Handzeichen, wer der Beschlussempfehlung folgen will. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dies ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP angenommen worden.

Dieser Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 58 auf:

Endlagerstätten für radioaktive Abfälle

Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2998

Antwort der Landesregierung
Drucksache 15/3348

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 15/3764

Ich erteile wiederum dem Berichterstatter des Sozialausschusses, Herrn Abgeordneten Beran, das Wort.

Andreas Beran [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Einvernehmen mit dem beteiligten Umweltausschuss empfiehlt der Sozialausschuss dem Landtag einstimmig, die Antwort der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen. Diesem Votum hat sich der beteiligte Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 3. November 2004 angeschlossen. Im Übrigen verweise ich auf die Vorlage.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Auch hier ist eine Aussprache nicht vorgesehen. Wer der Beschlussempfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dies ist einstimmig angenommen.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt, dem Tagesordnungspunkt 59:

Bericht des Finanzministeriums zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2003

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3765

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich schlage Ihnen vor, den Bericht der Landesregierung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich möchte darauf hinweisen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass im Anschluss an diese Tagung hier im Saal ein Konzert stattfinden wird. Ich bitte daher alle Abgeordneten und Regierungsmitglieder, ihre Papiere mitzunehmen.

Die nächste Tagung des Landtages - - Herr Abgeordneter Hentschel!

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Der Bericht des Finanzministers zum Bericht des Landesrechnungshofs ist im Finanzausschuss schon behandelt worden. Der Finanzausschuss hat dem Parlament eine Beschlussempfehlung unterbreitet. Das ist die Drucksache 15/3629.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das nutzt nichts!)

Unsere Aufgaben wäre, heute über diese Beschlussempfehlung zu befinden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das machen wir beim nächsten Mal!)

Deswegen beantrage ich das hiermit, damit dieser Vorgang erledigt ist. Ich bitte also, die eben gefasste Beschlusslage, Überweisung an den Ausschuss, zu revidieren und stattdessen der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zuzustimmen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Wenn es keinen Widerspruch gibt, rufe ich den Tagesordnungspunkt noch einmal auf. Sie haben völlig Recht, Herr Abgeordneter Hentschel. Bei der Durchsicht meiner Papiere war ich etwas zu schnell und habe nur die letzte Beschlussempfehlung gesehen. Gibt es Widerspruch dagegen, den Tagesordnungspunkt 59 noch einmal aufzurufen?

(Zuruf von der FDP: Ja!)

- Gut, dann ist das so erledigt. Der Tagesordnungspunkt wird beim nächsten Mal noch einmal aufgerufen.

Die nächste Tagung beginnt am 15. Dezember. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und uns ein schönes Konzert.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:58 Uhr